

**Bestands- und Bedarfsermittlung
nach Art. 69 Abs. 1 AGSG
für den Landkreis Nürnberger Land**

Augsburg, im September 2020

Herausgeber:

Landkreis Nürnberger Land
Landrat Armin Kroder
Waldluststraße 1
91207 Lauf an der Pegnitz
Telefon: 09123/950-0
Telefax: 09123/950-8009
E-Mail: info@nuernberger-land.de
Internet: <https://www.landkreis.nuernberger-land.de/>

Ansprechpartner:

Landkreis Nürnberger Land
Waldluststr. 1
91207 Lauf a. d. Pegnitz
Frau Anja Gruhl
Leiterin der Koordinationsstelle für Seniorenarbeit
Geschäftsführerin Kreissenioresenbeirat
Telefon: 09123 - 950 6423
E-Mail: a.gruhl@nuernberger-land.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:

Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern

Arbeitsgruppe für Sozialplanung
und Altersforschung (AfA)

Spiegelstraße 4
81241 München

Telefon: 089 / 896 230-44

Telefax: 089 / 896 230-46

E-Mail: info@afa-sozialplanung.de

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)

Theodor-Heuss-Platz 1
86150 Augsburg

Telefon: 0821 / 346 298-0

Telefax: 0821 / 346 298-8

E-Mail: institut@sags-consult.de

Gliederung

Darstellungsverzeichnis	IV
Bestands- und Bedarfsermittlung nach Art. 69 Abs. 1 AGSG	8
1 Betreuung und Pflege im Landkreis Nürnberger Land – Bestand und Veränderungen seit 2012	9
1.1 Ambulante Pflegedienste	17
1.2 Stationäre Einrichtungen	36
1.3 Kurzzeitpflege (§ 42 SBG XI) und Verhinderungspflege	49
1.4 Tagespflege (§ 41 SBG XI)	52
1.5 Nachtpflege (§ 41 SBG XI)	56
1.6 Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Nürnberger Land	63
1.6.1 Akteure	63
1.6.2 Einschätzung der Experten	64
1.6.3 Einschätzung der Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern	65
2 Ergebnisse der Kommunalbefragung	67
2.1 Ausstattung in den Gemeinden	70
2.2 Wohnen zu Hause im Alter	72
2.3 Öffentlichkeitsarbeit	73
2.4 Bürgerschaftliches Engagement und Gesellschaftliche Teilhabe	74
2.5 Besondere Zielgruppen	75
2.6 Zusammenarbeit mit dem Landratsamt	76
3 Pflegebedarfsprognose für den Landkreis Nürnberger Land	77
3.1 Pflegebedürftige Personen und ihre derzeitige Versorgung im Landkreis Nürnberger Land: Ergebnisse der Pflegestatistik	77
3.2 Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen bis zu den Jahren 2037 bzw. 2030	82
3.3 Erläuterungen zu den einzelnen Betreuungsarten	93
4 Einschätzung und Empfehlungen der ARGE	106

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1:	Bestandserhebungen: Ambulante Pflegedienste im Landkreis Nürnberger Land nach Sitzgemeinden	11
Darstellung 2:	Anzahl der Pflegedienste nach Versorgungsregionen	12
Darstellung 3:	Standorte ambulanter Pflegedienste nach Anzahl der Dienste im Nürnberger Land, Stand: Juni 2019	12
Darstellung 4:	Bestandserhebungen: Stationäre Einrichtungen nach Sitzgemeinden	13
Darstellung 5:	Anzahl der Stationären Einrichtungen nach Versorgungsregionen...	13
Darstellung 6:	Standorte der stationären Einrichtungen nach Anzahl der Einrichtungen im Landkreis Nürnberger Land, Stand: Juni 2019	14
Darstellung 7:	Bestandserhebungen: Tagespflegeeinrichtungen nach Sitzgemeinden	15
Darstellung 8:	Anzahl der Tagespflegeeinrichtungen nach Versorgungsregionen...	15
Darstellung 9:	Standorte von Tagespflegeeinrichtungen nach Anzahl und Art des Angebots im Landkreis Nürnberger Land, Stand: Juni 2019.....	16
Darstellung 10:	Anzahl der betreuten Kunden nach Versorgungsregionen	18
Darstellung 11:	Wirkungsbereiche der ambulanten Pflegedienste nach dem jeweiligen Standort der Dienste	19
Darstellung 12:	Angebote, die – neben SGB XI und SGB V-Leistungen – in Eigenleistung von den ambulanten Diensten erbracht werden	21
Darstellung 13:	Altersverteilung der Kunden der ambulanten Dienste.....	24
Darstellung 14:	Anteile der ambulant betreuten Personen an der Altersgruppe der 65-Jährigen und älteren im Landkreis Nürnberger Land.....	24
Darstellung 15:	Geschlechterverteilung der ambulant betreuten Personen im Landkreis Nürnberger Land.....	25
Darstellung 16:	Betreute Personen nach Pflegegraden.....	26
Darstellung 17:	(Bisherige) Betreuungsdauer der Kunden ambulanter Pflegedienste	26
Darstellung 18:	Betreute Kunden/Bewohner/Gäste nach ausgewählten Merkmalen .	28
Darstellung 19:	Finanzierung	29
Darstellung 20:	Arbeitskreise und Vernetzungsgremien der Pflegeeinrichtungen.....	29
Darstellung 21:	Hilfebedarfe, die benötigt, aber nicht adäquat vermittelt werden können.....	31

Darstellung 22:	Sind die nachfolgenden Angebote Ihrer Einschätzung nach in ausreichender Zahl vorhanden? Antworten von allen 18 Experten der ambulanten Pflegeeinrichtungen im Landkreis Nürnberger Land33
Darstellung 23:	Altersverteilung der Bewohner stationärer Einrichtungen im Vergleich zu den Kunden ambulanter Dienste39
Darstellung 24:	Anteile der Heimbewohner an der Altersgruppe der 65-Jährigen und älteren im Landkreis Nürnberger Land39
Darstellung 25:	Geschlechterverteilung der ambulant betreuten Personen und Heimbewohner im Landkreis Nürnberger Land40
Darstellung 26:	Herkunft der Bewohner stationärer Einrichtungen41
Darstellung 27:	Betreute Personen nach Pflegegraden.....41
Darstellung 28:	Betreute Kunden/Bewohner/Gäste nach ausgewählten Merkmalen .42
Darstellung 29:	Arbeitskreise und Vernetzungsgremien der Pflegeeinrichtungen.....45
Darstellung 30:	Sind die nachfolgenden Angebote Ihrer Einschätzung nach in ausreichender Zahl vorhanden? Antworten von Experten der stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Nürnberger Land47
Darstellung 31:	Auslastungsgrad von Tagespflegeangeboten im Landkreis Nürnberger Land zwischen Mai 2018 und April 201953
Darstellung 32:	Offene Stellen in den Pflegeeinrichtungen58
Darstellung 33:	Mittlere Jahrgangsstärken der 15- bis 17-Jährigen im Landkreis Nürnberger Land.....60
Darstellung 34:	Beschäftigung und Bedarf an ehrenamtlichen Helfern.....61
Darstellung 35:	In welchen Bereichen gab es in Ihrer Gemeinde seit 2012 einen Schwerpunkt der Weiterentwicklung (z. B. Ausbau von Angeboten) und wo sehen Sie derzeit noch Handlungsbedarf?68
Darstellung 36:	Welche Aktivitäten zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes haben Sie in Ihrer Gemeinde seit 2012 unternommen?.....69
Darstellung 37:	Umsetzungen im öffentlichen Raum oder bei/in öffentlichen Gebäuden:69
Darstellung 38:	Wie hat sich der Bestand an Geschäften des täglichen Bedarfs – Lebensmittelgeschäfte, Bank, Metzger, Bäcker etc. – seit 2012 in Ihrer Gemeinde entwickelt?.....71
Darstellung 39:	Gibt es die untenstehend aufgeführten Mobilitätsangebote in Ihrer Kommune und wie werden diese von den Senioren angenommen? 72

Darstellung 40:	Gibt es in Ihrer Gemeinde seniorenrechtliche Wohnprojekte oder sind diese in Planung?	73
Darstellung 41:	Welche Informationsangebote zu „Seniorenthemen“ gibt es in Ihrer Gemeinde? Welche davon wurden nach 2012 geschaffen?.....	74
Darstellung 42:	Welche Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe von Senioren gibt es in Ihrer Gemeinde?.....	75
Darstellung 43:	Entwicklung der Zahl der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Nürnberger Land 1999 – 2017*	77
Darstellung 44:	Entwicklung der Anteile der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Nürnberger Land 1999 – 2017*	78
Darstellung 45:	Wohnsituation pflegebedürftiger Personen in den Landkreisen und kreisfreien Städten von Mittelfranken, Ende 2017	79
Darstellung 46:	Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Art der Leistung Ende 2017, Vergleich Landkreis Nürnberger Land, Kreisfreie Stadt Nürnberg, Landkreise Mittelfranken, Regierungsbezirk Mittelfranken und Bayern	80
Darstellung 47:	Index der Pflegebedürftigen in Nordbayern im Vergleich zu Bayern Ende 2017, Bayern = 100 %	82
Darstellung 48:	Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) im Landkreis Nürnberger Land 2017–2037 auf Basis regionaler Inanspruchnahmekquoten	84
Darstellung 49:	Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) in den Versorgungsregionen des Landkreises Nürnberger Land 2017–2030 auf Basis regionaler Inanspruchnahmekquoten.....	84
Darstellung 50:	Prognose der Zahl zu Hause lebender Pflegebedürftiger im Landkreis Nürnberger Land 2017–2037 auf Basis regionaler Inanspruchnahmekquoten, Status-Quo-Variante	85
Darstellung 51:	Prognose der Zahl zu Hause lebender Pflegebedürftiger in den Versorgungsregionen des Landkreises Nürnberger Land 2017–2030 auf Basis regionaler Inanspruchnahmekquoten, Status-Quo-Variante	85
Darstellung 52:	Prognose des Bedarfs an vollstationärer Dauerpflege im Landkreis Nürnberger Land 2017–2037 auf Basis regionaler Inanspruchnahmekquoten, Status-Quo-Variante	86

Darstellung 53:	Prognose des Bedarfs an vollstationärer Dauerpflege in den Versorgungsregionen des Landkreises Nürnberger Land 2017–2030 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante	86
Darstellung 54:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Nürnberger Land 2017–2037 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – Status-Quo-Variante	88
Darstellung 55:	Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2017 – 2037, Status-Quo-Variante – Landkreis Nürnberger Land.....	90
Darstellung 56:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Nürnberger Land 2017–2029 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – „ambulant vor stationär“	91
Darstellung 57:	Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2017–2030, Variante „ambulant vor stationär“, Landkreis Nürnberger Land.....	92
Darstellung 58:	Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen im Falle „Status-Quo“ und von „ambulant vor stationär“	93
Darstellung 59:	Versorgte Personen mit Kurzzeitpflege – Modellrechnung auf Basis des aktuellen festen Kurzzeitpflegeangebots im Landkreis Nürnberger Land.....	96
Darstellung 60:	Von ambulanten Diensten betreute pflegebedürftige Personen im Landkreis Nürnberger Land 2017–2030	99
Darstellung 61:	Anteil Demenzkranker an den jeweiligen Altersgruppen in Westdeutschland im Jahr 2002	100
Darstellung 62:	Prognose der Zahl an Demenz Erkrankter im Landkreis Nürnberger Land 2017–2037 auf Basis von GKV-Prävalenzraten.....	101
Darstellung 63:	Prognose der Zahl an Demenz Erkrankter in den Versorgungsregionen des Landkreises Nürnberger Land 2017–2030 auf Basis von GKV-Prävalenzraten	101
Darstellung 64:	Pflegebedürftige zu Hause – Variantenvergleich.....	103
Darstellung 65:	Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen – Variantenvergleich	104

Bestands- und Bedarfsermittlung nach Art. 69 Abs. 1 AGSG

Der vorliegende Berichtsband gibt in vier Teilen einen Überblick über Bestand und Bedarf an Betreuungs- und Pflegeangeboten im Landkreis Nürnberger Land. Im ersten Teil werden die Daten aus den durchgeführten Befragungen der Pflegeeinrichtungen¹ geschildert. Die Unterthemen sind nach folgendem Schema aufgebaut:

- Zielsetzung aus dem SPGK 2012, sofern diese auf diese Themen bezogen formuliert worden waren.
- Bestand: Wie ist die aktuelle Situation, wo können Veränderungen seit 2012 aufgezeigt werden?

Dabei werden die Ergebnisse differenziert nach den Themen „Ambulante Pflegedienste“, „Stationäre Einrichtungen“, „Kurzeitpflege (§ 42 SBG XI) und Verhinderungspflege“, „Tagespflege (§ 41 SBG XI)“ und „Nachtpflege (§ 41 SBG XI)“ dargestellt. Als Ausblick wird die „Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Nürnberger Land“ gesondert dargestellt. Als Thema mit besonderer Brisanz erweist sich zunehmend die Personalsituation in allen Einrichtungen. Das Thema wird vor diesem Hintergrund als eigenes Kapitel aufgegriffen, in dem die Ergebnisse aus allen Bestandserhebungen zum Thema Personal dargestellt werden.

Die Ergebnisse der Bestandserhebungen werden durch die Kommunalbefragung ergänzt. Dieser zweite Teil des vorliegenden Berichtes gibt umfassende Einblicke in die Ergebnisse der Befragung aller Kommunen im Rahmen der Arbeiten.

Der dritte Teil des Berichts legt die aktuelle Zahl an Pflegeleistungsempfängern dar und zeigt in Form einer Abschätzung auf, wie sich diese zukünftig entwickeln wird bzw. welcher künftige Pflegebedarf sich im Landkreis Nürnberger Land ergeben wird (Pflegebedarfsprognose).

Die Einschätzungen und Empfehlungen der ARGE (Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern; bestehend aus Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) und dem Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)) finden sich am Ende des Berichts als vierter Teil.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Die Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Geringfügige Abweichungen bei der Prozentberechnung und Summenbildung der prognostizierten Daten kommen durch Rundungen zustande.

¹ „Pflegeeinrichtungen“ sind im Folgenden ein Sammelbegriff für ambulante Pflegedienste, vollstationäre Einrichtungen und Tagespflegeeinrichtungen.

1 Betreuung und Pflege im Landkreis Nürnberger Land – Bestand und Veränderungen seit 2012

Betreuung und Pflege sind zentrale Bereiche, wenn es um die Versorgung älterer Menschen geht. Standen früher vor allem die stationären Pflegeeinrichtungen im Mittelpunkt der Bedarfsplanung, so hat sich dies inzwischen geändert.² Ausschlaggebend hierfür waren in den vergangenen Jahren vor allem die zahlreichen Neuerungen im Zuge der jüngsten Pflege-reform. Sie gehen insbesondere auf das Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze I, II und III³ zurück. Die Pflegelandschaft wurde dadurch erheblich umstrukturiert. Zentral aber ist die Stärkung der ambulanten Versorgung. Durch die erweiterte Finanzierung und eine Ausweitung von ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen wurde ein Anreiz für Betroffene und deren Angehörige geschaffen, die Angebote verstärkt zu nutzen. Zu den wichtigsten Neu-regelungen gehört die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Die bisherigen drei Pflegestufen werden seit dem 1. Januar 2017 durch fünf Pflegegrade ersetzt, wodurch der Pflegebedarf noch differenzierter und bedarfsgerechter erfasst werden kann.

Zum 01. Januar 2020 trat das Angehörigen-Entlastungsgesetz⁴ in Kraft, mit dem die Re-gierung Angehörige von Pflegebedürftigen unterstützen will. Mit dem Gesetz werden er-wachsene Kinder pflegebedürftiger Eltern, die in einem Heim versorgt werden, finanziell ent-lastet. Die Sozialhilfeträger sollen erst dann auf das Einkommen der Kinder zurückgreifen dürfen, wenn ihr Jahresbruttoeinkommen 100.000 Euro übersteigt.⁵ Da das Gesetz neu ist, können mögliche Auswirkungen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes auf die zukünftige Entwicklung von Pflegeplätzen bei der Prognose nicht berücksichtigt werden. Deshalb müssen die weiteren Entwicklungen hierzu genau verfolgt werden.

Um den geschilderten Forderungen des Gesetzgebers wie auch den Wünschen vieler älterer Bürger nach einem möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung bzw. im heimischen Umfeld gerecht werden zu können, ist eine ausreichende Pflegeversorgung durch ambulante Dienste erforderlich. Darüber hinaus werden Angebote der Tages- und Kurzzeitpflege benö-tigt, die Entlastungsmöglichkeiten vor allem für die Angehörigen pflegebedürftiger Menschen schaffen. Eine angemessene Ausstattung mit stationären Pflegeplätzen ergänzt das Angebot für diejenigen, die zu Hause nicht mehr gepflegt werden können oder wollen.

² Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.), Kommunale Seniorenpolitik, München 2009, S. 20 f.

³ Bundesministerium für Gesundheit (2017): Die Pflegestärkungsgesetze. Alle Leistungen zum Nachschlagen. Bonn, 2017.
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Broschuren/PSG_Alle_Leistungen.pdf, Stand: November 2019.

⁴ Gesetzesentwurf vom 23.09.2019.

⁵ Vgl. <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/angehoerigen-entlastungsgesetz.html>, Stand. Februar 2020.

Im Frühjahr 2019 wurden alle ambulanten Pflegedienste, stationären Pflegeheime und Tagespflegeeinrichtungen, die im Landkreis Nürnberger Land tätig sind, befragt. Ziel war es, den vorhandenen Bestand an pflegerischen Angeboten zu erfassen. Neben der Art der Angebote wurden hierbei außerdem Daten zu anstehenden Planungen (konzeptionell, baulich), Informationen zu den Kunden/Bewohnern/Gästen, Vernetzungsaktivitäten, zur Personalsituation, zum Einsatz von Ehrenamtlichen und zum zukünftigen Bedarf an pflegerischen Angeboten im Landkreis erfasst. Zudem wurden ambulante Dienste und vollstationäre Pflegeheime in einem detaillierten Fragebogen zu ihren Nutzern befragt.

Der Stichtag für alle Angaben und Informationen war der 1. Juni 2019. Die Beteiligung war insgesamt zufriedenstellend. So konnten die Angaben von 18 der 26 im Landkreis tätigen ambulanten Dienste aufgenommen werden (Rücklauf: 69 %). Bei den stationären Einrichtungen beteiligten sich 15 von 18 Einrichtungen (Rücklauf: 83 %). Am geringsten fiel der Rücklauf bei den Tagespflegeeinrichtungen aus. Hier füllten vier der insgesamt sechs Einrichtungen die zugesandten Fragebögen aus.

Die verwendeten Fragebögen erfassen umfänglich ein breites Themenspektrum. Einzelne Themenblöcke sind dabei spezifisch zur Art der Einrichtung zu nennen, einige Themenblöcke wurden erhebungsübergreifend eingesetzt. Diese übergreifenden Themen werden auch in der Darstellung der Ergebnisse zusammengefasst, um Vergleiche zwischen Einrichtungsarten zu ermöglichen.

Zunächst wird als Überblick eine Aufzählung aller im Landkreis tätigen ambulanten Dienste, aller stationären Einrichtungen sowie aller Tagespflegeeinrichtungen dargestellt. Alle diese Einrichtungen wurden angeschrieben und zur Teilnahme an der Befragung eingeladen.

Versorgungsregionen der Altenhilfe im Landkreis Nürnberger Land

VR West (Lauf)	VR Ost (Hersbruck)	VR Süd (Altdorf)
<ul style="list-style-type: none"> • Lauf a. d. Peg. • Neunkirchen a. S. • Ottensoos • Röthenbach a. d. Peg. • Rückersdorf • Schnaittach • Schwaig • Simmelsdorf 	<ul style="list-style-type: none"> • Alfeld • Engelthal • Happurg • Hartenstein • Henfenfeld • Hersbruck • Kirchensittenbach • Neuhaus a. d. Peg. • Offenhausen • Pommelsbrunn • Reichenschwand • Velden • Vorra 	<ul style="list-style-type: none"> • Altdorf b. Nürnberg • Burgthann • Feucht • Leinburg • Schwarzenbruck • Winkelhaid

Darstellung 1: Bestandserhebungen: Ambulante Pflegedienste im Landkreis Nürnberger Land nach Sitzgemeinden

Name des Pflegedienstes	Sitzgemeinde
Caritas-Sozialstation Neumarkt	Altdorf
Diakoniestation Altdorf	Altdorf
Diakoniestation Burgthann	Burgthann
TIP mobiler Pflegedienst	Burgthann
Caritas-Sozialstation Feucht/Schwarzenbruck e.V.	Feucht
Diakoniestation Feucht	Feucht
Pflegeteam Hohe GmbH - Ambulanter Pflegedienst	Feucht
Diakoniestation Albachtal e.V.	Happurg
Diakoniestation Henfenfeld	Henfenfeld
Vereinigte Diakoniestationen Hersbruck <ul style="list-style-type: none"> • mit Diakoniestation Engelthal • mit Diakoniestation Hartmannshof 	Hersbruck Engelthal Pommelsbrunn, Hartmannshof
Ambulante Pflege Georg Rempt und Team	Hersbruck
Diakoniestation Pommelsbrunn	Hohenstadt
BRK-Sozialstation Lauf	Lauf a.d. Pegnitz
Diakonie Unteres Pegnitztal gemeinnützige GmbH	Lauf a.d. Pegnitz
Diakoniestation Leinburg	Leinburg
Caritas-Sozialstation St. Peter und Paul	Neuhaus
Ambulanter Pflegedienst "Helfende Hände"	Neunkirchen am Sand
Diakoniestation Oberferrieden	Oberferrieden
Caritas-Sozialstation St. Bonifatius	Röthenbach
Caritas-Sozialstation St. Kunigund	Schnaittach
APM - Ambulanter Pflegedienst Müller	Schnaittach
Gemeindediakoniestation Schwaig	Schwaig
Diakoniestation Schwarzenbruck	Schwarzenbruck

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der ambulanten Pflegedienste

Darstellung 2: Anzahl der Pflegedienste nach Versorgungsregionen

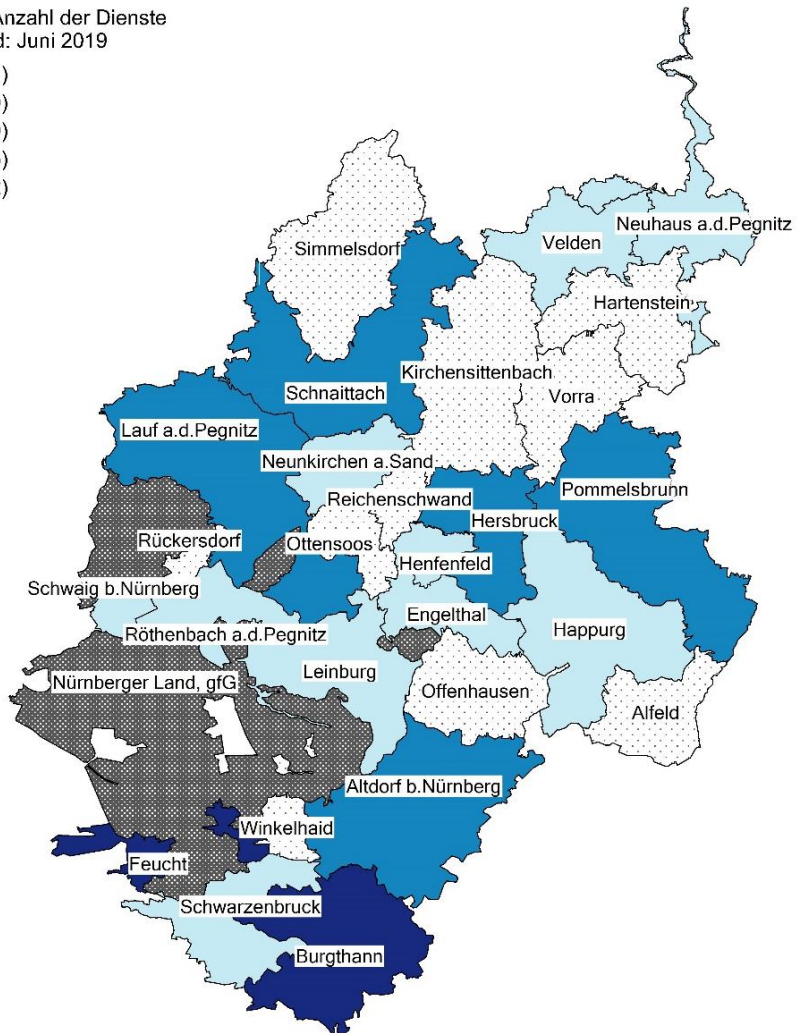
Anzahl der Pflegedienste	
Landkreis insgesamt ⁶	25
Versorgungsregion West	7
Versorgungsregion Ost	8
Versorgungsregion Süd	10

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der ambulanten Pflegedienste

Darstellung 3: Standorte ambulanter Pflegedienste nach Anzahl der Dienste im Nürnberger Land, Stand: Juni 2019⁷

Standorte ambulanter Dienste nach Anzahl der Dienste im Landkreis Nürnberger Land, Stand: Juni 2019

- = Gemeindefreie Gebiete (1)
- = kein Dienst vorhanden (10)
- = 1 Dienst vorhanden (10)
- = 2 Dienste vorhanden (5)
- = 3 Dienste vorhanden (2)



Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der ambulanten Pflegedienste.

⁶ Die „vereinigte Diakoniestationen Hersbruck“ wird an allen drei Einsatzorten gezählt.

⁷ Die Angabe in Klammern bei der Legende gibt die Anzahl der jeweiligen Nennungen in der Kategorie an.

Darstellung 4: Bestandserhebungen: Stationäre Einrichtungen nach Sitzgemeinden

Name der Stationären Einrichtung	Sitzgemeinde
Seniorenzentrum Altdorf Haus am Pfaffental	Altdorf
Senioreneinrichtung "Rudolf Scharrer" - AWO	Burgthann
Altenhilfe in See - Haus Morgenhöhe Christliche Gemeinde in See e.V.	Happurg
Sigmund-Faber-Heim Hersbruck	Hersbruck
Alten- und Pflegeheim, Hermann-Keßler-Stift	Lauf a.d. Pegnitz
Seniorenbetreuung und -pflege bei St. Otto	Lauf a.d. Pegnitz
AWO Senioreneinrichtung "Hämmernplatz"	Lauf a.d. Pegnitz
AWO Seniorenzentrum "Am Lichtenstein"	Pommelsbrunn
Caritas Alten- und Pflegeheim St. Michael	Röthenbach
Karl-Heller-Stift, Röthenbach	Röthenbach
Pflegeheim Konias	Röthenbach
Senioren- und Pflegezentrum Rupprechtstegen	Rupprechtstegen
Novita Seniorenzentrum	Schnaittach
Altenhilfeverbund Rummelsberg "Stephanushaus"	Schwarzenbruck
AWO Alten- und Pflegeheim "Faberschloss"	Schwarzenbruck
Alten- und Pflegeheim Mielewski	Vorra
Pflegezentrum Artelshofen	Vorra-Artelshofen
Privates Senioren- und Pflegeheim Horänder GmbH	Winkelhaid

Quelle: AfA/SAGS 2020, Ergebnisse der Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen

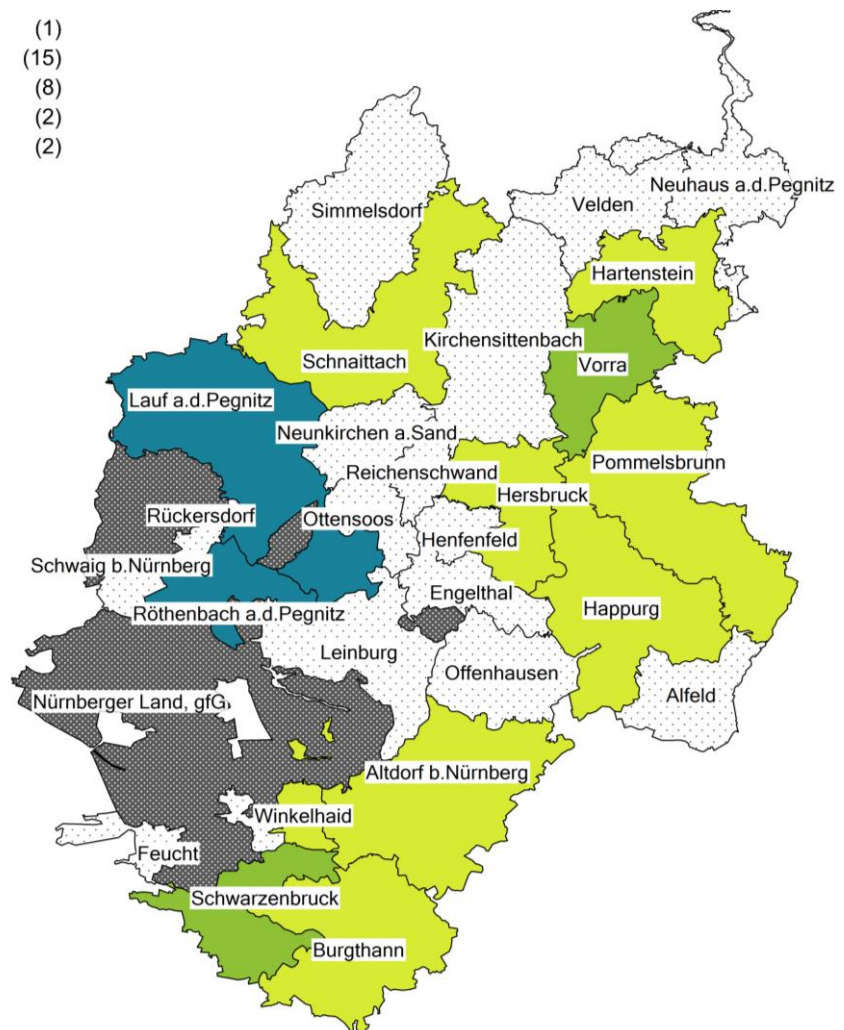
Darstellung 5: Anzahl der Stationären Einrichtungen nach Versorgungsregionen

Anzahl der Stationären Einrichtungen	
Landkreis insgesamt	18
Versorgungsregion West	7
Versorgungsregion Ost	6
Versorgungsregion Süd	5

Quelle: AfA/SAGS 2020, Ergebnisse der Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen

Darstellung 6: Standorte der stationären Einrichtungen nach Anzahl der Einrichtungen im Landkreis Nürnberger Land, Stand: Juni 2019⁸

- = Gemeindefreie Gebiete (1)
- = keine Einrichtung vorhanden (15)
- = 1 Einrichtung vorhanden (8)
- = 2 Einrichtungen vorhanden (2)
- = 3 Einrichtungen vorhanden (2)



Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen.

⁸ Die Angabe in Klammern bei der Legende gibt die Anzahl der jeweiligen Nennungen in der Kategorie an.

Darstellung 7: Bestandserhebungen: Tagespflegeeinrichtungen nach Sitzgemeinden

Name der Tagespflegeeinrichtung	Sitzgemeinde
Tagespflege Diakonie, Hersbruck	Hersbruck
Tagespflege Diakonie, Unteres Pegnitztal	Lauf a. d. Peg.
Tagespflege der Caritas-Sozialstation St. Bonifatius	Röthenbach
Tagespflege Cantou-Steinbauer	Rückersdorf
Tagespflege der Caritas-Sozialstation St. Kunigund	Schnaittach
Tagespflege SenTa am Stephanushaus	Schwarzenbruck

Quelle: AfA/SAGS 2020, Ergebnisse der Bestandserhebungen der Tagespflegeeinrichtungen

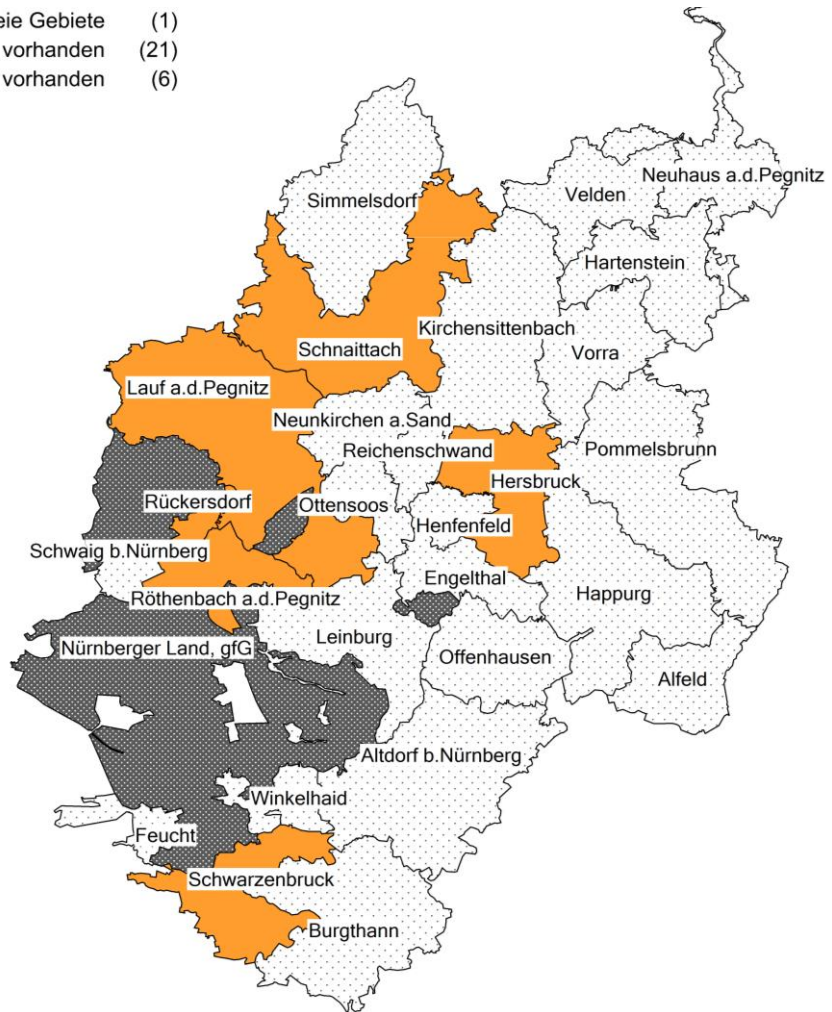
Darstellung 8: Anzahl der Tagespflegeeinrichtungen nach Versorgungsregionen

Anzahl der Tagespflegeeinrichtungen	
Landkreis insgesamt	6
Versorgungsregion West	4
Versorgungsregion Ost	1
Versorgungsregion Süd	1

Quelle: AfA/SAGS 2020, Ergebnisse der Bestandserhebungen der Tagespflegeeinrichtungen

Darstellung 9: Standorte von Tagespflegeeinrichtungen nach Anzahl und Art des Angebots im Landkreis Nürnberger Land, Stand: Juni 2019⁹

- = Gemeindefreie Gebiete (1)
- ◻ = keine Tagespflegeeinrichtung vorhanden (21)
- = 1 Tagespflegeeinrichtung vorhanden (6)



Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen und Tagespflegeeinrichtungen.

⁹ Die Angabe in Klammern bei der Legende gibt die Anzahl der jeweiligen Nennungen in der Kategorie an.

1.1 Ambulante Pflegedienste

Zielsetzung aus dem SPGK 2012

- Ausbau des tätigen Pflegepersonals.
- Verstärkte Schulung und Fortbildung von Mitarbeitern der ambulanten Dienste in Richtung der gerontopsychiatrischen Betreuung.
- Stärkere Unterstützung aller präventiven Maßnahmen im Bereich der ambulanten Pflege.
- Die finanzielle Förderung der ambulanten Pflegedienste durch den Landkreis Nürnberger Land soll mindestens in der jetzigen Höhe beibehalten werden. Alternativ sollte die Umstellung der Förderung auf einen Festbetrag je Vollzeitkraft geprüft werden.

Darstellung des Bestandes

Die folgenden Ausführungen basieren auf den Ergebnissen der Bestandserhebung der ambulanten Dienste. Von insgesamt 18 ausgewerteten Fragebögen wurden 8 aus der Versorgungsregion Süd und jeweils fünf aus den Versorgungsregionen Ost und West erfasst. Eine Auswertung nach Versorgungsregionen ist entsprechend möglich, da die Rücklaufquote über alle Regionen hinweg relativ ähnlich ist (in der Region Ost ist die Zahl der repräsentierten Dienste durch die Standorte der „Vereinigten Diakoniestationen Hersbruck“ tatsächlich höher).

Die ambulanten Pflegedienste im Landkreis Nürnberger Land sind alle schon seit langer Zeit vor Ort aktiv. Zuletzt hat im Jahr 2017 ein Pflegedienst seine Arbeit aufgenommen, am längsten existiert der Diakonieverein Henfenfeld.

Alle befragten Pflegedienste haben ihren Sitz im Landkreis Nürnberger Land. Die geografische Verteilung zeigt mehr Dienste im südlichen Landkreis, während im nördlicheren Teil des Landkreises mehr Gemeinden ohne Pflegedienst angesiedelt sind (vgl. Darstellung 3). Entsprechend zeigt sich eine Konzentration von Diensten in der Versorgungsregion Süd. Die Versorgung einzelner Landkreisgemeinden kann also unterschiedlich sein¹⁰.

Im Vergleich zum Pflegebedarfsplan 2012 hat sich die Zahl der ambulanten Dienste von 19 auf 25 Dienste¹¹ erhöht.

Ein Blick auf die Standorte der ambulanten Dienste alleine lässt keine Beurteilung der Versorgungslage zu, da die Dienste stets in einem gewissen Umkreis mobil sind. Umso wichtiger ist deshalb die Betrachtung ihres Aktionsradius, der jedoch nur für einen Teil der Dienste

¹⁰ Eine endgültige Einschätzung kann hier nicht erfolgen, da die ambulanten Dienste in einem gewissen Umkreis mobil sind, und Gemeinden am Rand des Landkreises auch von Diensten außerhalb des Landkreises angefahren werden.

¹¹ Für die Darstellung der Befragungsergebnisse werden die vereinigten Diakoniestationen Hersbruck – im Gegensatz zur reinen Bestandsbeschreibung – nur als eine Einrichtung gezählt, da auch nur ein Fragebogen ausgefüllt wurde.

ausgewiesen werden kann. In die Betrachtung fließen hier die Angaben der 16 Dienste ein, die zu diesem Thema Angaben gemacht haben.

Wie Darstellung 11 zeigt, sind die Pflegedienste vorwiegend im näheren Umfeld ihres Sitzes und in den umliegenden Gemeinden tätig.

Die Analyse nach Versorgungsregionen verdeutlicht, dass die höchste Anzahl an betreuten Personen nach den Angaben der befragten ambulanten Dienste in der Versorgungsregion Süd wohnt. Die Anzahl der in den Versorgungsregionen West und Ost lebenden Kunden ist nahezu identisch.

Darstellung 10: Anzahl der betreuten Kunden nach Versorgungsregionen, Auswertung der Bestanderhebung

Anzahl der betreuten Kunden aus 13 Einrichtungen	
Landkreis insgesamt	1.716
Versorgungsregion West	392
Versorgungsregion Ost	393
Versorgungsregion Süd	931

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestanderhebungen der ambulanten Pflegedienste

Darstellung 11: Wirkungsbereiche der ambulanten Pflegedienste nach dem jeweiligen Standort der Dienste auf Basis der Bestandserhebung

Wohnort des Kunden	Standort Pflegedienst	Altdorf	Burgthann	Feucht (2 Dienste)	Henfenfeld	Hersbruck	Lauf a.d. Pegnitz	Leinburg	Neuhaus	Oberferrrieden	Pommelsbrunn	Röthenbach a.d. Pegnitz	Schnaittach	Schwaig	Schwarzenbruck
Altdorf		215	7	*						14					
Burgthann		*	97	5						41					*
Engelthal						19									
Feucht				238											
Hartenstein						10			3						
Henfenfeld					17										
Hersbruck						107	5								
Kirchensittenbach						15									
Lauf a.d.Pegnitz							52						5		
Leinburg		5		*				77				*			
Neuhaus a.d.Pegnitz						1			51						
Neunkirchen a.Sand							1						*		
Offenhausen						20									
Ottensoos							4						3		
Pommelsbrunn						16					67				
Reichenschwand						21									
Röthenbach a.d.Pegnitz							7	4				92	*		
Rückersdorf							2					15	*	*	
Schnaittach						1							57		
Schwaig b.Nürnberg												9	3	118	
Schwarzenbruck		*	8	10						19					157
Simmelsdorf													13		
Velden						20			*						
Vorra						19									
Winkelhaid			29	*											

*) Werte unter 3 dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen werden.

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der ambulanten Pflegedienste (18 Pflegedienste).

Angebotsspektrum der ambulanten Pflegedienste

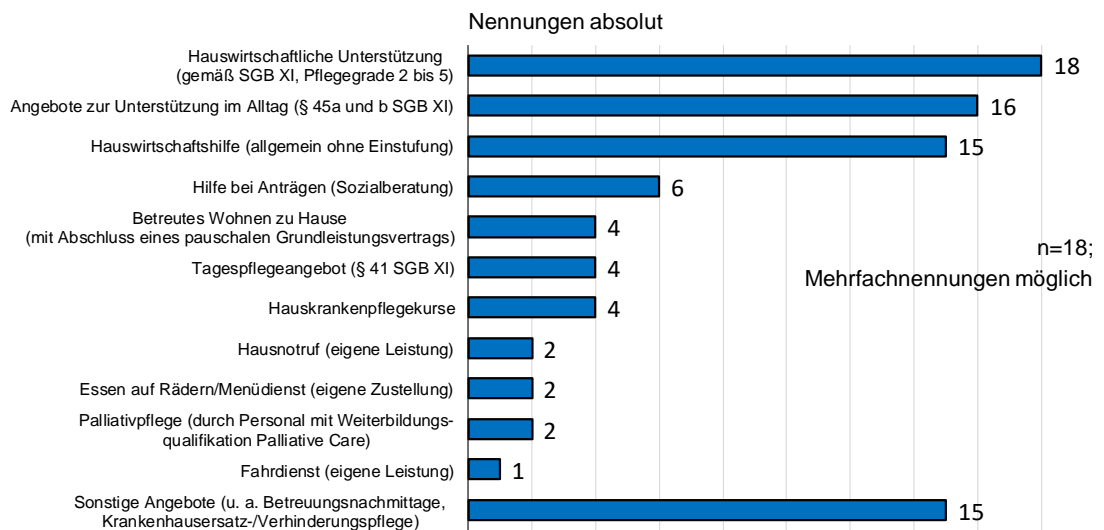
Das Leistungsangebot von ambulanten Pflegediensten umfasst verschiedene Bereiche, dazu gehören:

- körperbezogene Pflegemaßnahmen,
- pflegerische Betreuungsmaßnahmen,
- häusliche Krankenpflege nach § 37 SGB V (Krankenversicherung),
- Beratung von Pflegebedürftigen/Angehörigen und
- Hilfen bei der Haushaltsführung.

Darüber hinaus gibt es weitere Angebote, welche die ambulanten Pflegedienste im Landkreis Nürnberger Land in Eigenleistungen anbieten.

Neben der körperbezogenen Pflege, Betreuung und häuslichen Krankenpflege erbringen alle ambulanten Pflegedienste, die an der Befragung teilgenommen haben, hauswirtschaftliche Unterstützung gemäß SGB XI. 15 von diesen Diensten bieten diese Hilfe auch ohne Einstufung an. Dieser hohe Anteil hat im Landkreis Nürnberger Land Tradition und wurde auch schon bei den vorangegangenen Erhebungen deutlich. Auch Angebote zur Unterstützung im Alltag werden von fast allen Diensten angegeben (16 Nennungen). Darunter werden sehr unterschiedliche Angebote verstanden. Zum Spektrum gehören hier sowohl stundenweise Entlastung pflegender Angehöriger, Spaziergänge wie auch Hauswirtschaft. Auch insgesamt 15 Nennungen fallen auf die Kategorie „Sonstiges“. Hierzu zählen bei 6 Diensten die Verhinderungspflege, bei 2 Diensten Betreuungsnachmittage sowie jeweils eine Nennung zu einem Cafébetrieb und zu Beratungseinsätzen nach § 37. Die Kategorien Nacht- und Intensivpflege wurden von keinem Dienst genannt (vgl. Darstellung 12).

Darstellung 12: Angebote, die – neben SGB XI und SGB V-Leistungen – in Eigenleistung von den ambulanten Diensten erbracht werden



*) Die Kategorien Nacht- und Intensivpflege wurden nicht genannt.

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der ambulanten Pflegedienste.

Erfasst wurde auch, ob die ambulanten Pflegedienste die Pflege, Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften übernehmen. Nur auf einen Dienst trifft dies aktuell zu. Ein weiterer hat das konkrete Interesse, eine solche Betreuung zu übernehmen, fünf weitere benennen ein mögliches Interesse¹².

Auch das sogenannte Überleitungsmanagement, also die Organisation des Übergangs der Kunden in die Klinik und von der Klinik nach Hause, gehört zum Aufgabenfeld ambulanter Pflegedienste. Nach Aussagen von vier Pflegediensten funktioniert dies im Landkreis i. d. R. gut. 13 Dienste benennen Schwierigkeiten: 12 Dienste monieren eine zu kurzfristige Benachrichtigung über die Entlassung, 10 benennen fehlende Medikamentenübergabe. Vier Dienste benennen das fehlende Überleitungsmanagement von Seiten der Klinik als Problem.

Die Hälfte der Dienste bietet auch allgemeine Beratung für Senioren an, losgelöst davon, ob diese bei ihnen als Kunden geführt werden. 17 der Dienste machten hierzu Angaben, neun davon bieten Beratungen an. Die Themen, zu denen diese Beratungen durchgeführt werden, sind sehr vielfältig. Jeweils sieben Dienste beraten zu den Themen Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und pflegerelevanter Wohnungsbau. Doch auch Einbruchschutz, Pflegebox, Hausnotruf, Anspruch auf Pflegeleistungen u.ä. (jeweils eine Nennung) stehen als Themen im Raum. Drei Nennungen verfallen auf den Themenbereich „Anträge bearbeiten“, sowohl im Hinblick auf Beratung über mögliche Leistungen, wie auch die konkrete Antragstellung oder die Beratung im Antragsverfahren/Unterstützung bei Widersprüchen.

¹² Die Nachfrage nach einer solchen Versorgung wurde nicht erfasst.

Zudem bieten 10 Dienste auch Beratung für pflegende Angehörige an, die prinzipiell allen Bürgern offensteht; bei acht Diensten gibt es dieses Angebot nicht. Die konkrete Ausgestaltung differiert auch an dieser Stelle sehr stark. Sie reicht von der Fachstelle für pflegende Angehörige (1 Nennung), über Kurse für pflegende Angehörige (1 Nennung), zu Pflegeleistungen (2 Nennungen) und alles (1 Nennung).

Strukturdaten von Patienten ambulanter Dienste

18 Dienste machten Angaben zur Anzahl der Patienten zum Stichtag 01. Juni 2019. Sie versorgten insgesamt 2.711 Personen¹³ mit Wohnort im Landkreis Nürnberger Land. Die Zahl der betreuten Personen ist damit seit der letzten Erhebung weiter angestiegen. In der 2012 publizierten Bestandserhebung wurden von 19 Diensten 1.747 Personen betreut. Damit ergab sich ein Durchschnitt an Pflegebedürftigen je Pflegedienst von knapp 92 Personen. Aktuell werden durchschnittlich 150 Personen aus dem Landkreis Nürnberger Land je Dienst von den Pflegediensten betreut. Ob oder inwieweit dieser Anstieg auf unterschiedliche Erhebungsvorgehensweisen zurückzuführen ist, lässt sich mit dem vorliegenden Datenmaterial letztendlich nicht klären.

Für die weiteren Analysen wurden die Angaben eines Pflegedienstes (Caritas-Sozialstation Neumarkt), dessen Patienten vor allem nicht aus dem Landkreis Nürnberger Land kommen, außen vorgelassen. Die Angaben beziehen sich also auf 17 Pflegedienste.

Der Großteil (933 Personen) der 2.711 betreuten Landkreisbewohner erhält ambulante Pflegeleistungen nach SGB XI. Etwa ein Fünftel der Betreuten (580 Personen) bezieht ausschließlich Leistungen von der Krankenkasse (SGB-V-Leistungen). Bei knapp 15 % der betreuten Kunden (284 Personen) handelt es sich um Selbstzahler von Pflegeleistungen. Durchweg haben die Frauen unter den Kunden den größeren Anteil. Eine Ausnahme bilden hier die Pflegebesuche. Dabei erfolgt eine Beratung in der eigenen Häuslichkeit; der Anteil der Frauen unter den Kunden liegt bei dieser Leistung bei gut 40 %.

Neben Kunden aus dem Landkreis Nürnberger Land übernehmen 5 Pflegedienste mit Sitz im Landkreis auch die Versorgung von Kunden mit Wohnsitz außerhalb des Landkreises. Die Pflegedienste haben ihren Sitz in den Landkreiskommunen Oberferrieden, Feucht, Pommelsbruck, Hersbruck und Lauf. Zum Stichtag versorgen sie zusammen knapp 740 Personen außerhalb des Landkreises.

Darüber hinaus führen die ambulanten Pflegedienste auch Pflegebesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI durch. Im Jahr 2018 belief sich die Zahl an durchgeführten Pflegebesuchen laut Angaben von 17 Pflegediensten auf insgesamt 2.443.

¹³ Mit Kunden mit Pflegebesuchen nach § 37 Absatz 3 SGB XI.

Leistungen nach Rechtsgrundlage und Kostenträgerschaft

Kunden, die folgende Leistungen erhalten	Anteil an allen Kunden¹⁴	Anzahl Kunden	Anteil Frauen
Ambulante Pflegeleistungen (SGB XI)	34,4%	933	52,3%
Ausschließlich SGB V-Leistungen	21,4%	580	59,8%
Selbstzahler von Leistungen	14,6%	395	62,3%
Leistungen der Sozialhilfeträger	1,0%	27	59,3%
Sonstige Leistungen (Unfallversicherung)	0,6%	16	50,0%
Pflegebesuche (§ 37 Abs. 3 SGB XI), die im Jahr 2018 stattfanden		2.443	40,6%

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der ambulanten Pflegedienste.

Eine wichtige Leistung von ambulanten Pflegediensten, deren Nachfrage derzeit stetig steigt, ist die hauswirtschaftliche Versorgung. Hierunter fallen Tätigkeiten in der täglichen Haushaltsführung, wie z. B. Putzen, Wäscheversorgung, Einkauf etc. Zum Stichtag nahmen knapp 29 % der ambulant betreuten Landkreisbewohner entsprechende Leistungen in Anspruch. Sie wurde im Allgemeinen von der Pflegeversicherung finanziert (bei 724 Kunden), in weiteren 59 Fällen war diese Finanzierung nicht gegeben. Der Anteil der Kunden, die hauswirtschaftliche Versorgung in Anspruch nehmen, ist damit nach den ambulanten Pflegeleistungen der zweithöchste.

Pflegebedürftige und deren Angehörige können zur Erleichterung des täglichen Lebens im Rahmen der häuslichen Pflege zusätzlich sogenannte Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI in Anspruch nehmen¹⁵. Darunter fallen Betreuungsangebote, Angebote zur Entlastung Pflegenden und Angebote zur Entlastung im Alltag (Entlastungsangebote). Zum Stichtag erhielten im Landkreis Nürnberger Land 296 Personen derartige Leistungen, die von insgesamt neun Pflegediensten übernommen wurden.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Altersstruktur der Kunden der ambulanten Dienste. Bei den ambulanten Diensten werden überwiegend Menschen ab einem Alter von 75 Jahren betreut, wobei der Anteil der 75- bis 85-Jährigen und der Anteil der über 85-Jährigen in etwa gleich

¹⁴ Ein hoher Anteil an Kunden erhält lediglich hauswirtschaftliche Unterstützung. Zudem kann jeder Kunde natürlich verschiedene Leistungen in Anspruch nehmen; es kommt also zusätzlich in der absoluten Anzahl der Kunden zu Mehrfachnennungen. Die Prozentbasis ist nicht die Anzahl der Nennungen, sondern die Anzahl der Kunden, wie sie von den ambulanten Diensten angegeben wurde.

¹⁵ Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI haben seit dem 1. Januar 2017 die niedrighschwelligeren Betreuungs- und Entlastungsangebote nach § 45c SGB XI ersetzt, ohne dass dies zu inhaltlichen Änderungen der Angebote führte.

hoch ist (vgl. Darstellung 13). Das Durchschnittsalter von Patienten der ambulanten Dienste beträgt 79,9 Jahre. Der Vergleich mit den Ergebnissen vorheriger Erhebungen zeigt hier verschiedene Entwicklungen. Das Durchschnittsalter in der ambulanten Betreuung ist deutlich angestiegen. Damit setzt sich ein langfristiger Trend fort. Auffällig ist z.B., dass die Anteile der jüngeren Kunden ambulanter Pflegedienste in den Altersgruppen bis unter 75 Jahren aktuell deutlich geringer ausfallen als bei allen vorangehenden Erhebungen. Dies ist vor allem auf die unterschiedliche Besetzung dieser Alterskohorten in der Bevölkerung zurückzuführen.

Darstellung 13: Altersverteilung der Kunden der ambulanten Dienste

Alter	Ambulante Pflege Landkreis Nürnberger Land	
	absolut	in %
unter 65	160	9 %
65 bis unter 75	170	10 %
75 bis unter 85	719	41 %
85 und älter	708	40 %
Gesamt	1.757	100 %

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen sowie den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15.12.2017.

Interessant ist außerdem ein Blick darauf, welche Anteile die ambulant Versorgten an der Altersgruppe der über 65-Jährigen im Landkreis Nürnberger Land (Stand: 31. Dezember 2018: 37.915¹⁶) einnehmen. Somit ergibt sich für den ambulanten Bereich aktuell ein Anteil von 4 %. (Darstellung 14).

Darstellung 14: Anteile der ambulant betreuten Personen an der Altersgruppe der 65-Jährigen und älteren im Landkreis Nürnberger Land

Alter	Ambulante Pflege Landkreis Nürnberger Land
	in %
65 bis unter 75 Jahre	0,9 %
75 bis unter 85 Jahre	4,7 %
85 Jahre und älter	15,5 %
65 Jahre und älter	4,2 %

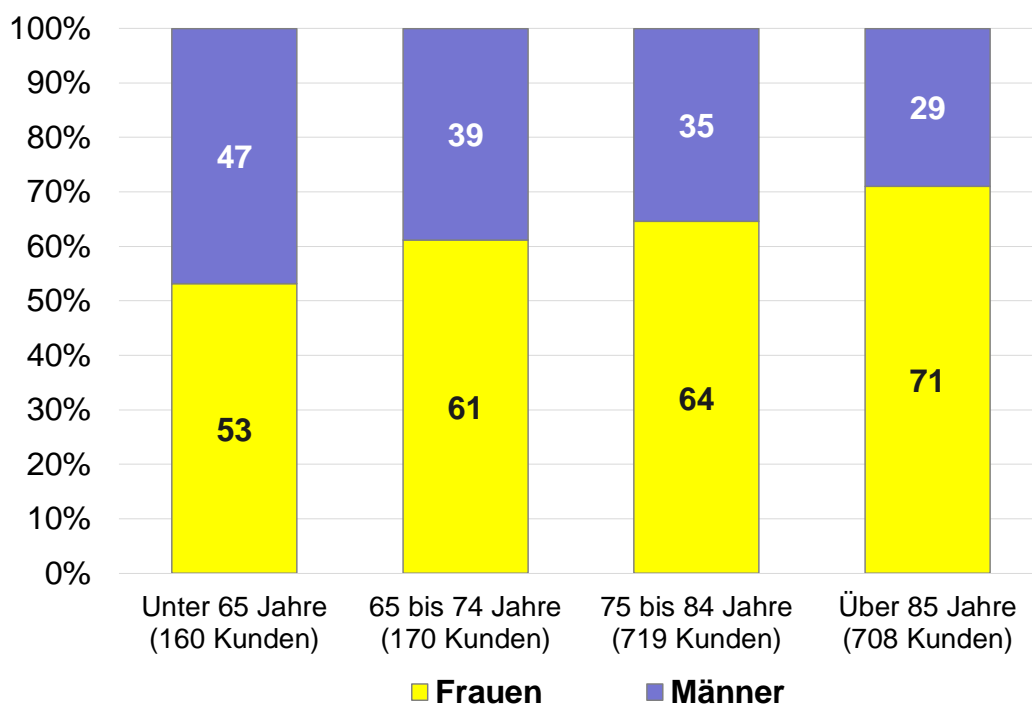
Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen sowie den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Stand 31.12.2018.

Wie die nachfolgende Darstellung 15 zeigt, ist das Geschlechterverhältnis bei den unter 65-Jährigen, die ambulante Pflege erhalten, relativ ausgeglichen. Erst mit steigendem Alter der Patienten nimmt der Anteil an ambulant versorgten Frauen stetig und überproportional stark

¹⁶ Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Stand: 31.12.2018.

im Vergleich zu den Männern zu. Die Zunahme des Frauenanteils bei den Kunden der ambulanten Dienste resultiert aus dem für die gegenwärtig ältere Bevölkerung „typischen Pflegemodell“: Die Ehefrauen, die im statistischen Durchschnitt fünf Jahre jünger sind als ihre Ehemänner, übernehmen deren Pflege und Betreuung. Da die Lebenserwartung der Frauen höher ist als die der Männer, benötigen sie im höheren Alter selbst Hilfe. Diese wird dann überwiegend durch ambulante Dienste erbracht. Eine ähnliche Geschlechterverteilung, vor allem im Hinblick auf den Überhang von Frauen unter den Hochbetagten, zeigte sich bereits bei der letzten Bedarfsermittlung im Landkreis.

Darstellung 15: Geschlechterverteilung der ambulant betreuten Personen im Landkreis Nürnberger Land



Anzahl der durch ambulante Dienste betreute Personen, n=1.757

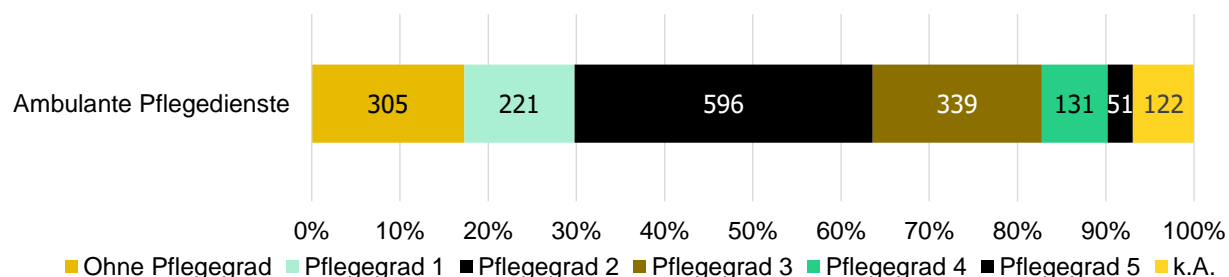
Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen.

Mit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes III erfolgte ab dem 01. Januar 2017 auch eine Umstellung der zuvor gültigen 3 Pflegestufen auf die nun 5 geltenden Pflegegrade. Durch die somit bedingte noch differenziertere und bedarfsgerechtere Erfassung des Pflegebedarfs – vor allem von Personen mit demenziellen Erkrankungen – haben sich die Anteile der eingestufteten Personen gegenüber den Vorjahren (Einstufung in Pflegestufen) deutlich verändert.

Insgesamt erhalten nun mehr Personen eine entsprechende Einstufung – und dies auch sehr viel früher.

Von den ambulant betreuten Personen haben insgesamt 17 % keinen Pflegegrad. Sie erhalten entweder SGB-V-Leistungen, d. h. medizinische Sachleistungen, die auf der Grundlage von ärztlichen Verordnungen erbracht werden oder tragen die Kosten für die ambulante Pflege selbst (Selbstzahler) (vgl. Darstellung 16).

Darstellung 16: Betreute Personen nach Pflegegraden



Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen.

Im Landkreis Nürnberger Land liegt die durchschnittliche Betreuungszeit von Kunden ambulanter Pflegedienste bei 2,8 Jahren. Ein Großteil dieser Betreuten fällt dabei in die Kategorie „Betreuungsdauer 1 bis unter 3 Jahre“ (37 %). In etwa gleich großen Anteilen haben die Dienste darüber hinaus Kunden, die entweder zwischen einem halben und einem Jahr (12 %) oder zwischen 3 und unter 5 Jahren (15 %) betreut werden. 16 % werden 5 Jahre und länger betreut (vgl. Darstellung 17). Für den größten Teil der Kunden wurden zu dieser Frage allerdings keine Angaben gemacht. Die durchschnittliche Betreuungszeit ist damit seit der vorangehenden Erhebung (36 Monate) leicht zurückgegangen.

Darstellung 17: (Bisherige) Betreuungsdauer der Kunden ambulanter Pflegedienste

Betreuungsdauer	Absolut	in %
Unter 3 Monaten	87	10,2%
3 bis unter 6 Monate	84	9,8%
6 Monate bis unter 1 Jahr	106	12,4%
1 Jahr bis unter 3 Jahre	317	37,1%
3 bis unter 5 Jahre	124	14,5%
5 bis unter 7 Jahre	67	7,8%
7 bis unter 10 Jahre	42	4,9%
10 Jahre und mehr	28	3,3%
k.A.	910	
Gesamt	1.765	100%¹⁷

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der ambulanten Pflegedienste.

¹⁷ Als Referenz für die Prozentberechnung wird die Anzahl der gültigen Nennungen verwendet; die Prozentzahlen beziehen sich also auf 855.

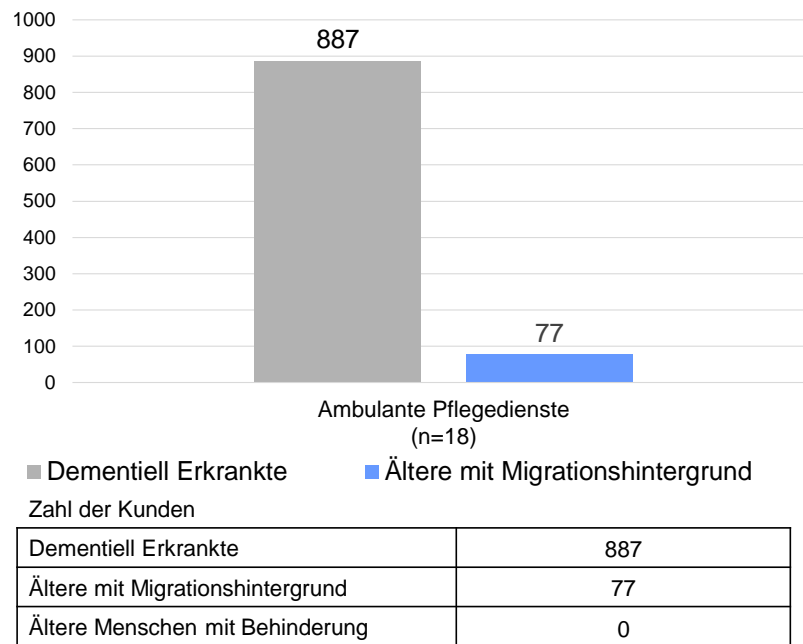
Zudem wurden die Dienste um Angaben dazu gebeten, wie viele Stunden pro Woche sie jeweils ihre Kunden betreuen. Vorgegeben waren hier die Kategorien „Weniger als 1 Stunde pro Woche“, „1 Stunde bis unter 3 Stunden pro Woche“, „3 Stunden bis unter 6 Stunden pro Woche“ und „Mehr als 6 Stunden pro Woche“. Ca 6 % der Patienten, für die hier Angaben gemacht wurden, werden mehr als 6 Stunden betreut. 36 % werden zwischen 1 und 3 Stunden pro Woche betreut. Auf die beiden anderen Kategorien fallen jeweils ca. 30 % der Nennungen. Der Vergleich mit den Werten aus der vorangegangenen Erhebung zeigt deutlich, dass die wöchentliche Betreuungsdauer massiv zurückgegangen ist. So waren z.B. mehr als 25 % der Patienten in 2011 6 Stunden und mehr betreut worden, während der Anteil derjenigen, die nur bis zu 1 Stunde betreut wurde, bei 13,5 % lag. In der aktuellen Erhebung liegt der letzte Wert bei 30 % der Patienten. In der längerfristigen Entwicklung zeigt sich damit eine deutliche Trendwende: Während der Anteil der wöchentlichen Betreuungsdauer von 1996 bis 2010 kontinuierlich angestiegen war, liegt er nach den aktuellen Angaben der Pflegedienste um ein Vielfaches niedriger. Im Gegenzug war der Anteil der Betreuten mit einer Betreuungsdauer zwischen 1 und 3 Stunden über viele Jahre gesunken und liegt demgegenüber in der jetzigen Erhebung am höchsten¹⁸.

Die Pflege und Betreuung älterer Menschen mit zusätzlichen – nicht altersbedingten – Einschränkungen stellt die Pflegeeinrichtungen vor spezielle Anforderungen. Dies gilt u. a. bezüglich Älterer mit einer Demenzerkrankung. Eine Pflege und Betreuung demenziell Erkrankter findet – den Erhebungsergebnissen zufolge – durch die meisten Pflegeeinrichtungen statt (vgl. Darstellung 18). Im ambulanten Bereich ist somit knapp ein Viertel aller Kunden von einer Demenzerkrankung betroffen; ein Pflegedienst macht keine Angaben dazu, ob demenziell Erkrankte betreut werden.

Ebenso stellt die Pflege und Betreuung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund und/oder mit Behinderung (§ 2 Abs. 1 SGB IX) die Pflegeeinrichtungen vor besondere (und neue) Herausforderungen. Wie Darstellung 18 zeigt, spielen diese beiden Zielgruppen im Landkreis Nürnberger Land momentan allerdings noch eine eher untergeordnete Rolle. Dementsprechend liegt der Anteil an allen Betreuten mit einem Migrationshintergrund im ambulanten Bereich bei um die 2 %. Ältere Menschen mit Behinderung/en werden in noch geringerem Umfang betreut (vgl. Darstellung 18).

¹⁸ Auch hier müssten, bevor Interpretationen des Geschehens vorgenommen werden können, anhand von Originaldaten geprüft werden, ob oder inwieweit die analysierten Daten tatsächlich identischen Kategorien zugehören. So kann z.B. der Ein- oder Ausschluss der Kategorie „Pflegebesuch“ in die Erhebung zu deutlichen Verschiebungen in den ausgewiesenen Daten führen. Zunächst liegt allerdings der Rückschluss nahe, dass die Pflegedienste für die Betreuten aktuell – deutlich – weniger Zeit zur Verfügung stellen (können).

Darstellung 18: Betreute Kunden/Bewohner/Gäste nach ausgewählten Merkmalen

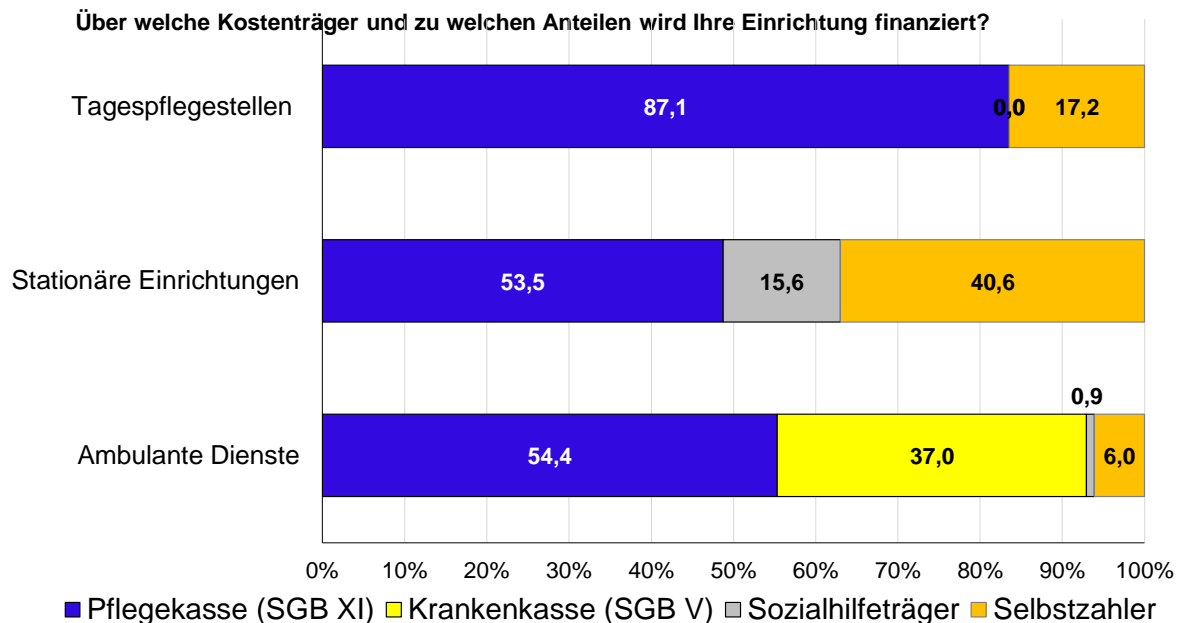


Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der ambulanten Pflegedienste.

Finanzierung

Die Finanzierungsstruktur der Pflegeeinrichtungen ist naturgemäß sehr unterschiedlich, auch über die verschiedenen Einrichtungen hinweg. In der folgenden Darstellung ist in einer Übersicht der mittlere Prozentanteil verschiedener Finanzierungswege über alle Einrichtungen hinweg, die Angaben zu dieser Frage gemacht haben, angegeben. Fehlende Prozentpunkte werden über die Kategorie „Sonstiges“ abgedeckt. Hier werden z.B. Spenden, Krankenkassen bei den stationären Einrichtungen, Berufsgenossenschaft oder Unfallversicherung genannt. Auffällig ist, dass der Anteil der Finanzierung durch die Krankenkassen für die ambulanten Dienste besonders hoch ist.

Darstellung 19: Finanzierung



Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der ambulanten Pflegedienste.

Arbeitskreis und Vernetzung

Fast alle ambulanten Pflegedienste (16 Dienste), die zu dieser Frage Angaben machten, sind in Arbeitskreisen oder Vernetzungsgremien vertreten. Die Arten der Kooperationen sind dabei vielfältig. Am häufigsten werden trägerinterne Vernetzungsgremien genannt, die z.B. in Form von Treffen von Pflegedienst- oder Einrichtungsleitern erfolgen. Vergleichsweise häufig sind die ambulanten Pflegedienste im Bündnis ambulante Pflege im Nürnberger Land (BAP). Weitere Kooperationen bzw. Vernetzungspartner sind in Darstellung 20 aufgeführt.

Darstellung 20: Arbeitskreise und Vernetzungsgremien der Pflegeeinrichtungen

Ambulante Pflegedienste (n=16)	
Trägerinterne Vernetzungsgremien	14 Nenn.
BAP	4 Nenn.
Andere Einrichtungen	4 Nenn.
<ul style="list-style-type: none"> • Kreisarbeitsgemeinschaft Multiresistente Erreger • Krankenhauspflegeverein Altdorf • PalliVita gGmbH • Pflege und DU • Hospizverein • Arbeitskreis seniorenfreundliches Hersbruck • Fachstelle Pflegende Angehörige • Runder Tisch "Senioren" in Feucht 	Jeweils 1 Nenn.

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der ambulanten Pflegedienste.

Betreuung der Kunden durch ausländische Arbeitskräfte

Die Betreuung und Pflege durch ausländische – vermutlich meist osteuropäische¹⁹ – Arbeitskräfte entwickelt sich seit einigen Jahren zu einer ergänzenden Unterstützung oder auch Alternative zu den ambulanten Pflegediensten und v. a. zur stationären Versorgung. Um den steigenden Bedarf an leichter finanzierbarem und zeitlich flexiblem Pflegepersonal zu decken, wird immer häufiger auf solche Kräfte zurückgegriffen. Für eine erste Einschätzung dieser Situation im Landkreis Nürnberger Land wurden die ambulanten Pflegedienste auch hierzu befragt. 14 ambulanten Diensten ist bekannt, dass insgesamt 52 Kunden zusätzlich zu den professionellen Leistungen des Pflegedienstes auch unterstützende Hilfen von ausländischen Arbeitskräften in Anspruch nehmen.

¹⁹ Vgl. <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/211011/interview-mit-helma-lutz>, Stand: November 2019.

Bedarf an Angeboten/Einrichtungen im Landkreis Nürnberger Land

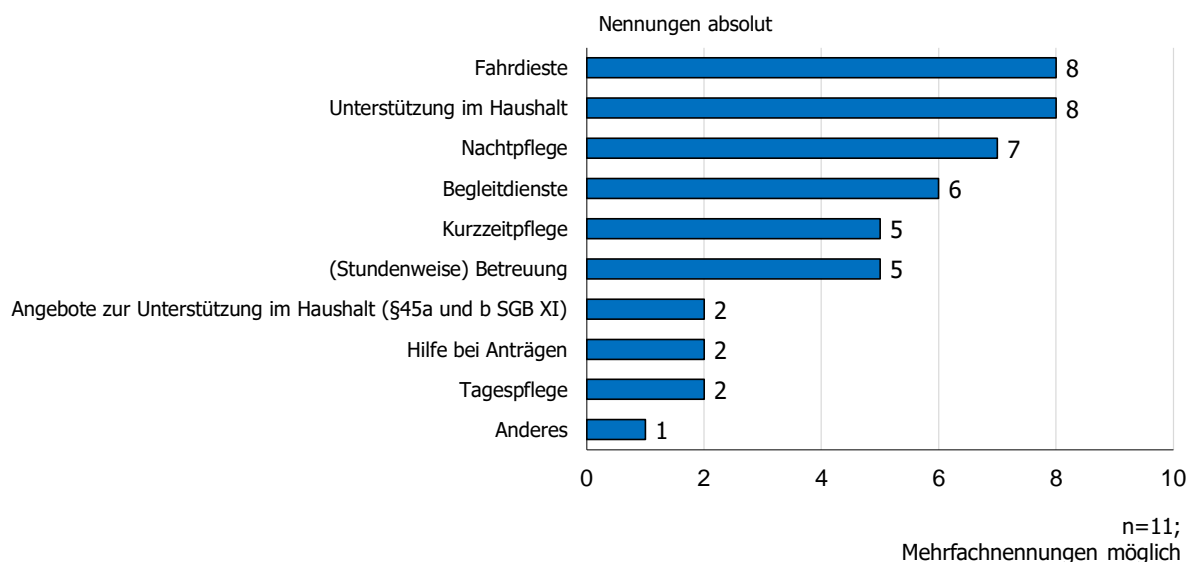
Planungen der Pflegeeinrichtungen

Alle Pflegeeinrichtungen mit Sitz bzw. mit Tätigkeitsbereich im Landkreis Nürnberger Land wurden danach gefragt, ob sie konzeptionelle Veränderungen planen bzw. welche Veränderungen und Modernisierungen anstehen. Zwei der ambulanten Dienste planen Veränderungen. Hierzu gehören Essen auf Rädern/Menüdienst und evtl. Tagespflege/Betreuungsvormittage.

Lücken im Angebot

Als eine zentrale Frage im Rahmen der Erhebung sind die Hilfebedarfe, die benötigt, aber nicht adäquat vermittelt werden können, zu nennen. Solche **Lücken im pflegerischen Angebot** sehen knapp zwei Drittel der ambulanten Dienste. Dies ist vor allem im Hinblick auf Fahrdienste (8 Nennungen), Unterstützung im Haushalt (8 Nennungen), Nachtpflege (7 Nennungen) sowie Begleitdienste (6 Nennungen) zu konkretisieren. Auch die Kurzzeitpflege (5 Nennungen) und die stundenweise Betreuung (5 Nennungen) werden von fast der Hälfte der antwortenden Dienste noch genannt. An die Dienste hierzu herangetragene Hilfebedarfe können demnach häufig nicht adäquat vermittelt werden. Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass die Unterstützung im Haushalt von allen Diensten angeboten wird (vgl. Darstellung 12), und der Bedarf dennoch nicht adäquat bedient werden kann (vgl. Darstellung 21).

Darstellung 21: Hilfebedarfe, die benötigt, aber nicht adäquat vermittelt werden können

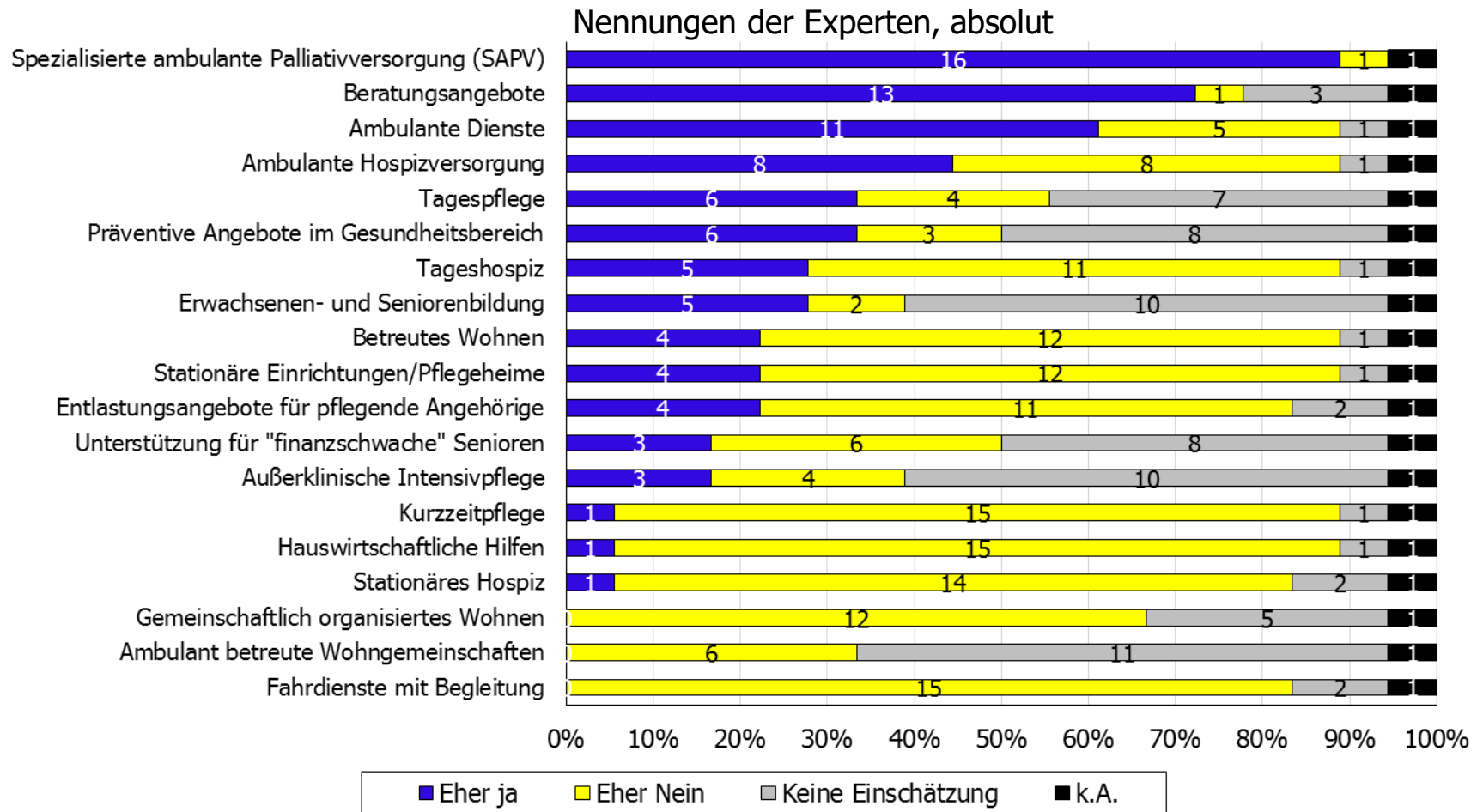


*) Die Kategorie Beratung und Maßnahmen zur Wohnungsanpassung wurde nicht genannt.

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der ambulanten Pflegedienste.

In den Bestandserhebungen konnten alle Experten der Pflegeeinrichtungen zudem dazu Stellung nehmen, ob oder inwieweit verschiedene Angebote aktuell in ausreichender Anzahl im Landkreis Nürnberger Land vorhanden sind. Das Ergebnis ist aus der nachfolgenden Darstellung 22 ablesbar. Aus der Sicht der ambulanten Dienste sind vor allem die Angebote „Spezialisierte ambulante Palliativversorgung“, „Beratungsangebote“ und „Ambulante Dienste“ eher ausreichend vorhanden. **Lücken im Bestand**, und damit einen aktuellen Handlungs- oder Erweiterungsbedarf, sehen die Experten bei folgenden Angeboten: „Kurzzeitpflege“, „Hauswirtschaftliche Hilfen“, „Fahrdienste mit Begleitung“ und „Stationäres Hospiz“. Sehr zurückhaltend sind die Einschätzungen in Bezug auf „Ambulant betreute Wohngemeinschaften“, „Erwachsenen- und Seniorenbildung“ und „Außerklinische Intensivpflege“.

Darstellung 22: Sind die nachfolgenden Angebote Ihrer Einschätzung nach in ausreichender Zahl vorhanden? Antworten von allen 18 Experten der ambulanten Pflegeeinrichtungen im Landkreis Nürnberger Land



Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der ambulanten Pflegedienste.

Nach den Ergebnissen der Kommunalbefragung ist ein zukünftiger Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Veränderung in der zukünftigen Zielgruppe zu sehen. 13 der 21 Landkreiskommunen, die an der Kommunalbefragung teilgenommen haben, sehen einen zukünftigen Handlungsbedarf im Zusammenhang mit Angeboten für ältere Menschen mit Behinderung/Krankheit. Die Schaffung von Angeboten für Senioren mit einem Migrationshintergrund erachtet hingegen keine der Landkreiskommunen als zukünftig notwendig.

Einschätzung der Zielerreichung aus dem SPGK 2012

Ziel (<i>kursiv</i>) und Einschätzung	(Weitere) Gültigkeit
<i>Ausbau des tätigen Pflegepersonals</i>	Weiterhin aktuell
Trotz einer Zunahme des eingesetzten Personals in den Pflegediensten im Landkreis Nürnberger Land – so stieg die Zahl der Beschäftigten von 474 im Jahre 2011 auf 680 im Jahr 2017 – um über 40%, bleibt die Personalgewinnung eines der Hauptprobleme der pflegerischen Versorgung in den 20er Jahren.	
<i>Verstärkte Schulung und Fortbildung von Mitarbeitern der ambulanten Dienste in Richtung der gerontopsychiatrischen Betreuung</i>	Weiterhin aktuell
Das Thema von Schulung und Fortbildung von Mitarbeitern der ambulanten Dienste in Richtung der gerontopsychiatrischen Betreuung bleibt auf Grund der starken Zunahme der Altersgruppe der über 85-Jährigen – in den nächsten Jahren von herausragender Bedeutung (vgl. Kapitel 4, Pflegebedarfsprognose)	
<i>Stärkere Unterstützung aller präventiven Maßnahmen im Bereich der ambulanten Pflege</i>	Weiterhin aktuell
Auch zur konkreten Umsetzung dieses Handlungsziels liegen keine empirischen Daten vor. Davon unabhängig bleibt dieses Ziel weiterhin gültig	
Die finanzielle Förderung der ambulanten Pflegedienste durch den Landkreis Nürnberger Land soll mindestens in der jetzigen Höhe beibehalten werden. Alternativ sollte die Umstellung der Förderung auf einen Festbetrag je Vollzeitkraft geprüft werden.	

1.2 Stationäre Einrichtungen

Zielsetzung aus dem SPGK 2012

- Ausbau des tätigen Pflegepersonals.
- Intensivere Fortbildung der Mitarbeiter in den Bereichen Gerontopsychiatrie, Palliativmedizin und Sterbebegleitung.
- Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten zum verstärkten Einsatz von therapeutischem und pädagogischem Personal in den stationären Einrichtungen des Landkreis Nürnberger Land.

Darstellung des Bestandes

Den Möglichkeiten einer pflegerischen Versorgung zu Hause sind nicht selten Grenzen gesetzt, beispielsweise wenn die Angehörigen der großen Belastung nicht (mehr) gewachsen sind. Hier erscheint es sinnvoll, den Betroffenen einen geeigneten Pflegeplatz zu suchen.

Im Landkreis Nürnberger Land stehen hierzu zum Stichtag 1. Juni 2019 insgesamt 18 vollstationäre Einrichtungen bzw. Pflege-/Altenheime zur Verfügung (vgl. Darstellung 7); der Seniorenhof Neunkirchen zählt nach eigenen Angaben nicht mehr dazu. Im Vergleich zum Pflegebedarfsplan 2012 sind dies aktuell 7 Heime weniger. Für Mitte 2020 ist die Eröffnung einer weiteren Einrichtung in Feucht geplant. Geografisch verteilen sich die Pflegeheime über den gesamten Landkreis mit Schwerpunkten in den großen Kommunen. Gerade im Zentrum und im Norden des Landkreises sind entsprechend weniger Einrichtungen vorhanden. In der Analyse nach Versorgungsregionen zeigt sich, dass die meisten Einrichtungen in der Region West liegen. Die Unterschiede sind jedoch als sehr gering zu werten.

An der Befragung beteiligten sich 15 Einrichtungen. Es konnte damit eine Rücklaufquote von 83 % erzielt werden. Diese ist nach Versorgungsregionen unterschiedlich. Der geringste Rücklauf konnte in der Region Ost erzielt werden, während in der Region West alle Einrichtungen teilnahmen. In der Interpretation der Ergebnisse nach Versorgungsregionen ist diese Tatsache entsprechend zu berücksichtigen.

Die 18 vollstationären Einrichtungen stellen aktuell insgesamt 1.650 Plätze zur Verfügung²⁰. Damit ist ein Rückgang der Platzzahlen im Vergleich zum Jahr 2012 zu verzeichnen, der unter anderem auf die geringere Anzahl an Einrichtungen zurückzuführen ist.

Einen beschützenden Bereich für Personen mit richterlichem Unterbringungsbeschluss haben derzeit laut eigenen Angaben 4 vollstationäre Einrichtungen im Landkreis. Die Zahl an beschützenden Plätzen beläuft sich aktuell auf insgesamt 87 Plätze, von denen 86 Plätze zum Stichtag belegt sind: Ein entsprechendes Angebot besteht durch

²⁰ Die Zahlen wurden aus Validitäts- und Vollständigkeitsgründen dem „Pflegelotsen“ (www.pflegelotse.de) entnommen.

- Altenhilfeverband Rummelsberger, Stephanushaus, Schwarzenbruck: 31 Plätze
- AWO Seniorenzentrum "Am Lichtenstein", Pommelsbrunn: 10 Plätze
- Stadtmission Nürnberg Pflege gGmbH Karl-Heller-Stift,
Röthenbach a.d. Pegnitz: 22 Plätze
- Hermann-Keßler-Stift, Lauf a.d. Pegnitz: 24 Plätze.

Ein sogenannter „beschützender Pflegebereich“ dient der umfassenden Betreuung und Pflege von Personen, die ständig beaufsichtigt werden müssen. An Demenz erkrankte Personen sind in bestimmten Stadien der Erkrankung beispielsweise häufig sehr unruhig und haben einen großen Bewegungsdrang. Dies kann zur Folge haben, dass sie den Pflegebereich der Einrichtung verlassen, nicht mehr zurückfinden und demzufolge eine erhebliche Selbst- und Fremdgefährdung herbeiführen. Zum Schutz dieser Personen werden sie in einem abgeschlossenen Wohnbereich untergebracht. Da die Zahl der beschützenden Plätze 2012 nicht explizit ausgewiesen wurde, kann hier keine Entwicklung aufgezeigt werden. Auch wurde keine Einschätzung von Seiten der Einrichtungen vorgenommen, ob die Nachfrage gedeckt werden kann. Die Entwicklung muss daher gut beobachtet und begleitet werden.

Stationäre Plätze für Senioren, die vor allem Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich benötigen, jedoch noch nicht pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes sind, werden als Heimplätze im Rüstigenbereich ausgewiesen. Hier sind aktuell 96 Plätze vorhanden; davon sind 89 Plätze zum Stichtag belegt. Eine spezifische Einschätzung, inwieweit die Nachfrage die vorhandenen Plätze hier übersteigt, geht aus der Bestandserhebung nicht hervor, wobei die Übergänge hier sicherlich als fließend zu bezeichnen sind. So geben die Einrichtungen auch an, dass einige der Bewohner aus dem Rüstigenbereich auch einen Pflegegrad haben.

Belegungsquote und Anfragen

Zum Stichtag 1. Juni 2019 belief sich die Zahl an Bewohnern in den 15 Pflegeheimen im Landkreis Nürnberger Land, die sich an der Erhebung beteiligten, auf insgesamt 1.334 (pflegebedürftige) Personen. Der Großteil (93 %) lebt im Pflegebereich (Wohnen mit Pflegegrad). Gut 7 % belegen einen Platz im sogenannten Rüstigenbereich.

Die durchschnittliche Auslastungsquote lag in den 15 stationären Einrichtungen zum Stichtag bei 89 %. Allerdings konnten allein aufgrund von Personalmangel in den letzten Monaten einige Plätze nicht belegt werden; ohne diese Schwierigkeit wäre die Auslastungsquote bei ca. 96 %.

Im Monat Mai 2019 gab es nach Angaben der Einrichtungen insgesamt mehr als 400 Anfragen nach Pflegeplätzen (Angaben von 14 Einrichtungen). Die geringste Zahl von Anfragen belief sich dabei auf 10, die Einrichtung mit den meisten Anfragen zählte 150 Anfragen. Regional liegt der Schwerpunkt der Anfragen im Mai 2019 in der Versorgungsregion West. Dies ist auch,

aber nicht nur, bedingt durch viele Anfragen in einer Einrichtung. Auch ohne diese Einrichtung wäre die überdurchschnittliche Häufung in der Versorgungsregion West deutlich. Die anderen beiden Regionen werden ähnlich häufig angefragt.

Bei 14 der 15 Einrichtungen gibt es Einschränkungen bei der Aufnahme von Bewohnern. Dies betrifft vor allem Patienten mit Hinlauftendenz²¹ (6 Nennungen). Weitere Ausschlusskriterien sind Intensivpflegepatienten (Beatmungsbedürftigkeit, Wachkoma, Koma; 5 Nennungen) und besondere Erkrankungen (AIDS, Chorea Huntington o.ä., 4 Nennungen). Auch die Selbst- und Fremdgefährdung wird von 3 Einrichtungen genannt. Eine Einrichtung antwortet auf diese Frage pauschal mit „wenn sie nicht für ein offenes Haus geeignet sind“.

Strukturdaten der Heimbewohner

Seit dem 1. Januar 2017 und im Zuge der Umstellung von den drei Pflegestufen auf die fünf Pflegegrade (PSG II) haben Bewohner in stationären Einrichtungen durch den § 43b SGB²² Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung in Form eines Individualanspruchs. Nach den Angaben von 15 Einrichtungen erhielten zum Stichtag insgesamt 1.192 ihrer Bewohner entsprechende Leistungen, das sind fast 95 %.

Die Finanzierung stationärer Pflege kann durch Pflegeversicherungsleistungen erfolgen. In der Regel reichen diese für die Gesamtdeckung allerdings nicht aus. Insofern eigene finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, werden die Restkosten von den Bewohnern selbst übernommen (Selbstzahler). Für die diesbezügliche Frage nach der Finanzierung standen Informationen für 973 Bewohner zur Verfügung. Davon gab es zum Stichtag insgesamt 699 Personen auf die diese Zuzahlung zutraf. Dies entspricht einem Anteil von 72 % aller Heimbewohner. Auf der anderen Seite gibt es Bewohner, die sich diesen Anteil an Restkosten aus eigenen Mitteln nicht leisten können. Entsprechend §§ 61 ff. SGB XII erhalten diese Hilfe zur Pflege über den Bezirk, was in den Pflegeheimen im Landkreis Nürnberger Land aktuell einem Anteil von 28 % entspricht.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Altersstruktur der Bewohner von stationären Einrichtungen im Vergleich zu den Kunden der ambulanten Dienste. Hieran zeigen sich grundsätzliche Unterschiede, was zu folgendem Schluss führt: Je älter Pflegebedürftige sind, desto häufiger werden diese in Pflegeheimen versorgt. Bei den ambulanten Diensten werden überwiegend

²¹ Die Hinlauftendenz beschreibt das scheinbar planlos und ziellose umherlaufen, dass sich häufig bei Menschen mit einer Demenz zeigt. Früher wurde dieses Phänomen als Weglauftendenz bezeichnet. (Lexikon der Pflege, www.pflege.curendo.de/lexikon/H/hinflauftendenz).

²² Bis 31.12.2016 war der Anspruch auf eine zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Einrichtungen durch § 87b SGB XI geregelt und war lediglich als vergütungsrechtliche Regelung ausgestaltet. Stationäre Pflegeeinrichtungen hatten bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen einen Anspruch auf eine Vereinbarung leistungsrechtlicher Zuschläge, welche zusätzlich zur Pflegevergütung gezahlt wurden.

Menschen ab einem Alter von 75 Jahren betreut. Von den Bewohnern stationärer Einrichtungen sind nahezu 60 % über 85 Jahre alt. Dabei entspricht die Altersverteilung der Bewohner stationärer Pflegeeinrichtungen in etwa der bayerischen Verteilung. Abweichungen sind im Hinblick auf den Anteil von Menschen über 85 Jahren sowie dem Anteil der Menschen unter 65 Jahren zu sehen. Gerade der Anteil jüngerer Senioren liegt in Bayern mit 7 % deutlich über dem Anteil im Landkreis Nürnberger Land mit 3 % (vgl. Darstellung 23). Als rechnerisches Durchschnittsalter der Heimbewohner ergibt sich ein Alter von 85,2 Jahren.

Darstellung 23: Altersverteilung der Bewohner stationärer Einrichtungen im Vergleich zu den Kunden ambulanter Dienste

Alter	Ambulante Pflege Landkreis Nürnberger Land		Stationäre Pflege Landkreis Nürnberger Land		Stationäre Pflege Bayern	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
unter 65	160	9 %	30	3 %	7.621	7 %
65 bis unter 75	170	10 %	84	8 %	11.207	10 %
75 bis unter 85	719	41 %	346	32 %	36.272	32 %
85 und älter	708	40 %	624	58 %	57.341	51 %
Gesamt	1.757	100 %	1.084	100 %	112.441	100 %

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen sowie den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15.12.2017.

Das Durchschnittsalter in der stationären Pflege ist damit seit der letzten Erhebung deutlich angestiegen. Damit setzt sich ein langfristiger Trend fort.

Die nachfolgende Darstellung zeigt, welchen Anteil stationär versorgte Senioren an der gesamten Altersgruppe aller Bewohner über 65 Jahren im Landkreis Nürnberger Land (Stand: 31. Dezember 2018: 37.915²³) ausmachen. Im stationären Bereich ergibt sich ein Anteil von 3 %. Das bedeutet, dass knapp 3 % aller Bürger über 65 Jahren in stationärer Pflege wohnen. Eine weitere Ausdifferenzierung der relativen Altersverteilung findet sich in der nachfolgenden Darstellung 24.

Darstellung 24: Anteile der Heimbewohner an der Altersgruppe der 65-Jährigen und älteren im Landkreis Nürnberger Land

Alter	Stationäre Pflege (in %) Landkreis Nürnberger Land
65 bis unter 75 Jahre	0,5 %
75 bis unter 85 Jahre	2,3 %
85 Jahre und älter	13,6 %
65 Jahre und älter	2,8 %

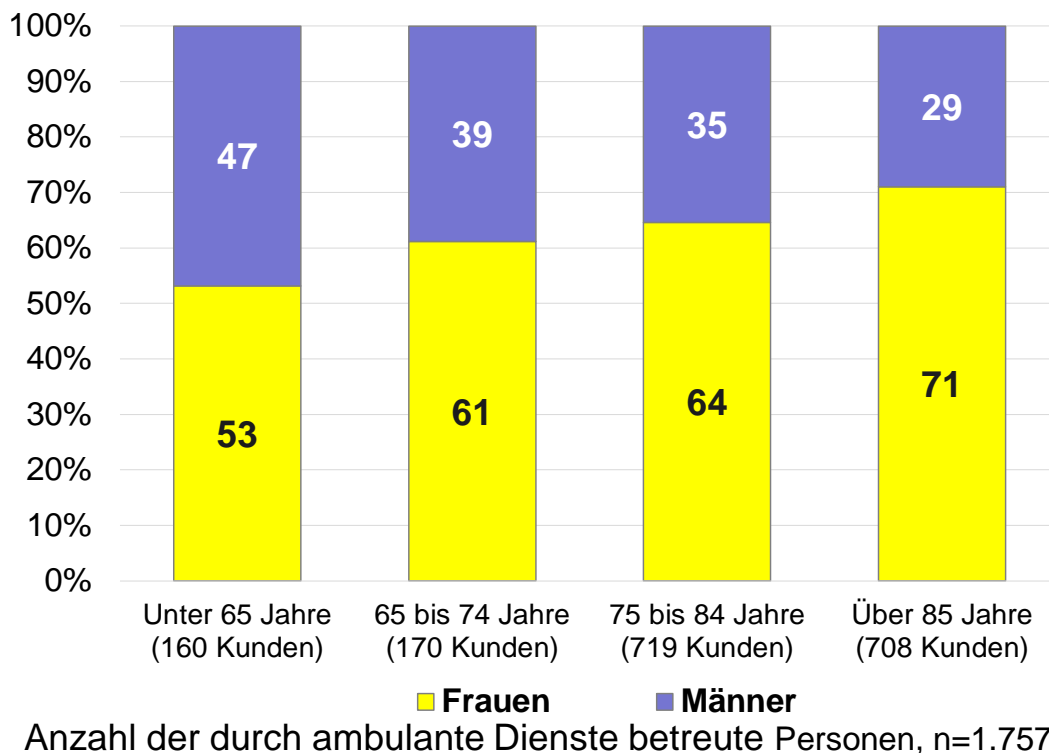
Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen sowie den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Stand 31.12.2018.

²³ Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Stand: 31.12.2018.

Die Analyse der Geschlechterverteilung der Heimbewohner zeigt, dass der Anteil der Frauen unter den Bewohnern deutlich höher ist als der Anteil männlicher Bewohner. Die Anteile liegen bis zum Alter von 85 Jahren auf einem ähnlichen Niveau. Unter den Hochbetagten sind jedoch deutlich mehr Frauen als Männer. Hier kommen auch im stationären Bereich die Auswirkungen des oben dargestellten „typischen Pflegemodells“ zum Tragen, was sich in einer deutlich stärkeren weiblichen Besetzung niederschlägt.

Eine ähnliche Geschlechterverteilung, vor allem im Hinblick auf den Überhang von Frauen unter den Hochbetagten, zeigte sich bereits bei der letzten Bedarfsermittlung im Landkreis.

Darstellung 25: Geschlechterverteilung der ambulant betreuten Personen und Heimbewohner im Landkreis Nürnberger Land



Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen.

Herkunft der Heimbewohner

Mehr als drei Viertel der Bewohner von stationären Einrichtungen (77 %) stammen aus dem Landkreis Nürnberger Land. Jeweils ca. 8 % kommen aus der Stadt Nürnberg bzw. den angrenzenden Landkreisen. Lediglich knapp 7 % wohnten vor ihrem Einzug im restlichen Bundesgebiet. Bei den Bewohnern aus dem weiteren Umfeld handelt es sich vermutlich vermehrt um Senioren, deren Kinder im Landkreis leben (vgl. Darstellung 26).

Darstellung 26: Herkunft der Bewohner stationärer Einrichtungen

	Häufigkeit	in Prozent
Landkreis Nürnberger Land	834	77%
Angrenzende Landkreise*	84	8%
Stadt Nürnberg	86	8%
Übriges Deutschland	73	7%
k.A.	8	0,0%
Gesamt	1.085	100,0%

*) Es handelt sich hierbei um die Landkreise Erlangen-Höchstadt, Forchheim, Bayreuth, Amberg-Sulzbach, Neumarkt in der Oberpfalz und Roth.

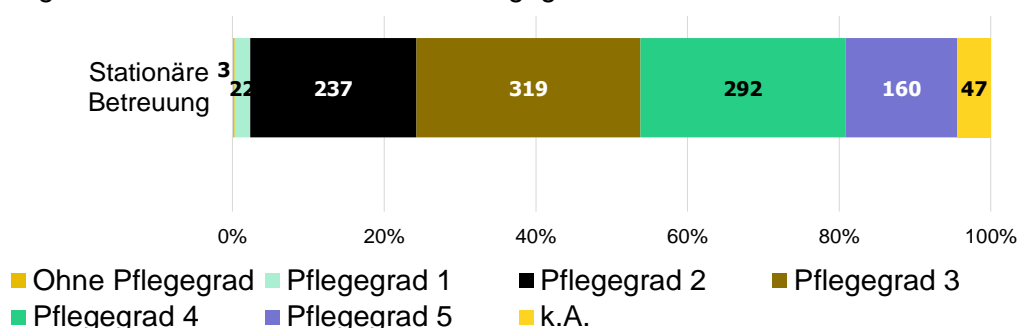
Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen.

Verteilung der Pflegegrade

Mit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes III erfolgte ab dem 01. Januar 2017 auch eine Umstellung der zuvor gültigen 3 Pflegestufen auf die nun 5 geltenden Pflegegrade. Durch die somit bedingte noch differenziertere und bedarfsgerechtere Erfassung des Pflegebedarfs – vor allem von Personen mit demenziellen Erkrankungen – haben sich die Anteile der eingestufteten Personen gegenüber den Vorjahren (Einstufung in Pflegestufen) deutlich verändert. Insgesamt erhalten nun mehr Personen eine entsprechende Einstufung – und dies auch sehr viel früher.

Im stationären Bereich ist der Anteil von Personen mit Pflegegrad 1 sehr gering; die Anteile von Personen mit einem Pflegegrad 3 und höher sind deutlich größer. Personen ohne Pflegegrad werden nahezu nicht genannt. Insgesamt weist die Verteilung darauf hin, dass die Möglichkeiten einer pflegerischen Versorgung von Personen mit Pflegegrad 4 gerade im Vergleich zu den Strukturdaten der ambulanten Dienste (vgl. dort) im häuslichen Bereich an ihre Grenzen stoßen (vgl. Darstellung 27).

Darstellung 27: Betreute Personen nach Pflegegraden



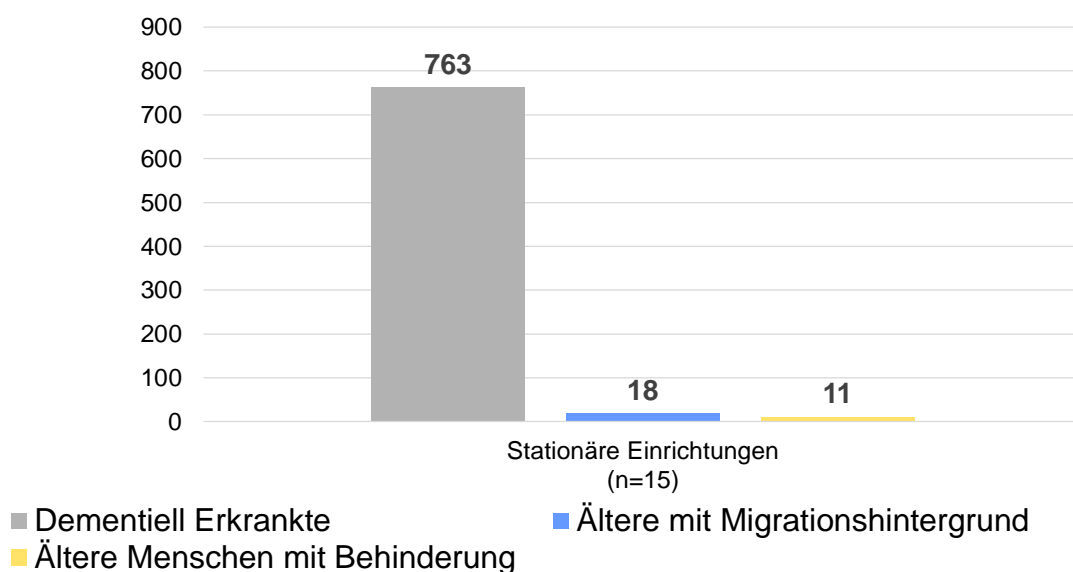
Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen.

Besondere Zielgruppen

Die Pflege und Betreuung älterer Menschen mit zusätzlichen – nicht altersbedingten – Einschränkungen stellt die Pflegeeinrichtungen vor spezielle Anforderungen. Dies gilt u. a. bezüglich Älterer mit einer Demenzerkrankung. Eine Pflege und Betreuung demenziell Erkrankter findet – den Erhebungsergebnissen zufolge – aktuell durch die meisten Pflegeeinrichtungen statt (vgl. Darstellung 28). In den Pflegeheimen beläuft sich der Anteil demenziell Erkrankter auf etwas mehr als 50 %, wobei zwei Pflegeheime keine Angabe dazu machen, ob sie demenziell Erkrankte betreuen.

Ebenso stellt die Pflege und Betreuung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund und/oder mit Behinderung (§ 2 Abs. 1 SGB IX) die Pflegeeinrichtungen vor besondere (und neue) Herausforderungen. Wie Darstellung 28 zeigt, spielen diese beiden Zielgruppen im Landkreis Nürnberger Land aktuell allerdings auch im stationären Bereich noch eine sehr untergeordnete Rolle. Dementsprechend liegt der Anteil an allen Betreuten mit einem Migrationshintergrund im stationären Bereich bei um die 2 %. Ältere Menschen mit Behinderung werden in noch geringerem Umfang betreut (vgl. Darstellung 28).

Darstellung 28: Betreute Kunden/Bewohner/Gäste nach ausgewählten Merkmalen



Zahl der Kunden/Bewohner/Gäste	
Dementiell Erkrankte	763
Ältere mit Migrationshintergrund	18
Ältere Menschen mit Behinderung	11

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen.

Konzeptionelle Ausrichtung der Pflegeheime

Elf Einrichtungen im Landkreis Nürnberger Land sind in der – in der Pflegebranche – traditionellen Stationsstruktur²⁴ organisiert. Ein Modell aus Wohngruppen²⁵ findet sich bei 3 Einrichtungen. Eine Einrichtung gibt an, nach dem Konzept der Hausgemeinschaften²⁶ zu arbeiten.

Fünf Einrichtungen geben an, besondere Pflegekonzepte zu verfolgen. Von zwei Einrichtungen wird hier die Dementenbetreuung genannt, bei einer nach dem MAKS-Konzept²⁷. Zudem werden Palliative Care, eigenes Pflegeleitbild, Pflegeoase sowie der personenzentrierte Ansatz nach Tom Kitwood²⁸ genannt.

Die stationären Einrichtungen wurden auch nach Kooperationen mit Hospiz- und/oder Palliativdiensten befragt. Im Bereich der Hospizarbeit gibt es eine entsprechende Zusammenarbeit bei 12 Pflegeheimen. Sie besteht mit dem ambulanten Hospizdienst des Caritasverbandes (4 Nennungen), dem Hospizverein Rummelsberg (4 Nennungen) sowie dem SAPV Nürnberger Land (3 Nennungen). Zu 11 der 12 kooperierenden Einrichtungen kommen diese Dienste regelmäßig.

Eine Zusammenarbeit mit Palliativdiensten besteht aktuell bei 14 Einrichtungen; hier ebenfalls mit dem SAPV Nürnberger Land (14 Nennungen). Bei allen Einrichtungen erfolgt die Kooperation regelmäßig und im eigenen Haus. Darüber hinaus geben 12 Dienste an, ein eigenes Palliativkonzept in der Einrichtung zu haben; lediglich 2 Einrichtungen geben an, dieses nicht zu haben.

Zudem wurden die Einrichtungen nach weiteren, zum Teil öffentlichen, Angeboten gefragt. In zwei Einrichtungen werden öffentliche Veranstaltungen in Kooperation mit der Kommune angeboten. Das sind zum einen ein Weinfest, zum anderen eine Kooperation im Rahmen des Quartiersmanagements. Drei Einrichtungen bieten öffentliche Informationsabende zu Senienthemen an. Hierzu gehören z. B. die Themen Hospizkultur, Demenz und Vorsorgevollmacht, aber auch Angehörigenabende mit offenen Themen. Auch der Mittagstisch wird zum Teil ebenso für Bürger geöffnet, die nicht in den Einrichtungen wohnen. Dies ist in acht

²⁴ In den einzelnen Stationen werden viele Senioren, die Ein- oder Zweibettzimmer zur Verfügung haben, gemeinsam betreut.

²⁵ In Wohngruppen leben eine kleinere Anzahl an Senioren in einer wohnungsähnlichen Struktur zusammen.

²⁶ In Hausgemeinschaften leben die Bewohner in kleineren Gruppen zusammen, in denen zum Teil auch gekocht wird.

²⁷ „MAKS® (motorisch, alltagspraktisch, kognitiv, sozial) ist eine nicht-medikamentöse Mehrkomponententherapie mit motorischer, kognitiver und alltagspraktischer Förderung sowie einer sozialen Einstimmung in fester Reihenfolge in der Gruppe. Der Schwierigkeitsgrad ist ausgerichtet auf Betroffene mit MCI (leichte kognitive Beeinträchtigung im Alter), leichter oder mittelschwerer Demenz.“ Zitiert aus: www.maks-therapie.de, letzter Aufruf am 28.05.2020, 11.01

²⁸ „Gute Demenzpflege beinhaltet nach Kitwood einen Remenzprozess, der die Wiederherstellung personaler Funktionen unterstützt und dabei grundlegende Bedürfnisse wie Halt und Trost, Nähe und Geborgenheit sowie soziale Verbundenheit stärkt und dabei Beschäftigung und Identitätsarbeit ermöglicht.“ Aus: https://www.alzheimer-bayern.de/images/downloads/leben_mit_demenz/3_Hilfreiches/BAIZG_Theorie_Kitwood.pdf, S. 1.

der befragten Einrichtungen der Fall. Die Zahl der Bürger, die dieses Angebot im Durchschnitt nutzen, variiert naturgemäß sehr deutlich. Angegeben werden 13 Bürger, und bei einer Einrichtung zusätzlich Angehörige von Bewohnern.

Ein spezielles Augenmerk ist auf Angebote für Angehörige zu richten. In vier Einrichtungen gibt es Entlastungsangebote für pflegende Angehörige, unabhängig davon, ob diese Bewohner des jeweiligen Hauses sind. Hierzu gehören Angebote der (eingestauten) Kurzzeit-, Tages- und Verhinderungspflege sowie eine Gesprächsgruppe. Eine Einrichtung verweist hier auf die Angebote am Seniorenzentrum der Stadtmission Nürnberg. Beratungsangebote für pflegende Angehörige sind an fünf Einrichtungen zu finden. Zumeist findet diese Beratung im Zuge der Platzvergabe statt (3 Nennungen, u.a. bei Informationsnachmittagen). Im Stephanushaus in Rummelsberg gibt es eine Fachstelle für pflegende Angehörige, in einer weiteren Einrichtung werden Informationsbroschüren zu verschiedenen Themen vorgehalten.

Fünf Einrichtungen bieten gesundheitliche Versorgungsplanung nach § 132g SGB V an. Diese wird bei drei Einrichtungen durch eigene Mitarbeiter durchgeführt, bei zwei Einrichtungen durch den Träger. Keine Einrichtung greift auf externe Anbieter zurück.

Finanzierung

Die Finanzierungsstruktur der Pflegeeinrichtungen ist naturgemäß sehr unterschiedlich, auch über die verschiedenen Einrichtungen hinweg. Etwas mehr als die Hälfte der Heimbewohner erhält Leistungen aus der Pflegekasse. Bei stationären Pflegeeinrichtungen ist allerdings im Vergleich der Anteil der Bewohner, die selbst – dazu – zahlen, mit über 40 % im Vergleich zu anderen ambulanten Pflegeeinrichtungen und Tagespflegestellen besonders hoch. Auch die Sozialhilfeträger tragen bei über 15 % der Bewohner zumindest einen Teil der Kosten.

Arbeitskreis und Vernetzung

Fast alle ambulanten Pflegedienste (16 Dienste) wie auch ein Großteil der Pflegeheime (10 Einrichtungen) ist in Arbeitskreisen oder Vernetzungsgremien vertreten. Die Arten der Kooperationen sind dabei vielfältig. Am häufigsten werden trägerinterne Vernetzungsgremien genannt, die z.B. in Form von Treffen von Pflegedienst- oder Einrichtungsleitern erfolgen. Vergleichsweise häufig sind die Pflegeeinrichtungen im Arbeitskreis Gerontopsychiatrie sowie bei der Kreisarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung multiresistenter Erreger (KARE) vertreten, die ambulanten Pflegedienste im Bündnis ambulante Pflege im Nürnberger Land (BAP). Weitere Kooperationen bzw. Vernetzungspartner sind in Darstellung 29 aufgeführt.

Darstellung 29: Arbeitskreise und Vernetzungsgremien der Pflegeeinrichtungen

Stationäre Einrichtungen (n=10)	
Arbeitskreis Gerontopsychiatrie	4 Nenn.
KARE	4 Nenn.
<ul style="list-style-type: none"> • Runter Tisch Hospiz • Trägerinterner Arbeitskreis • Familienpakt Bayer • Deutscher Evangelischer Verband für Altenarbeit und Pflege e.V. (DEVAP) • Praxismentorennetzwerk Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienste (GGSD) • Vereinbarkeit Familie und Beruf • Seniorenbeirat der Stadt • Kontakte zu Nürnberger Land • Hersbruck inklusiv 	Jeweils 1 Nenn.

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen.

Im Weiteren wird zudem von vier Einrichtungen der Wunsch nach einer besseren oder engeren Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen oder Vernetzungspartnern formuliert, während sechs Einrichtungen hier keinen Bedarf haben. Zielgruppe einer besseren Vernetzung stellen vor allem Ärzte dar. Eine Einrichtung formuliert den Bedarf „Netzwerk zu §132g SGB V (alle Notärzte im Landkreis), damit alle die gleichen Palliativ-Notfalldokumente praktizieren und akzeptieren.“

Bedarf an Angeboten/Einrichtungen im Landkreis Nürnberger Land

Planungen der Pflegeeinrichtungen

Alle Pflegeeinrichtungen mit Sitz bzw. mit Tätigkeitsbereich im Landkreis Nürnberger Land wurden danach gefragt, ob sie konzeptionelle Veränderungen planen bzw. welche Veränderungen und Modernisierungen anstehen. Von den stationären Pflegeeinrichtungen planen vier Einrichtungen eine konzeptionelle Veränderung. Drei Einrichtungen konkretisieren diese als: Ausbau Kurzzeitpflege, Einrichtung Wohnbereiche, Umstellung SIS²⁹, Beratung

29 Die Strukturierte Informationssammlung (SIS) ist das erste Element des Strukturmodells und ein neues Konzept zum Einstieg in einen vierstufigen Pflegeprozess. Sie ermöglicht, dass eine konsequent an den individuellen Bedürfnissen der pflegebedürftigen Person orientierte Maßnahmenplanung erfolgen kann. Die Strukturierte Informationssammlung erfolgt in der Regel im Rahmen eines Erst-oder Aufnahmegesprächs im Dialog zwischen pflegebedürftiger Person und Pflegefachkraft. Es werden fachliche Einschätzungen zur individuellen Pflegesituation in fünf Themenfeldern vorgenommen: Kognition und Kommunikation, Mobilität und Bewegung, Krankheitsbezogene Anforderungen und Belastungen, Selbstversorgung und Leben in sozialen Beziehungen. Nach <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/s/strukturierte-informationssammlung-sis-als-element-des-strukturmodells.html>

nach §132 g SGB V, Neubau (jeweils 1 Nennung). Auch im Bereich der Modernisierung geben 8 Einrichtungen Planungen an. Zwei Einrichtungen nennen Digitalisierung als Modernisierungsprojekt, weitere Nennungen sind hier W-LAN, Sturzsensoren, zirkardianes Licht, neue Pflegebetten, Sanierungen, Neubau, Technik und „im Rahmen des Gesetzes zur Regelung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (PflegeWoqG)“ (jeweils 1 Nennung).

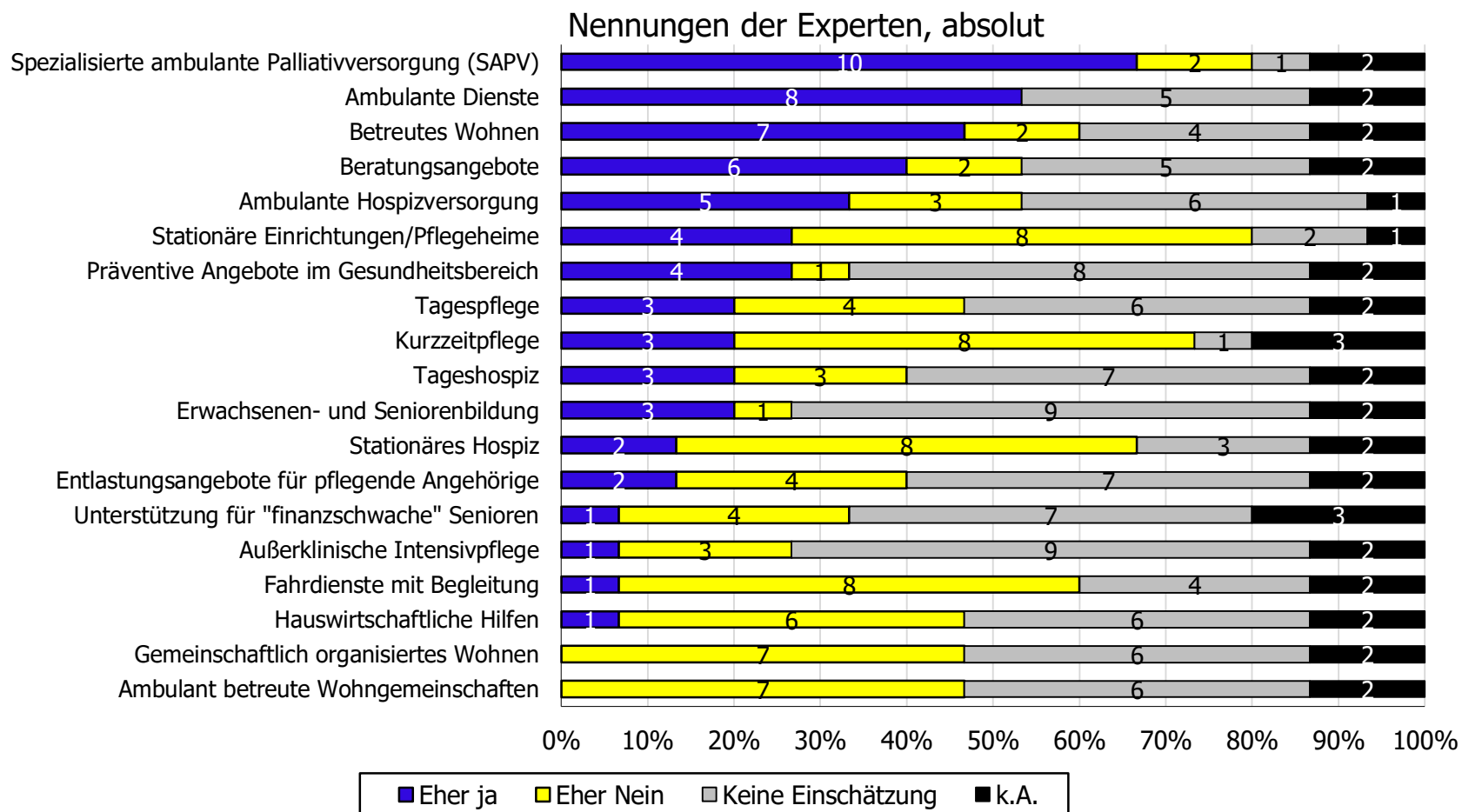
Lücken im Angebot

In den Bestandserhebungen konnten alle Experten der Pflegeeinrichtungen dazu Stellung nehmen, ob oder inwieweit verschiedene Angebote aktuell in ausreichender Anzahl im Landkreis Nürnberger Land vorhanden sind. Die nachfolgende Darstellung stellt die Informationen für die Bestandserhebung bei den stationären Einrichtungen zusammen.

In ausreichender Zahl vorhanden sind nach der Einschätzung der Experten damit Angebote der „spezialisierten ambulanten Palliativversorgung“, „Ambulante Dienste“ und „Betreutes Wohnen“. Eher nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind nach dieser Einschätzung „Stationäre Einrichtungen“, „Kurzzeitpflege“, „Stationäres Hospiz“ und „Fahrdienste mit Begleitung“; jede dieser Kategorien wird von jeweils 8 Einrichtungen damit als **Lücke im Angebot** eingeschätzt. Auch die Kategorien „Gemeinschaftlich organisiertes Wohnen“ und „ambulant betreute Wohngemeinschaften“ werden von jeweils 7 Einrichtungen hier genannt.

Auffällig ist bei dieser Auswertung, dass die Experten relativ häufig keine Einschätzung getroffen haben. Vor allem für die Kategorien „Senioren- und Erwachsenenbildung“ und „Außerklinische Intensivpflege“ trifft dies zu – jeweils 9 Experten gaben hier an, keine Einschätzung vornehmen zu können. Aber auch für die Themen „Präventive Angebote im Gesundheitsbereich“ bzw. „Tageshospiz“, „Entlastungsangebote für pflegende Angehörige und „Unterstützung für ‚finanzschwache‘ Senioren“ geben viele Einrichtungen an, keine Einschätzung vornehmen zu können.

Darstellung 30: Sind die nachfolgenden Angebote Ihrer Einschätzung nach in ausreichender Zahl vorhanden? Antworten von Experten der stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Nürnberger Land



Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen.

Nach den Ergebnissen der Kommunalbefragung ist ein zukünftiger Handlungsbedarf bei den Angeboten für bestimmte Zielgruppen zu sehen. 13 der 21 Landkreiskommunen, die an der Kommunalbefragung teilgenommen haben, sehen einen zukünftigen Handlungsbedarf im Zusammenhang mit Angeboten für ältere Menschen mit Behinderung/Krankheit. Die Schaffung von Angeboten für Senioren mit einem Migrationshintergrund erachtet hingegen keine der Landkreiskommunen als zukünftig notwendig.

Einschätzung der Zielerreichung aus dem SPGK 2012

<i>Ziel (kursiv)</i> und Einschätzung	(Weitere) Gültigkeit
<p data-bbox="199 728 678 766"><i>Ausbau des tätigen Pflegepersonals</i></p> <p data-bbox="199 795 885 1115">Trotz einer Zunahme des eingesetzten Personals in den Pflegeheimen im Landkreis Nürnberger Land – so stieg der Zahl der Beschäftigten von 474 im Jahre 2011 auf 680 im Jahr 2017 – um über 40% bleibt die Personalgewinnung eines der Hauptprobleme der pflegerischen Versorgung in den 20er Jahren.</p>	Weiterhin aktuell
<p data-bbox="199 1149 874 1276"><i>Intensivere Fortbildung der Mitarbeiter in den Bereichen Gerontopsychiatrie, Palliativmedizin und Sterbebegleitung</i></p> <p data-bbox="199 1344 893 1713">Das Thema „Intensivere Fortbildung der Mitarbeiter in den Bereichen Gerontopsychiatrie, Palliativmedizin und Sterbebegleitung“ – unabhängig davon, dass hierzu keine aktuellen Daten vorliegen – ist auf Grund der starken Zunahme der Altersgruppe der über 85-Jährigen – in den nächsten Jahren von herausragender Bedeutung (vgl. Kapitel 4, Pflegebedarfsprognose)</p>	

1.3 Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI) und Verhinderungspflege

Zielsetzung aus dem SPGK 2012

- Ausbau der Kurzzeitpflegeplätze.
- Verbesserung der Versorgungssituation im Bereich der Kurzzeitpflege durch Ausweisen von einigen Plätzen in jeder Versorgungsregion als feste Kurzzeitpflegeplätze.
- Verstärkung der Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Kurzzeitpflege.

Darstellung des Bestandes

Die Kurzzeit- und Verhinderungspflege sind zeitlich befristete stationäre Aufenthalte. Kurzzeitpflege kann generell in Form von eingestreuten als auch dauerhaften/festen Plätzen angeboten werden. Eine hohe Anzahl eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze hat allerdings zur Folge, dass diese bei steigender Nachfrage nach stationären Dauerpflegeplätzen in zunehmendem Maße für die Kurzzeitpflege nicht mehr zur Verfügung stehen. Dies führt zu einer Planungsunsicherheit für pflegende Angehörige. Ein vordringliches Ziel sollte deshalb die Bereitstellung von dauerhaften Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen sein. Die Schaffung und Förderung dieser wird seit einiger Zeit durch die Richtlinie Pflege – WoLeRaF³⁰ unterstützt. Ebenso fördern die erweiterten Vergütungsvereinbarungen (PSG III) für Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen (Modell „Fix plus x“)³¹ die Schaffung von dauerhaften Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen.

Im Landkreis Nürnberger Land bieten zum Stichtag (1. Juni 2019) alle 15 hier antwortenden Einrichtungen Kurzzeitpflege in eingestreuter Form an. In drei Einrichtungen werden zusätzlich feste Kurzzeitpflegeplätze nach dem Modell „Fix plus x“ angeboten (zwei dieser Einrichtungen finden sich in der Versorgungsregion West, eine in der Versorgungsregion Ost); zwei Einrichtungen geben an, dass sie jeweils zwei Plätze zur Verfügung stellen können (davon jeweils eine in der Versorgungsregion West, eine in Ost). Eine Einrichtung machte keine Angaben zur Zahl der Plätze. Eine weitere Einrichtung aus der Versorgungsregion Süd ist dabei, ein solches Angebot mit drei Plätzen zu schaffen. Ein Angebot an festen Kurzzeitplätzen nach dem WoLeRaF-Programm besteht aktuell in keiner Einrichtung und wird auch nicht geplant. Vier weitere Einrichtungen geben an, dass sie überlegen, ein Angebot an festen Kurzzeitplätzen zur Verfügung zu stellen, ohne sich bereits auf das Förderprogramm

³⁰ Vgl. <https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderung-kurzzeitpflege/>, Stand: August 2019.

³¹ Bei diesem Modell verpflichtet sich eine Einrichtung, eingetretene Kurzzeitpflegeplätze vorzuhalten, und erhält im Gegenzug verbesserte Konditionen für die Leistungsabrechnung. Vgl. <https://www.fokus-sozialmanagement.de/modell-fix-plus-x-verbesserte-konditionen-fuer-die-leistungsabrechnung-bei-kurzzeitpflege-in-bayern/>, Stand: August 2019.

festzulegen; von diesen sind zwei der Versorgungsregion West zuzuordnen, jeweils eine den Regionen Süd und Ost.

Im Jahr 2018 konnten die Pflegeheime insgesamt 325 Kurzzeitpflegegäste aufnehmen; bei dieser Frage machten 10 Einrichtungen Angaben. In der Aufteilung nach Versorgungsregionen konnten vor allem in der Region West Kurzzeitpflegegäste aufgenommen werden (mit 149 Gästen fast die Hälfte aller Gäste).

Die Anfragen für einen entsprechenden Platz waren hingegen nahezu zehnmal so hoch. Sie lagen bei über 3.200 Anfragen. Im Durchschnitt werden somit 327 Anfragen jährlich pro Einrichtung verzeichnet (Angaben von 10 Einrichtungen). Allerdings ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass pflegende Angehörige häufig in verschiedenen Einrichtungen anfragen, um sich einen geeigneten Kurzzeitpflegeplatz im gewünschten Zeitrahmen zu sichern. Daher sind in der Anzahl an Anfragen Doppelungen enthalten. In der Analyse nach Versorgungsregionen zeigt sich, dass vor allem in der Versorgungsregion West nach Kurzzeitpflegeplätzen nachgefragt wurde; dabei ist die Zahl der Anfragen 15mal so hoch wie die Zahl der tatsächlich aufgenommenen Gäste.

Das große Interesse an Kurzzeitpflege schlägt sich in der Nachfrage nieder: keine Einrichtung im Landkreis Nürnberger Land konnte alle Anfragen zur Kurzzeitpflege bedienen. 3 Einrichtungen berichten von Abweisungen an/zu Stoßzeiten (Ferien-, Urlaubszeiten). Der Großteil musste Anfragen für die Kurzzeitpflege allerdings regelmäßig zurückweisen (10 Einrichtungen).

Die festen Kurzzeitpflegeplätze waren zwischen Juni 2018 und März 2019 fast kontinuierlich ausgebucht; lediglich zwei Plätze waren im September 2018 nicht belegt. Auch hier ist damit eine beständige Auslastung zu konstatieren. Die Dauer der Belegung liegt dabei vorrangig zwischen zwei bis fünf Wochen. Unter einer Woche Belegungsdauer wurde nur für 6 % der Gäste genannt. Zwischen einer und zwei Wochen war die Dauer in 22 % der Fälle. Jeweils ca. 30 % der Kurzzeitpflegegäste waren für zwei bis drei bzw. für drei bis unter fünf Wochen zu betreuen. Mehr als fünf Wochen wurden immer noch 11 % der Gäste in Kurzzeitpflege aufgenommen.

Einen Bedarf an weiteren Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis sehen 15 der 17 Verantwortlichen der Pflegedienste und 8 der 15 Träger von Pflegeheimen.

Einschätzung der Zielerreichung aus dem SPGK 2012

<i>Ziel (kursiv)</i> und Einschätzung	(Weitere) Gültigkeit
<i>Ausbau der Kurzzeitpflegeplätze.</i>	
Bereits vor der Einführung des PSG I bis III kam es im Landkreis Nürnberger Land zu einem moderaten Ausbau des Kurzzeitpflegeangebots, sei es durch „feste“ Plätze, sei es durch eingestreute Plätze. Im Hinblick auf die Leistungsausweitung durch das PSG I bis III besteht weiterhin ein hoher Bedarf	Weiterhin aktuell
<i>Verbesserung der Versorgungssituation im Bereich der Kurzzeitpflege durch Ausweisen von einigen Plätzen in jeder Versorgungsregion als feste Kurzzeitpflegeplätze.</i>	
Durch verschiedene Förderprogramme (WoleRaF, Fix plus x und PflegesoNah) wird der Ausbau fester Kurzzeitpflegeplätze verstärkt unterstützt. Durch drei Einrichtungen werden feste Plätze im Landkreis Nürnberger Land angeboten. Ein weiterer Ausbau ist dringend geboten	Weiterhin aktuell

1.4 Tagespflege (§ 41 SBG XI)

Zielsetzung aus dem SPGK 2012

- Ausbau der Tagespflegeplätze.
- Unterstützung der geplanten Tagespflegeplätze durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit aller Akteure, die in der Seniorenhilfe im Landkreis aktiv sind.
- Ergänzung des Angebotes durch eine Tagespflegeeinrichtung im Süden des Landkreises, die an einem vorhandenen ambulanten Dienst angebunden ist.
- Ergänzung des Angebotes durch den Ausbau mobiler niederschwelliger Tagesbetreuungsangebote (mobile Tagespflege).

Darstellung des Bestandes

Neben der Kurzzeit- und Verhinderungspflege steht (pflegenden) Angehörigen, die beispielsweise berufsbedingt keine Rund-um-die-Uhr-Betreuung gewährleisten können, das Angebot der Tagespflege zur Verfügung. Wie der Name vermuten lässt, erfolgt die Betreuung hierbei tagsüber – abends und am Wochenende übernehmen die Angehörigen die Betreuung.

Im Landkreis Nürnberger Land gibt es sechs eigenständige Tagespflegeeinrichtungen. Vier davon haben sich an der Bestandserhebung beteiligt; diese bieten gemeinsam insgesamt 61 feste Plätze an. Sie haben ihren Sitz in Röthenbach, Lauf, Hersbruck und Schwarzenbruck. Damit hat sich im Vergleich zur Situation Ende des Jahres 2012 ein Ausbau der Plätze ergeben; allerdings konnte der zu diesem Zeitpunkt anvisierte Ausbau an festen Tagespflegeplätzen nicht vollständig realisiert werden.

Für die Bewertung der Ergebnisse auf Ebene der einzelnen Versorgungsregionen muss konstatiert werden, dass die beiden nicht teilnehmenden Tagespflegeeinrichtungen der Versorgungsregion West zuzuordnen sind; es sind also Einrichtungen aus allen Regionen in den Ergebnissen repräsentiert.

Außerdem bieten – nach den Ergebnissen der Befragung stationärer Pflegeeinrichtungen – vier Pflegeheime eingestreute Tagespflegeplätze an. Zum Stichtag belief sich die Zahl an eingestreuten Plätzen auf insgesamt 19; eine Einrichtung gibt an, eingestreute Tagespflegeplätze zu planen. Ganzjährig verfügbare Tagespflegeplätze bietet keine Einrichtung an. Darüber hinaus geben in der Befragung ambulanter Dienste vier Pflegedienste an, in Eigenleistung ein Tagespflegeangebot zu bieten (vgl. Darstellung 12).

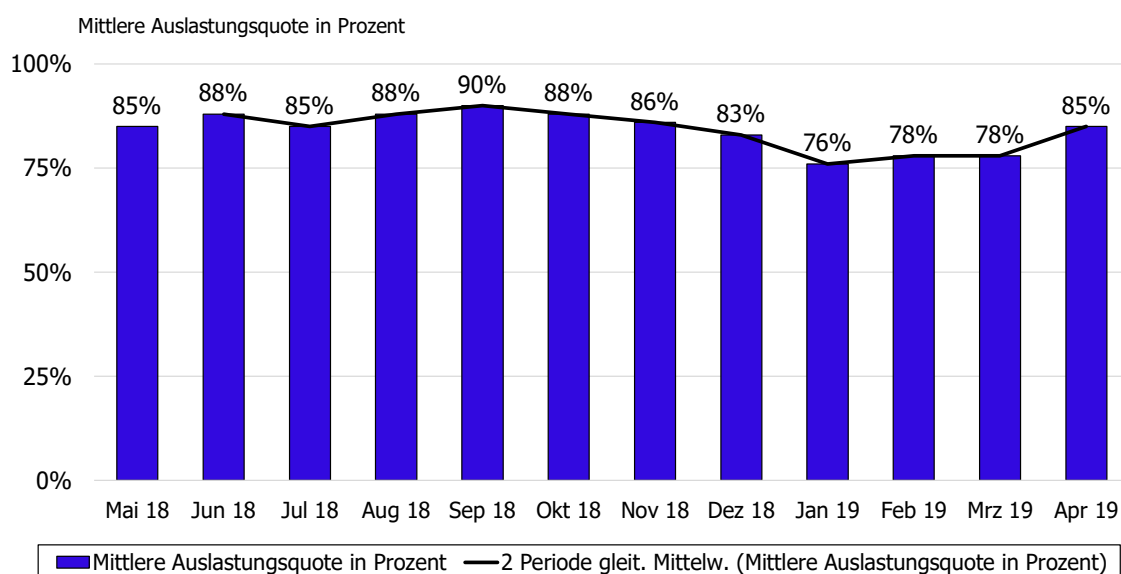
Einschränkungen bei der Aufnahme von Gästen bestehen bei allen Anbietern solitärer Tagespflege. Die Pflegedienste und stationären Einrichtungen wurden nicht nach speziellen Einschränkungen für die Tagespflegeangebote gefragt. Die Angaben der solitären Tagespflegestellen sind vielfältig, nur eine Tagespflegestelle macht nur eine Einschränkung. Die meisten Einschränkungen beziehen sich auf Entfernungen (entweder in Bezug auf Kirchensprengelzugehörigkeit oder auf die Entfernung zwischen Kunden und Tagespflegestelle) (2 Nennungen) sowie auf Eigen- und Fremdgefährdung (2 Nennungen). Weitere Nennungen sind vollständige Immobilität, Dauerbeatmung, MRSA, extreme Hinlauftendenz oder hoher (1:1) Betreuungsaufwand (jeweils 1 Nennung).

Die wöchentliche Verfügbarkeit der dauerhaften Plätze liegt bei den Tagespflegeeinrichtungen bei 5 Tagen (jeweils von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr). Eine Einrichtung hat jeden Tag bis 16.30 Uhr geöffnet. Am Wochenende bietet keine Einrichtung eine Betreuung an. Eine Mindestbuchungszeit besteht ebenso in keiner der Einrichtungen.

Sowohl die eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen als auch der Großteil der Pflegeheime, die Tagespflege anbieten (3 von 4 Einrichtungen), können der Nachfrage nach Tagespflege i. d. R. gerecht werden. Ein Pflegeheim berichtet jedoch davon, dass regelmäßig Interessenten abgewiesen werden (müssen).

Die ausreichende Anzahl an Plätzen zeigt sich auch in der Auslastung der Tagespflegestellen, wie sie der nachfolgenden Darstellung entnommen werden kann. Diese liegt im Allgemeinen um den Bereich von 85 % herum. Im ersten Quartal des Jahres 2019 lag die Quote etwas niedriger, jedoch immer noch bei über drei Vierteln der Plätze.

Darstellung 31: Auslastungsgrad von Tagespflegeangeboten im Landkreis Nürnberger Land zwischen Mai 2018 und April 2019



Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen und Tagespflegeeinrichtungen.

Die Mehrzahl der aktuellen Kunden in der Tagespflege ist zwischen 75 und 85 Jahren alt, immerhin noch ein Drittel 85 Jahre und älter. Die meisten Kunden in den Tagespflegestellen haben den Pflegegrad 3. Auffällig ist, dass der Anteil der Menschen mit Pflegegrad 4 in den Tagespflegestellen ähnlich hoch ist wie in den stationären Einrichtungen. Insgesamt weist die Verteilung darauf hin, dass die Möglichkeiten einer pflegerischen Versorgung von Personen mit Pflegegrad 4 im häuslichen Bereich an ihre Grenzen stoßen. Unter den Kunden ist auch ein deutlicher Anteil an dementiell Erkrankten, während Menschen mit Migrationshintergrund nur sehr selten genannt werden; alt gewordene Menschen mit einer Behinderung werden aktuell nicht betreut. Die Finanzierung erfolgt bei fast 90 % der Kunden über die Pflegekasse; gut 17 % werden als Selbstzahler eingestuft.

Zu den Leistungen der Tagespflege zählt u. a. die Sicherstellung einer Beförderung von der Wohnung zur Tagespflege und zurück – falls diese nicht von den Angehörigen durchgeführt wird. Alle eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen haben hierzu ein eigenes Beförderungsangebot. Einschränkungen bezüglich der Entfernung, also dass Tagespflegegäste aufgrund der weiten Entfernung zwischen ihrem Wohnort und dem Standort der Tagespflege nicht abgeholt bzw. nach Hause gebracht werden, bestehen bei drei Einrichtungen.

Drei der Tagespflegeeinrichtungen bieten Beratungen zum Thema „Älter werden“ für alle Senioren an. Die Themen sind dabei – jeweils mit zwei Nennungen – Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Demenz. Jeweils von einer Einrichtung wurden Hospizarbeit, Pflegekasse und pflegerelevanter Wohnungsbau genannt. Darüber hinaus bieten alle vier Einrichtungen auch Beratung für pflegende Angehörige an, die losgelöst von einem bestehenden Betreuungsverhältnis ist. Zwei der Einrichtungen bieten über diese Beratung hinaus noch Entlastungsangebote für pflegende Angehörige, z. B. in Form von Gesprächskreisen oder eine Demenzfreizeit.

Die solitären Tagespflegestellen halten das Angebot an Tagespflege im Nürnberger Land im Allgemeinen für ausreichend (3 Nennungen), eine Tagespflegestelle in Schwarzenbruck sieht das anders. Bei den ambulanten Diensten und den vollstationären Heimen wird die Situation heterogener gesehen. Vier der 17 hier antwortenden ambulanten Dienste geben an, dass die Versorgung aktuell nicht ausreichend ist, sieben enthalten sich der Einschätzung. In den befragten vollstationären Einrichtungen geben vier von 13 an, dass das Angebot ausreichend ist, sechs enthalten sich der Einschätzung. Eine Veränderung des Platzangebotes ist aktuell nach den Angaben der Tagespflegestellen aus der Bestandserhebung nicht geplant.

Aus Sicht der Tagespflegestellen sind im Landkreis Nürnberger Land vor allem das Angebot an „Hauswirtschaftlichen Hilfen“, „Betreutem Wohnen“, „Kurzzeitpflege“, „Stationären Einrichtungen“ und „Stationärem Hospiz“ als nicht ausreichend zu bezeichnen (jeweils drei von vier Tagespflegestellen schätzen das Angebot als eher nicht ausreichend ein).

Einschätzung der Zielerreichung aus dem SPGK 2012

Ziel (<i>kursiv</i>) und Einschätzung	(Weitere) Gültigkeit
<i>Ausbau der Tagespflegeplätze.</i>	Weiterhin aktuell
Der Ausbau der Tagespflegeplätze erfolgte über den im SPGK 2012 formulierten Bedarf hinaus auf nunmehr 61 feste und 19 eingestreute Tagespflegeplätze. Im Hinblick auf die Leistungsausweitung durch das PSG I bis III besteht weiterhin ein hoher Bedarf.	
<i>Unterstützung der geplanten Tagespflegeplätze durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit aller Akteure, die in der Seniorenhilfe im Landkreis aktiv sind.</i>	Erreicht
<i>Ergänzung des Angebotes durch eine Tagespflegeeinrichtung im Süden des Landkreises, die an einem vorhandenen ambulanten Dienst angebunden ist.</i>	Erreicht
Seit 2016 gibt es am Stephanushaus, Rummelsberg eine Senioren-Tagespflege	
<i>Ergänzung des Angebotes durch den Ausbau mobiler niederschwelliger Tagesbetreuungsangebote (mobile Tagespflege).</i>	Weiterhin aktuell
Mit dem Ersten Pflegestärkungsgesetz (PSG I) wurde der Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen auf alle Pflegebedürftigen ausgeweitet § 45b, SGB XI Es bestehen jedoch zum Teil Defizite bei der Vermittlung von Betreuungsleistenden	

1.5 Nachtpflege (§ 41 SGB XI)

Darstellung des Bestandes

Bestandserhebungen:

Ein weiteres Angebot zur Entlastung pflegender Angehöriger ist die Nachtpflege. Sie ist ein Äquivalent zur Tagespflege und unterstützt Angehörige von Pflegebedürftigen mit einem unregelmäßigen Tag-Nacht-Rhythmus. Demzufolge findet Nachtpflege vor allem bei Pflegebedürftigen mit Schlafstörungen oder einer Demenzerkrankung statt. Außerdem wird sie häufig im Bereich der Intensiv- und Palliativpflege genutzt, sodass die Angehörigen über Nacht zur Ruhe kommen können.

Im Zuge der Pflegereform kam es auch zu erweiterten Ansprüchen im Bereich der Nachtpflege. Somit können seit dem 01. Januar 2015 auch Leistungen der Nachtpflege neben der ambulanten Pflegesachleistung/dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden, ohne dass eine Anrechnung der Leistungen erfolgt. Ein Anspruch auf Nachtpflege besteht seit Anfang 2017 für alle Versicherten mit den Pflegegraden 2 bis 5. Personen mit Pflegegrad 1 können ihren Entlastungsbetrag hierfür einsetzen³².

Wie schon zur Zeit der Erstellung des Pflegebedarfsplans 2012 gibt es aktuell sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich im Landkreis keine Angebote zur Nachtpflege³³. Eine Einschätzung zum Bedarf an Nachtpflege wurde nur von den ambulanten Pflegediensten vorgenommen. Hier konstatierten sieben von 18 Diensten, dass Hilfebedarfe im Bereich der Nachtpflege benötigt, aber nicht adäquat vermittelt werden.

³² Vgl. Bundesministerium für Gesundheit (2017): Die Pflegestärkungsgesetze. Alle Leistungen zum Nachschlagen, Berlin, S. 17, https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Broschuren/PSG_Alle_Leistungen.pdf, Stand: November 2019.

³³ Gemäß den Ergebnissen der Bayerischen Pflegeversicherungsstatistik gab es in Bayern Ende 2017 und in den Vorjahren keine entsprechenden Leistungsfälle.

Personalsituation

Zielsetzung aus dem SPGK 2012

Sicherstellung von ausreichendem und qualifiziertem Personal.

Darstellung des Bestandes

Der Fachkräftemangel im Pflegebereich ist seit einiger Zeit zu einem ernstzunehmenden Problem in der Pflege geworden. Um die Situation im Landkreis Nürnberger Land besser einschätzen zu können, wurden die Pflegeeinrichtungen auch zu diesem Thema befragt. Da es sich um ein zentrales und einrichtungsübergreifendes Thema handelt, wird es in einer Zusammenschau über alle Bestandserhebungen hinweg behandelt.

Die Ableitung von Ergebnissen aus der Analyse der Zahl Beschäftigter nach verschiedenen Qualifikationsstufe kann auf Basis der erhobenen Daten nur oberflächlich erfolgen. Es zeigt sich, dass Mitarbeiter der ambulanten Dienste – mit Ausnahme der Leitungsebene – über nahezu alle Qualifikationen hinweg im Durchschnitt deutlich häufiger eine Ein-Drittel- bzw. Zwei-Drittel-Stelle innehaben. Im vollstationären Bereich besetzen die Angestellten hingegen – und hier über alle Qualifikationen hinweg – mindestens eine Zwei-Drittel-Stelle, was einen größeren Umfang an Vollzeitbeschäftigten bedeutet. Bei den Tagespflegeeinrichtungen zeigt sich, dass sowohl die Leitungs- als auch die Hilfskräfte im Mittel einen geringen Anteil an Vollzeitäquivalenten aufweisen, während vor allem die (examinierten) Pflegekräfte einen größeren Stellenumfang innehaben.

Interessant, und an dieser Stelle ausführlicher zu behandeln, ist ein Blick auf die **offenen Stellen** der Pflegeeinrichtungen. Wie Darstellung 32 zeigt, bestehen diese sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich. Im ambulanten Bereich betrifft dies vor allem (examierte) Pflegekräfte sowie Hauswirtschafts(fach)kräfte. Im vollstationären Bereich mangelt es über alle Qualifikationen hinweg an Personal. Insgesamt 5 % der ausgewiesenen Vollzeitstellen der examinierten Pflegekräfte sind aktuell vakant. Ebenso mangelt es an Pflegehilfskräften, die nach Aussagen der Einrichtungen im Durchschnitt ca. eine halbe Vollzeitstelle besetzen müssten. Auffällig ist auch die hohe Anzahl offener Stellen für Auszubildende. Die Tagespflegeeinrichtungen beklagen aktuell keinen personellen Mangel.

Darstellung 32: Offene Stellen in den Pflegeeinrichtungen

		Ambulante Pflegedienste	Stationäre Einrichtungen
		Σ offene Stellen (Σ VZÄ)	Σ offene Stellen (Σ VZÄ)
Leitungskräfte		1 (1)	
Pflegekräfte (examiniert)		17 (10,6)	15,5 (12,5)
Darunter :	Pflegefachkräfte m. gerontopsychiatrischer Zusatzausbildung		3 (2,5)
	Palliative-Care-Fachkräfte	1 (k.A.)	
Pflegehilfskräfte		11 (3)	14,5 (8,8)
Hauswirtschafts(-fach-)kräfte		1 (1)	
Auszubildende		1 (1)	8 (8)
Andere			

Zeichenerklärung: Ø = Durchschnitt, Σ = Summe, VZÄ = Vollzeitäquivalente

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen.

Vor dem Hintergrund der aktuell – zum Teil schwierigen – Personalsituation sollten die Pflegeeinrichtungen außerdem angeben, ob Interessenten innerhalb der letzten 3 Monate (März-Mai 2019) aufgrund von Personalmangel nicht aufgenommen werden konnten. Im ambulanten Bereich mussten neun Dienste insgesamt 145 Personen abweisen, 88 Personen davon aufgrund personeller Engpässe (Angaben von 9 Diensten). In den Pflegeheimen kam es im befragten Zeitraum bei 7 Einrichtungen zu Abweisungen von Interessenten aufgrund von Personalmangel. Die Zahl belief sich auf insgesamt 97. Eine Einrichtung berichtet hier davon, dass nicht fehlendes Personal, sondern zu hohe Ausfallzeiten des Personals zu der Abweisung geführt hätten. Während die angespannte Personalsituation im ambulanten und vollstationären Bereich somit zum Teil drastische Konsequenzen zeigt, kam es bei den vier solitären Tagespflegeeinrichtungen zu keinen Aufnahme- und Belegungsproblemen aufgrund von Personalmangel.

In der Analyse nach Versorgungsregionen kam es in der Versorgungsregion Ost zu keinen Abweisungen von Interessenten für stationäre Pflege auf Grund von Personalmangel; die Zahl der Abweisungen verteilt sich gleichmäßig auf die beiden anderen Versorgungsregionen. Bei den ambulanten Diensten kam es vor allem in der Versorgungsregion West auf Grund personeller Engpässe zu Abweisungen (55 Abweisungen).

Für eine genauere Einschätzung der personellen Situation – perspektivisch für die nächsten Jahre – wurden die Pflegeeinrichtungen darüber hinaus gefragt, wie viele Personen ihres derzeitigen, festangestellten (Fach-)Pflegepersonals aktuell im Alter von 57 Jahren und älter sind und somit innerhalb der nächsten 10 Jahre in den Ruhestand gehen. Während dies bei den Tagespflegeeinrichtungen auf drei Personen zutrifft, gestaltet sich die Situation im ambulanten und vollstationären Bereich offenbar deutlich anders: Bei den 18 ambulanten Pflegediensten werden demnach 112 Mitarbeiter (ca. 19 % des (Fach-)Pflegepersonals³⁴) (Nennungen von 17 Pflegediensten), bei den Pflegeheimen 144 Personen (ca. 15 % des (Fach-)Pflegepersonals³⁵) (Nennungen von 12 Einrichtungen) im genannten Zeitraum in den Ruhestand gehen und somit nicht mehr als Pflegekräfte zur Verfügung stehen.

Der Wegfall des Personals, das in Kürze in den Ruhestand geht, wäre nicht tragisch, gäbe es im Landkreis Nürnberger Land eine ausreichende Zahl an jungen Menschen, die diese Lücke schließen könnten. Wie Darstellung 33 zeigt, ist der Anteil der 15- bis 17-Jährigen im Mittel (mittlere Jahrgangsstärken der 15- bis 17-Jährigen) und damit die Gruppe an potenziellen jungen Leuten, die für eine Ausbildung im Bereich der Altenpflege in Frage kämen, allerdings bereits seit einigen Jahren stark rückläufig. Die Ursache hierfür liegt im allgemeinen zum Teil historisch bedingten Geburtenrückgang in diesem Jahrhundert.

Diese rückläufige Entwicklung (der 15- bis 17-Jährigen) wird sich auch in den nächsten Jahren bis ca. 2027 weiter fortsetzen. Selbst wenn die Position der Pflegeberufe auf dem Ausbildungsmarkt zukünftig verbessert würde, ist es somit eine sehr große Herausforderung, die bereits vorhandene Lücke im Landkreis zu schließen. Darüber hinaus kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass der überwiegende Teil dieser jungen Leute einen im Vergleich zu anderen Berufszweigen nicht immer als attraktiv eingestuften Beruf (Wertschätzung, Ankerkennung, Arbeitszeiten, Gehalt etc.) in der (Alten-)Pflege wählt. Zur Besetzung von Stellen in diesem Bereich stehen demnach zukünftig immer weniger potenzielle Ausbildungskandidaten zur Verfügung.

³⁴ Darin enthalten sind neben (examinierten) Pflegefachkräften, auch Hilfskräfte, Hauswirtschafts(-fach-)kräfte, Auszubildende und sonstige Beschäftigte, aber keine Leitungskräfte (wegen Doppelungen).

³⁵ Darin enthalten sind neben (examinierten) Pflegefachkräften, auch Hilfskräfte, Hauswirtschafts(-fach-)kräfte, Auszubildende und sonstige Beschäftigte, aber keine Leitungskräfte (wegen Doppelungen).

Darstellung 33: Mittlere Jahrgangsstärken der 15- bis 17-Jährigen im Landkreis Nürnberger Land

Jahr	Anzahl der 15- bis 17-Jährigen im Landkreis Nürnberger Land (Ausbildungskandidaten)	Entwicklung der 15- bis 17-Jährigen in Prozent, 2005=100%	Anzahl der 63- bis 65-Jährigen im Landkreis Nürnberger Land (Personen, die in Rente gehen)	Entwicklung der 63- bis 65-Jährigen in Prozent, 2005=100%	Differenz: Ausbildungskandidaten und Personen, die in Rente gehen, absolut
2005	2.014	100%	2.332	100%	-318
2010	1.849	92%	1.754	75%	95
2015	1.784	89%	2.083	89%	-299
2017	1.670	83%	2.114	91%	-444
2019	1.607	80%	2.196	94%	-589
2021	1.529	76%	2.394	103%	-866
2025	1.581	78%	1.649	71%	-68
2029	1.677	83%	1.681	72%	-4
2035	1.808	90%	1.355	58%	453
2037	1.789	89%	1.222	52%	568

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes (Bevölkerungsvorausberechnung 2018-2038).

Das festangestellte Fachpflegepersonal in den Pflegeeinrichtungen wird von ehrenamtlichen Helfern unterstützt. Eine Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Dienst erfolgt eher selten und dabei häufiger im ambulanten als im vollstationären Bereich. Im Vergleich zu den letzten fünf Jahren sind – laut den Pflegeeinrichtungen – verschiedene Entwicklungen bezüglich der Verfügbarkeit von Ehrenamtlichen zu verzeichnen. Während die stationären Einrichtungen eher von einem Rückgang der Zahl der Ehrenamtlichen berichten, verzeichnen vier von sechs ambulanten Pflegediensten einen Anstieg der ehrenamtlich Tätigen. Trotz alledem besteht von Seiten aller Pflegeeinrichtungen ein Bedarf an (weiteren) Ehrenamtlichen. Diese werden vorwiegend in der Betreuung und/oder zur Pflege eingesetzt (vgl. Darstellung 34).

Darstellung 34: Beschäftigung und Bedarf an ehrenamtlichen Helfern

	Ambulante Pflegedienste (n=18)	Stationäre Einrichtungen (n=15)	Tagespflegeeinrichtungen (n=4)
Beschäftigung von Ehrenamtlichen durch...	...7 ambulante Dienste <ul style="list-style-type: none"> • Ohne Aufwandsentschädigung: 19 Personen (bei 2 Diensten) • Mit Aufwandsentschädigung: 122 Personen (bei 5 Diensten) 	...14 Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> • Ohne Aufwandsentschädigung: 185 Personen (bei 13 Einrichtungen) • Mit Aufwandsentschädigung: 9 Personen (bei 3 Einrichtungen) 	...3 Tagespflegeeinrichtungen
Veränderung innerhalb der letzten 5 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl ist unverändert (1 Dienst) • Zahl ist zurückgegangen (1 Dienst) • Zahl ist gestiegen (4 Dienste) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl ist unverändert (9 Einrichtungen) • Zahl ist zurückgegangen (9 Einrichtungen) • Zahl ist gestiegen (1 Einrichtung) 	<i>Wurde nicht erfragt</i>
Bedarf an (weiteren) Ehrenamtlichen durch...	...7 ambulante Dienste zur <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung (5 Nenn.) • Sonstiges (4 Nenn.), u.a. Besuchsdienst, Hilfspflege, Alltagsbegleitung, Hygieneschulung 	...8 Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung (6 Nenn.) • Aktivitäten/Angebote/Feste (3 Nenn.) • Besuchsdienste (3 Nenn.) 	...2 Tagespflegeeinrichtungen
Unterstützungsangebote für Ehrenamtliche...	...6 ambulante Dienste <ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungen und Schulungen (6 Nenn.) • Austausch und Begleitung (2 Nenn.) 	...12 Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungen und Schulungen (10 Nenn.) • Austausch und Begleitung (2 Nenn.) • Geschenke (1 Nenn.) 	<i>Wurde nicht erfragt</i>

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen.

Einschätzung der Zielerreichung aus dem SPGK 2012

<i>Ziel (kursiv)</i> und Einschätzung	<i>(Weitere) Gültigkeit</i>
<i>Sicherstellung von ausreichendem und qualifiziertem Personal. Ausbau der Tagespflegeplätze</i>	Weiterhin aktuell
Die Personalgewinnung bleibt eines der Hauptprobleme der pflegerischen Versorgung in den 20er Jahren.	

1.6 Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Nürnberger Land

Der Wunsch nach Selbstbestimmung über das eigene Leben bei schwerer Krankheit oder Unfall, nach einer schmerztherapeutischen Versorgung und nach einem menschenwürdigen Sterben hat in den letzten Jahren mehr Raum im Bewusstsein der Menschen eingenommen.

Auch wenn sich der Großteil der Menschen wünscht, seine letzte Lebensphase zu Hause verbringen zu können, sterben die meisten Menschen in Alten- und Pflegeheimen oder im Krankenhaus. Erfolgt die pflegerische Versorgung bis zuletzt zu Hause, gilt es die Angehörigen zu unterstützen und zu entlasten. Eine große Bedeutung hat deshalb die Begleitung durch Hospizvereine und spezialisierte ambulante Palliativversorgung.

Im Landkreis Nürnberger Land gibt es bereits seit 13 Jahren einen Runden Tisch Hospizarbeit. Hier findet der fachliche Austausch der Akteure der Hospizarbeit statt. Hierzu zählen Vertreter der Hospizdienste, der SAPV, der Kliniken, niedergelassene Ärzte, ambulante Dienste und stationäre Einrichtungen. Zudem hat der Runde Tisch Impulsprojekte ins Leben gerufen. Zu nennen sind beispielsweise die Initiative „Sternenkinder“, aber auch der Aufbau der SAPV und ein Tageshospiz sind letztlich auf das Engagement des Runden Tisches zurückzuführen. Am Runden Tisch nehmen rund 15 Personen teil.

1.6.1 Akteure

Folgende zentrale Angebote gibt es im Landkreis Nürnberger Land

SAPV – Team unter der Trägerschaft der Caritas Nürnberger Land und des Diakonischen Werkes Altdorf-Neumarkt-Hersbruck (seit 2012)

Seit 2012 verzeichnet das SAPV-Team steigende Patientenzahlen, seit 2013 haben sich die Patienten mehr als verdoppelt, im Jahr 2018 wurden 262 neue Patienten dokumentiert. Damit einhergehend ist auch die Zahl der Hausbesuche gestiegen, dies waren 2.386 Hausbesuche in 2018, davon knapp 90 Prozent im häuslichen Umfeld; Heime und Kliniken (in Kliniken macht das SAPV-Team in der Regel keine Besuche) spielen hier eine deutlich geringere Rolle. Neben der palliativ-pflegerischen Arbeit gehört auch die Organisation bzw. Koordination und Vernetzung mit anderen Diensten zum Aufgabenspektrum.

Hospizinitiative der Caritas im Nürnberger Land (seit 2001)

Die Hospizinitiative beschäftigt zwei hauptamtliche Mitarbeiterinnen mit insg. rund 50 Wochenstunden und kann auf 65 ehrenamtliche Hospizhelferinnen zurückgreifen. Im Jahr 2018 wurden rund 70 Sterbebegleitungen (ca. 1.700 Stunden) dokumentiert, ähnlich hoch war die Zahl im Jahr 2017. Daneben unterhält die Hospizinitiative seit Februar 2018 ein Tageshospiz, das von 5 Personen im Jahr 2018 besucht wurde. Das Tageshospiz ist noch im Aufbau, weitere Gäste können noch hinzukommen. Zu den Aufgaben der Hospizinitiative gehören

weiterhin Informationsveranstaltungen, Einkehrtage für Ehrenamtliche, Fortbildung für Ehrenamtliche sowie Schulunterricht in Real- und Mittelschulen im Landkreis. Hinzu kommen Angebote für Trauernde sowie die Teilnahme an diversen Vernetzungsgremien und Austauschtreffen.

Hospizverein Rummelsberg (seit 1999)

Der Hospizverein Rummelsberg begründete die Hospizbewegung im Nürnberger Land. Neben der hospizlichen Trauerbegleitung wird ein Trauercafé in Feucht und Altdorf angeboten. Im Jahr 2018 wurden 80 Menschen begleitet. 2018 standen rund 54 Mitglieder für die ehrenamtliche Hospizbegleitung zur Verfügung, insgesamt wurden 2.242 Einsatzstunden dokumentiert.

Weitere Akteure

Zu diesen drei Institutionen kommen noch weitere Akteure hinzu: Es sind dies in den Heimen und bei ambulanten Pflegediensten die ausgebildeten Palliativ-Care-Mitarbeiter sowie niedergelassene Ärzte mit entsprechender Zusatzausbildung. Zudem stehen für die Bevölkerung auch drei stationäre Hospize in Nürnberg und in Erlangen zur Verfügung.

1.6.2 Einschätzung der Experten

In den Expertengesprächen wurde deutlich, dass **Öffentlichkeitsarbeit und Information** der Bevölkerung eine stete Aufgabe sind. Zwar ist das Thema Tod und Sterben in der Presse in Form von Artikeln und Hinweisen auf Veranstaltungen präsent, aber deutlich wurde, dass diese Thematik bei den Bürgern erst dann in den Blick genommen wird, wenn eine direkte Betroffenheit eintritt. Umso wichtiger ist, Informationen auch online zur Verfügung zu stellen, denn gerade Jüngere informieren sich zunehmend über diese Medien. Um die Arbeit der Hospizvereine und des SAPV-Teams auch hier stärker präsent zu machen, sind die Homepage des Trauernetzwerkes mit weiteren Stellen zu verlinken, z. B. mit den kreisangehörigen Gemeinden und dem Landratsamt. Zudem soll regelmäßig in der Presse über die Hospiz- und Palliativarbeit im Landkreis berichtet werden.

Die **Kooperation und Zusammenarbeit im Rahmen der Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis** ist differenziert zu betrachten: In den **stationären Einrichtungen** werden die ehrenamtlichen Hospizhelfer unterschiedlich häufig nachgefragt, obwohl die Häuser angehalten sind, Kooperationsvereinbarungen mit ambulanten Hospizdiensten zu schließen. Das SAPV-Team ist ebenfalls in den stationären Einrichtungen tätig (227 Besuche in 2018), vergleichsweise mit den Besuchen im häuslichen Umfeld jedoch eher in geringem Umfang.

Die **ambulanten Dienste** arbeiten mit dem SAPV-Team gut und eng zusammen. Allerdings macht sich auch hier der Pflegenotstand bemerkbar. Immer wieder müssen ambulante Pflegedienste einen Aufnahmestopp melden und können die Versorgung der Patienten nicht oder nur zeitverzögert übernehmen. Dies trifft auch Patienten, die vom SAPV-Team (mit-)versorgt

werden. Aber auch hier zeigt sich ein Unterschied zum Hospizverein, denn hier wird die Zusammenarbeit mit den ambulanten Diensten durchaus als unterschiedlich intensiv wahrgenommen.

Die Zusammenarbeit der Hospizvereine mit den **niedergelassenen Ärzten** ist je nach Wissen und Haltung der einzelnen Hausärzte zum Thema unterschiedlich strukturiert. Das SAPV-Team berichtet jedoch grundsätzlich positiv von der Zusammenarbeit. Für das Jahr 2020 ist eine Informationstour von Seiten der SAPV in den Praxen der Hausärzte und den Pflegeheimen geplant.

Mit Blick auf die **Krankenhäuser** zeigte sich eine gute Zusammenarbeit mit dem Palliative-Care-Team. Die Zusammenarbeit mit dem Hospizdienst ist deutlich geringer, dies liegt aber vermutlich an der individuellen Nachfrage nach Begleitung während des Krankenhausaufenthaltes.

Die **Kooperation mit den stationären Hospizen** in Nürnberg und Erlangen wird von den Experten als gut und ausreichend eingeschätzt. Die Experten berichteten, dass der Bedarf nach stationären Hospizplätzen im Landkreis hierdurch gedeckt werden kann.

Neben den oben formulierten Herausforderungen bei den Schnittstellen und in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen gibt es zwei weitere Themen, die einer differenzierteren Betrachtung bedürfen. Zunächst ist es die Suche nach Bürgern, die sich ehrenamtlich in der Hospizarbeit engagieren möchten. Es ist nicht nur schwierig, entsprechende Ehrenamtliche zu finden, sondern diese auch dauerhaft in der Hospizarbeit zu verankern. Weiterhin stößt auch das SAPV-Team an seine Grenzen, wenn in der häuslichen Versorgung aufgrund von Personalmangel weitere ambulante oder betreuerische Unterstützungen fehlen.

1.6.3 Einschätzung der Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern

In den Expertengesprächen wurde deutlich, dass die Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis als gut bezeichnet werden kann. Dabei leisten die beiden Hospizvereine, das SAPV-Team und die weiteren Akteure in den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen wertvolle Arbeit.

Für die Verbesserung und Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung im Nürnberger Land werden die folgenden Ansatzpunkte gesehen:

Öffentlichkeitsarbeit

Information und Öffentlichkeitsarbeit zu den hospizlichen und palliativen Angeboten im Landkreis Nürnberger Land ist ein stetes Thema. Die schon bestehenden Strukturen sollten um eine deutliche Präsenz im Internet ergänzt werden. Es bietet sich an, die Homepage des Trauernetzwerkes mit dem Landratsamt, den kreisangehörigen Gemeinden sowie den weiteren Einrichtungen und Institutionen der Seniorenarbeit im Landkreis zu verlinken. Auf

diese Weise sollen ratsuchende Bürgerinnen und Bürgern bei Bedarf schnell die richtigen Ansprechpartner finden und somit einen Zugang zu den Angeboten.

Ebenso sollen kontinuierlich Informationen an andere Einrichtungen, Institutionen der Seniorenarbeit weitergegeben werden. Dies umfasst gleichermaßen die Ärzteschaft und stationäre Einrichtungen, ambulante Dienste, Nachbarschaftshilfen, Seniorenbeauftragte u.v.m.

Weiterentwicklung des Runden Tisches Hospizarbeit

Der seit vielen Jahren bestehende Runde Tisch Hospizarbeit hat in der Vergangenheit eine Reihe von Projekten ins Leben gerufen und damit im Landkreis eine Initiativefunktion übernommen. Es sind gute Strukturen vorhanden, die zu einem Hospiz- und Palliativnetzwerk weiterentwickelt werden können. Dies bedeutet, dass die Teilnehmerschaft ausgeweitet wird, z. B. um ambulante Dienste, Vertreter des Bezirks, der Fachstellen für Pflegende Angehörige. Ziel ist, die Hospiz- und Palliativarbeit für die Anbieter der Seniorenarbeit zu erschließen, Bedarfe aufzudecken, gemeinsam Lösungsvorschläge zu erarbeiten sowie Synergieeffekte zu nutzen.

Case-Management in der Hospiz- und Palliativarbeit

Am Beispiel von Lebenskonstellationen wurde deutlich, dass Hospiz- und Palliativarbeit einen sehr vernetzten Blick haben muss. Jüngere Menschen mit Tumor und einer prognostizierten begrenzten Lebenszeit benötigen sehr rasch eine leistungerschließende Beratung und Unterstützung. Dies schließt nicht nur die Betroffenen, sondern auch deren An- und Zugehörige mit ein. Alleinlebende Ältere sind nicht selten mit der Organisation von Entlastungsleistungen überfordert und benötigen eine Person, die sich um die Bedürfnisse im Alltag kümmert bzw. auch alltagspraktische Hilfestellung leistet. Zu empfehlen ist deshalb die Einrichtung eines Case-Managements, welches eng mit den örtlichen Hospiz- und Palliativangeboten zusammenarbeitet und den Betroffenen somit einen Ansprechpartner stellt, welcher sich um sie „kümmert“.

2 Ergebnisse der Kommunalbefragung

Zusätzlich zur Befragung von Einrichtungen wurden alle Kommunen im Landkreis Nürnberger Land angeschrieben und zu einer Befragung eingeladen. Von den 27 Gemeinden haben sich 21 beteiligt, was einem Rücklauf von gut 77 % entspricht³⁶.

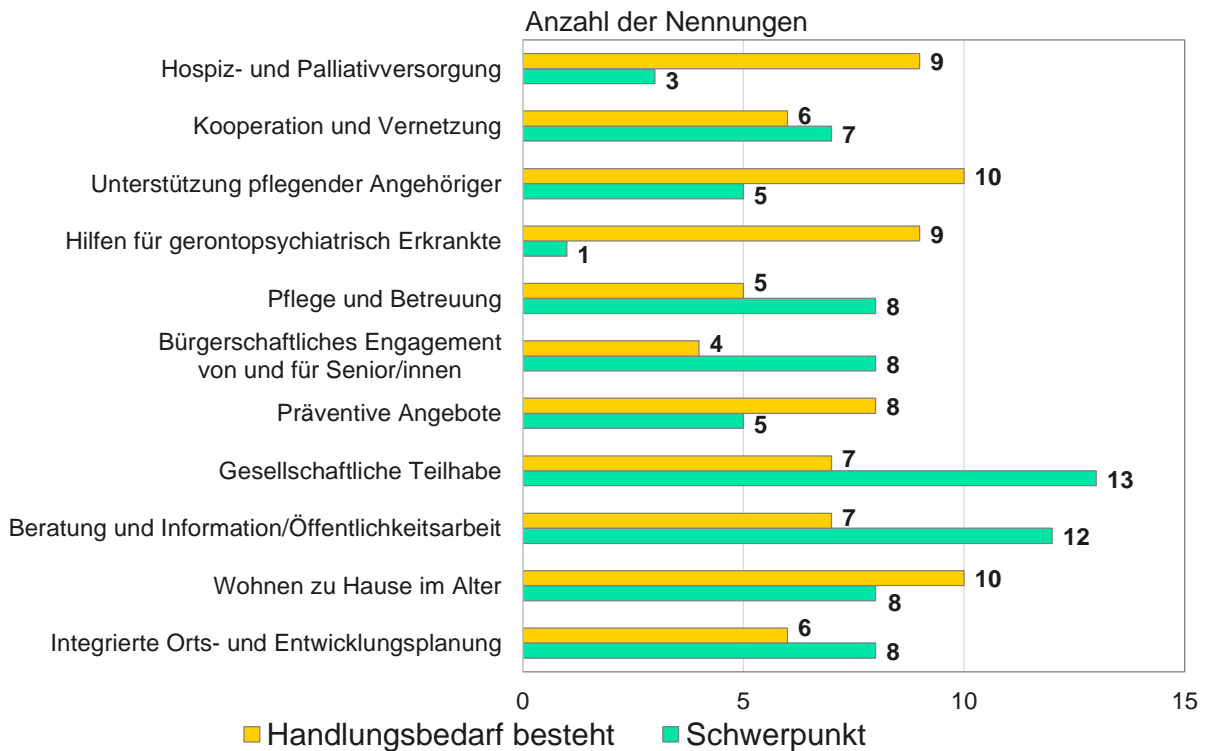
In fast allen Gemeinden, die sich an der Befragung beteiligt haben, gibt es einen Seniorenbeauftragten (18 Nennungen). Einen Seniorenbeirat gibt es nur in einer Gemeinde (Altdorf). Dieser Beirat hat fünf Mitglieder.

Für sechs der befragten Gemeinden gab es gemeindespezifische Maßnahmenempfehlungen. 2 Gemeinden machten zu dieser Frage keine Angaben. Fast alle gemeindespezifischen Maßnahmenempfehlungen wurden umgesetzt; lediglich eine der sechs Gemeinden gab hier „nein“ an.

In der nachfolgenden Darstellung werden die Nennungen der Gemeinden auf die Frage nach Weiterentwicklung und Handlungsbedarfen, differenziert nach den im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept von 2012 differenzierten Handlungsfeldern, veranschaulicht. Es wird deutlich, dass es in den Handlungsfeldern „Gesellschaftliche Teilhabe“ und „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“ die meisten Weiterentwicklungen gab. Nur eine Gemeinde hat sich im Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte“ weiterentwickelt. Aktuell sehen die Gemeinden den größten Handlungsbedarf in der Unterstützung pflegender Angehöriger (10 Nennungen) und dem Handlungsfeld „Wohnen zu Hause im Alter“ (ebenfalls 10 Nennungen). Die Handlungsfelder „Hospiz- und Palliativversorgung“ sowie „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte“ werden von jeweils 9 Gemeinden genannt. Den geringsten Handlungsbedarf messen die Gemeinden dem Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement von und für Senior/innen“ bei (4 Nennungen).

³⁶ Nicht beteiligt haben sich die Gemeinden Engelthal, Henfenfeld, Lauf a.d. Pegnitz, Neuhaus a.d. Pegnitz, Röthenbach a.d. Pegnitz und Simmelsdorf.

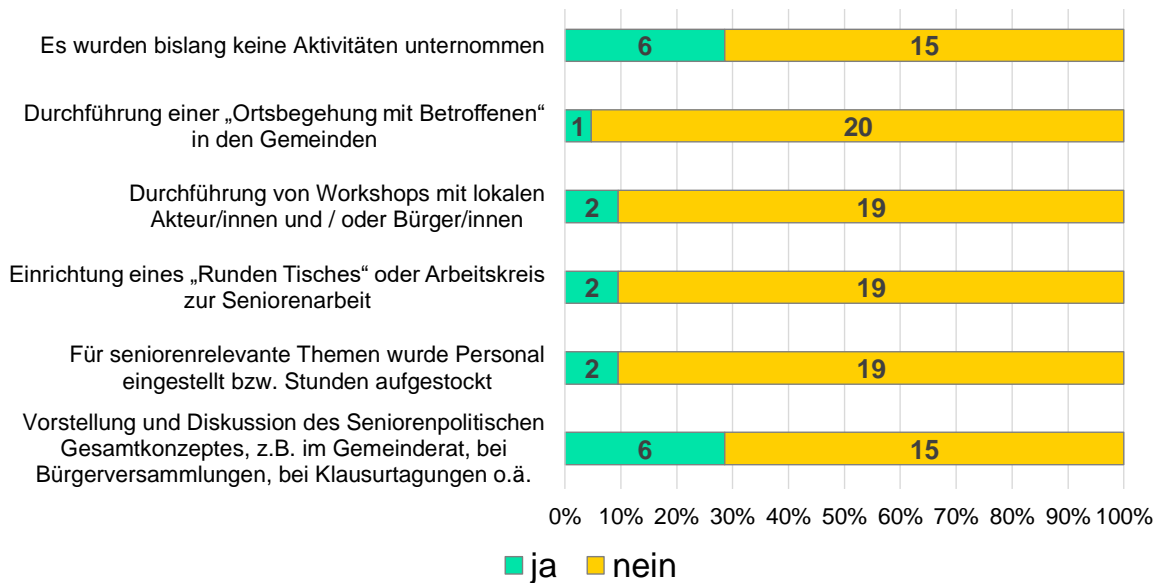
Darstellung 35: In welchen Bereichen gab es in Ihrer Gemeinde seit 2012 einen Schwerpunkt der Weiterentwicklung (z. B. Ausbau von Angeboten) und wo sehen Sie derzeit noch Handlungsbedarf?



Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Kommunalbefragung.

Die nächste Darstellung gibt einen Überblick über die Aktivitäten der Gemeinden zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes seit 2012. Zu sehen ist, dass sechs von 15 Gemeinden bislang keine Aktivitäten unternommen haben. Am häufigsten nennen die Gemeinden die Vorstellung und Diskussion des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes (sechs Gemeinden). Ein Seniorenkonzept auf Gemeindeebene wurde von keiner Gemeinde erarbeitet (vgl. Darstellung 36). Neben der im Fragebogen vorgegebenen Liste an Kategorien konnten weitere freie Nennungen erfolgen. Diese Möglichkeit haben sechs Gemeinden folgendermaßen genutzt: Kooperation mit dem Seniorenbeirat, Beteiligung am Prozess „Caritas als Kirche im Lebensraum des Menschen“, Hersbruck inklusiv, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Nachbarschaftshilfe und Seniorensprechstunde, Quartiersmanagement eingerichtet und die Erstellung eines Quartiersmanagements durch externe Kraft (jeweils 1 Nennung).

Darstellung 36: Welche Aktivitäten zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes haben Sie in Ihrer Gemeinde seit 2012 unternommen?



Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Kommunalbefragung.

Für die Seniorenarbeit kooperieren einzelne Kommunen miteinander (3 Nennungen). Zwei Mal besteht die Kooperation hier in Bezug auf die Tagespflege bzw. ambulante Pflege. Als weitere Kooperation wird der Kontakt mit Seniorenbeauftragten genannt.

Konkret wurden in 17 Gemeinden Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung im öffentlichen Raum bzw. bei öffentlichen Gebäuden umgesetzt. Eine Gemeinde machte bei dieser Frage keine Angabe. Die nachfolgende Tabelle zeigt im Einzelnen die Nennungen.

Darstellung 37: Umsetzungen im öffentlichen Raum oder bei/in öffentlichen Gebäuden:

Gemeinde	Umsetzung im öffentlichen Raum	Umsetzung in / bei öffentlichen Gebäuden
Alfeld	-	Volksmusikzentrum Alfeld
Altdorf	Ja	-
Burgthann	Straßen und Plätze	Rathaus, Schule
Feucht	Nahezu sämtliche Gemeindestraßen	
Hartenstein	Dorfplatz, Zugang Arzt und Einkaufsmarkt	Kulturhalle
Hersbruck	Gehwegabsenkung, In Planung: Bushaltestellen	Kinderkompetenzzentrum, Krippe, Kita, Haus für Kinder In Planung: Optimierung Rathauseingang, öffentliche Toiletten
Kirchensittenbach	Bushaltestellen	-
Leinburg	-	Gemeindezentrum, Schulen
Ottensoos	Absenkung von Bordsteinen an Gehwegen	Zugang, WC, Audio-Einrichtung in der Ehem. Synagoge
Pommelsbrunn	Neue Bushaltestellen	Neubau Rathaus
Reichenschwand	Absenkung der Bordsteine	-
Rückersdorf	Gehwegabsenkungen bei Sanierungen u. Straßenneubauten	Eingang Rathaus: automatischer Türöffner
Schwaig	Sanierung der Schwaiger Ortsmitte	Bürgersaal, Hallenbad
Schwarzenbruck	Bordsteinabsenkungen	Zugang Post Rampe,

Velden	-	Rathaus
Vorra	neue Pegnitzbrücke in Artelshofen; Pegnitzinsel und Inselcafé	Dorfgemeinschaftshaus Alfalter/Düsselbach; Mehrzweckräume im Hort; in Planung Rathaus Bürgerbüro
Winkelhaid	Gehsteigabsenkung	-

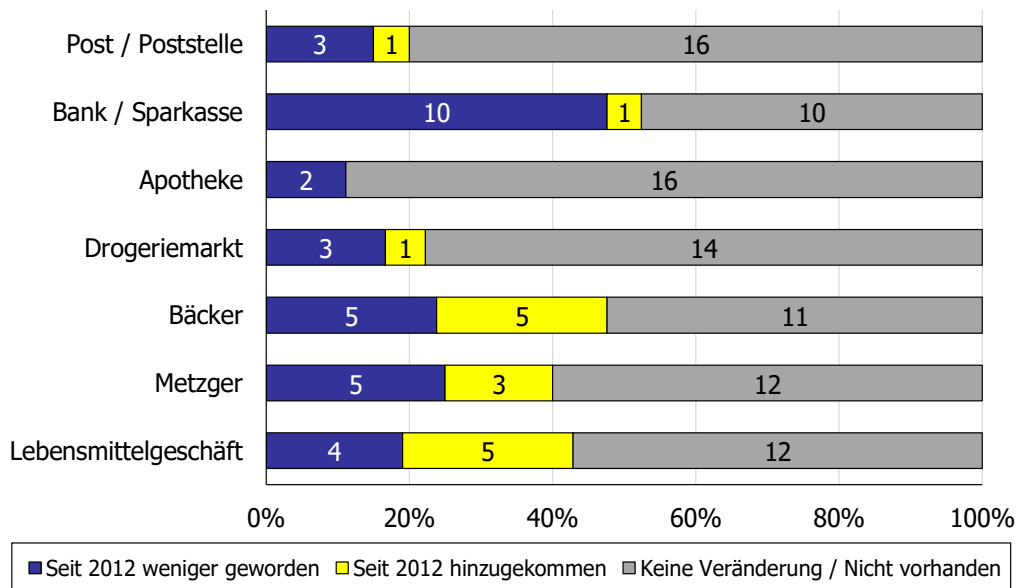
Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Kommunalbefragung.

Für die Finanzierung der Aktivitäten greifen einige Gemeinden auf staatliche Förderprogramme zurück. 15 Gemeinden nutzen städtebauliche Entwicklungsprogramme, 13 die Dorferneuerung. Nur eine Gemeinde nutzt den kommunalen Wohnungsbau, vier die Kommunalinvestitionen. Das Programm „Mobilität im ländlichen Raum“ wird von keiner Gemeinde genutzt.

2.1 Ausstattung in den Gemeinden

Eine gute Versorgung mit Geschäften des täglichen Bedarfs ist für Bürger gerade im zunehmenden Alter ein wichtiger Aspekt von Lebensqualität. Die nachfolgende Darstellung 38 zeigt im Ergebnis die Angaben der Gemeinden im Überblick. Am häufigsten – in fast der Hälfte aller Gemeinden – sind in den letzten acht Jahren Banken oder Sparkassen in den Gemeinden weniger geworden (10 Nennungen). Bäcker sind in fünf Gemeinden hinzu gekommen, in ebenso vielen Gemeinden sind sie weniger geworden. Insgesamt wird ersichtlich, dass sich die Ausstattung in den Gemeinden in den letzten Jahren spürbar verändert hat.

Darstellung 38: Wie hat sich der Bestand an Geschäften des täglichen Bedarfs – Lebensmittelgeschäfte, Bank, Metzger, Bäcker etc. – seit 2012 in Ihrer Gemeinde entwickelt?



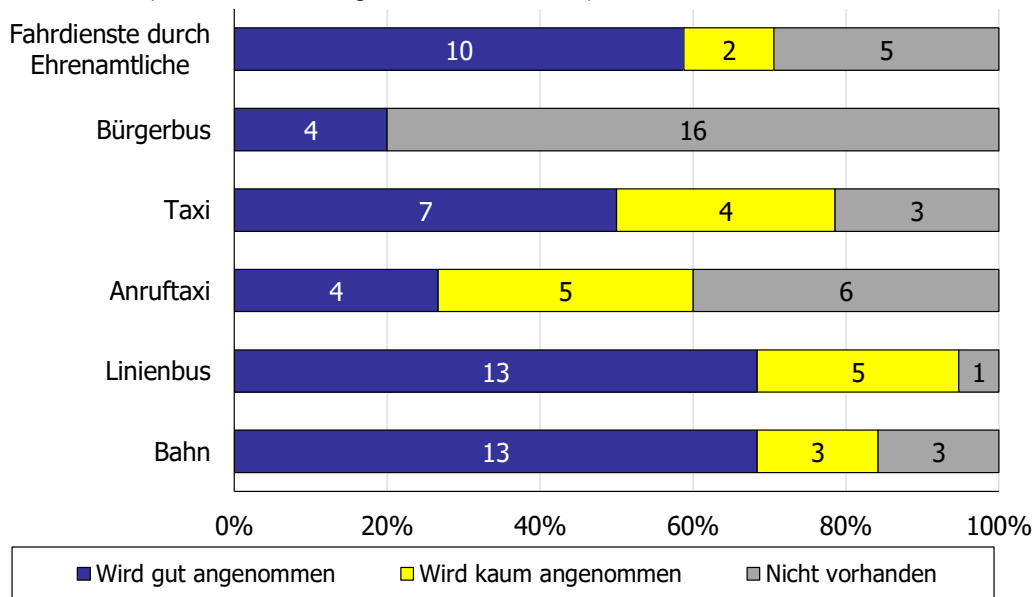
Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Kommunalbefragung.

Eine ganz besondere Rolle im Bereich der Infrastruktur nehmen Hausärzte und Therapeuten ein. Hier ist seit 2012 kein Rückgang zu verzeichnen. In einer Gemeinde sind Hausärzte dazu gekommen, in drei Gemeinden Therapeuten.

Zu diesen infrastrukturellen Angeboten gehören auch Mobilitätsangebote in den Kommunen. Die nachfolgende Darstellung veranschaulicht die Nennungen der Gemeinden zu den einzelnen vorgegebenen Kategorien. Besonders gut angenommen werden Linienbus und Bahn (jeweils 13 Nennungen). Auch Fahrdienste durch Ehrenamtliche werden in vielen Gemeinden gut angenommen (10 Nennungen). Sehr häufig nicht vorhanden ist ein Bürgerbus (16 Nennungen). Mobilitätsangebote, für die häufiger „kaum angenommen“ genannt wird, sind Anruftaxi oder Linienbusse (jeweils 5 Nennungen). Gerade für die Linienbusse wird damit eine heterogene Situation innerhalb des Landkreises deutlich: sie werden in absoluten Zahlen sowohl am häufigsten in der Kategorie „wird sehr gut angenommen“ genannt wie auch in der Kategorie „wird kaum angenommen“. Für die Interpretation wäre hier ein detaillierter Blick nötig, der sich z.B. in einem Fachgespräch ergeben könnte.

Darstellung 39: Gibt es die untenstehend aufgeführten Mobilitätsangebote in Ihrer Kommune und wie werden diese von den Senioren angenommen?

(Zahl der Nennungen der Kommunen)



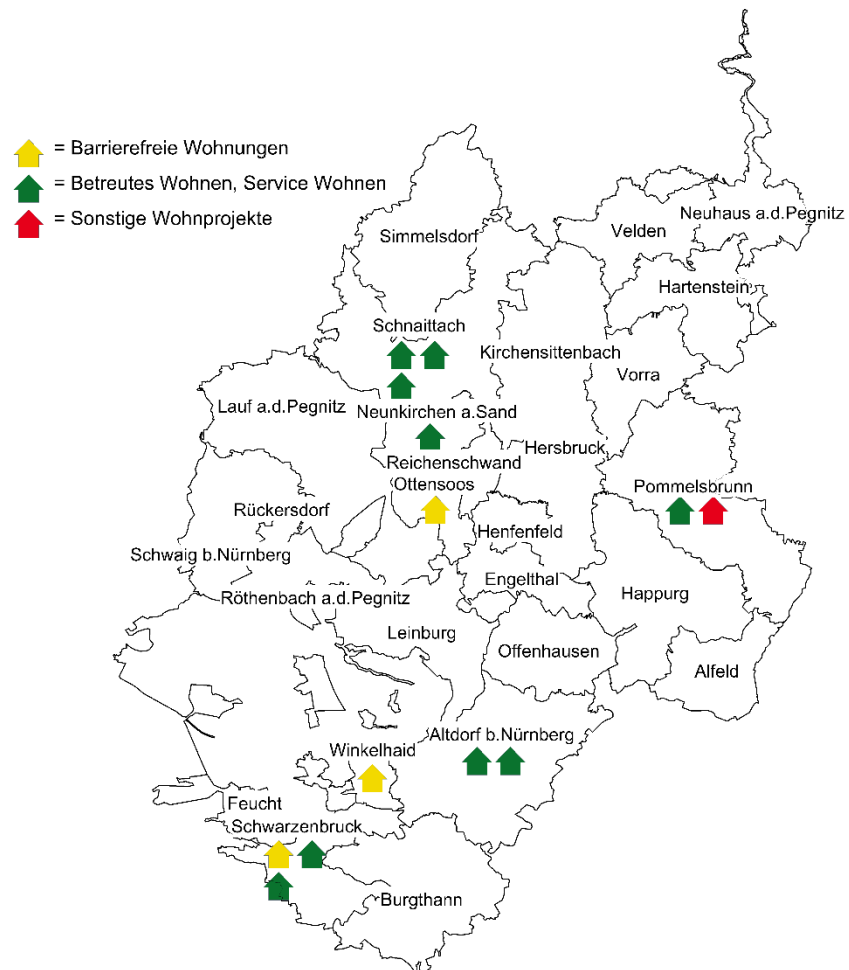
Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Kommunalbefragung.

2.2 Wohnen zu Hause im Alter

In den Gemeinden des Landkreises Nürnberger Land gibt es verschiedene seniorenrechtliche Wohnprojekte. Hierzu gehören barrierefreie Wohnungen (gelb), Betreutes Wohnen oder Service Wohnen (grün) und sonstige Wohnprojekte (rot). In der nachfolgenden Darstellung sind diese Strukturen in einer landkreisweiten Übersicht nach Angaben der Gemeinden aufgenommen. Insgesamt gibt es in acht Gemeinden 15 Projekte zum seniorenrechtlichen Wohnen, in 13 Gemeinden gibt es keine solche Projekte. Am häufigsten werden Projekte aus dem Bereich „Betreutes Wohnen/Service Wohnen“ genannt.

Darstellung 40: Gibt es in Ihrer Gemeinde seniorengeeignete Wohnprojekte oder sind diese in Planung?

Wohnprojekte in den Gemeinden



Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Kommunalbefragung.

Neben den bereits aufgeführten Themen zum Lebensumfeld in den Gemeinden sind weitere Unterstützungs- und Versorgungsmöglichkeiten vor Ort vorhanden. So existieren fünf Helferkreise, ein weiterer ist in Planung. In drei Gemeinden gibt es eine Betreuungsgruppe, in fünf finden pflegende Angehörige Entlastungsangebote. Acht Gemeinden können Angebote der Tagespflege nennen.

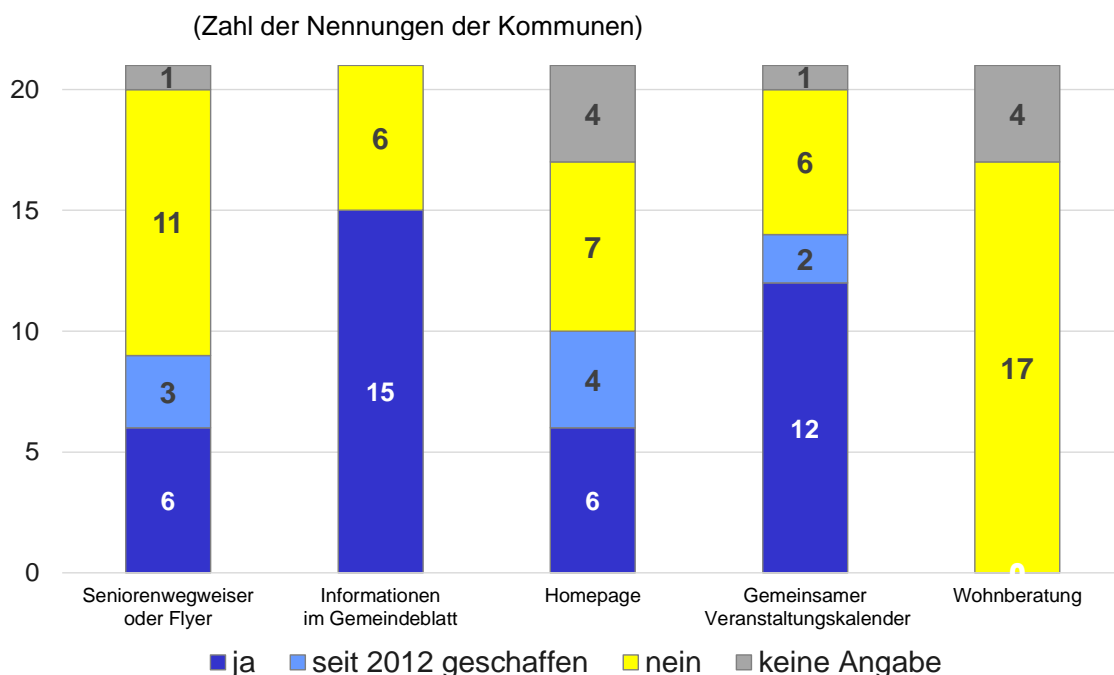
2.3 Öffentlichkeitsarbeit

Für die Information der Senioren ist die Öffentlichkeitsarbeit von hoher Bedeutung und Relevanz. Der Darstellung 41 sind die Informationsangebote der Gemeinden zu entnehmen. Besonders ausgewiesen wird zudem, welche Informationsangebote seit 2012 zusätzlich geschaffen wurden. Deutlich wird, dass die Gemeindeblätter für den größten Teil der Gemeinden zur Öffentlichkeitsarbeit gehören. An zweiter Stelle stehen gemeinsame Veranstaltungskalender der Gemeinden mit örtlichen Anbietern von Freizeit- und Kulturveranstaltungen. Nur

knapp die Hälfte der Gemeinden bündelt Informationen in Seniorenwegweisern oder speziellen Flyern bzw. stellt sie auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung. Wohnberatung findet in keiner Gemeinde bislang statt (vgl. Darstellung 41).

Auf der Ebene des Landkreises gibt es einen „Seniorenwegweiser Nürnberger Land“ in dem auf vielfältige Beratungs- und Informationsangebote hingewiesen wird. Der Seniorenwegweiser ist auf der Homepage des Landkreises (www.nuernberger-land.de) in der Rubrik „Gesundheit und Soziales“ eingestellt.

Darstellung 41: Welche Informationsangebote zu „Seniorenthemen“ gibt es in Ihrer Gemeinde? Welche davon wurden nach 2012 geschaffen?



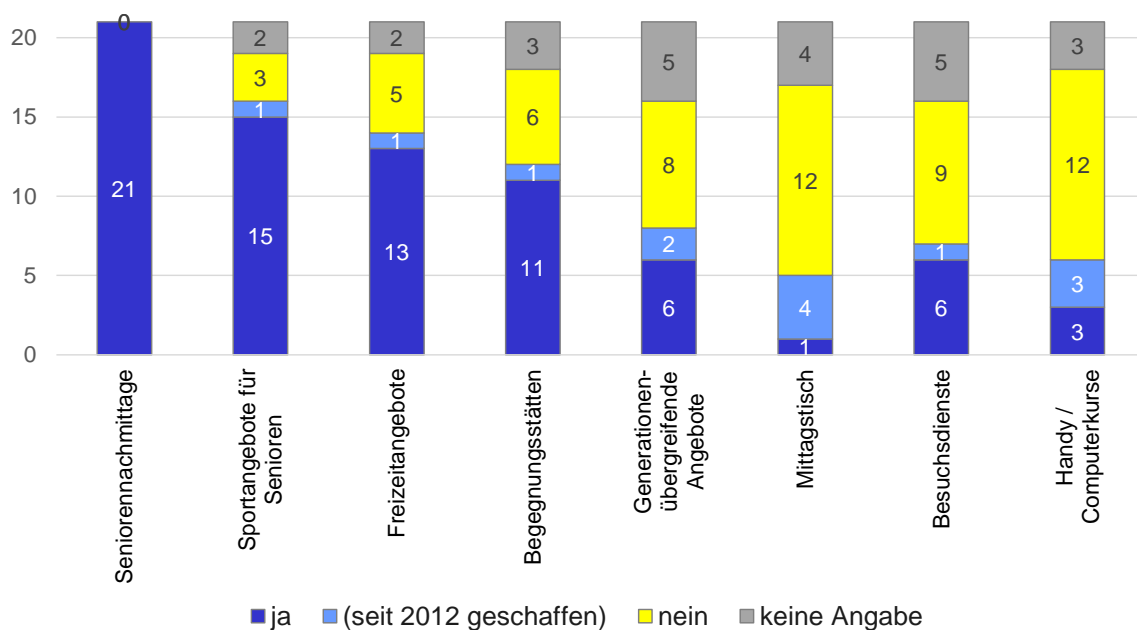
Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Kommunalbefragung.

2.4 Bürgerschaftliches Engagement und Gesellschaftliche Teilhabe

„Bürgerschaftliches Engagement und Gesellschaftliche Teilhabe“ ist eines der wichtigen Handlungsfelder der seniorenpolitischen Gesamtkonzepte. Hierzu waren verschiedene Fragen im Fragebogen integriert. Eine hiervon lautet, inwiefern die Gemeinde dieses bürgerschaftliche Engagement unterstützt. Von 14 Gemeinden werden hier Angaben gemacht; die Angebote oder Einrichtungen, die unterstützt werden, sind sehr vielfältig. Am häufigsten wird die Nachbarschaftshilfe genannt (9 Nennungen). Weitere Nennungen der Gemeinden beziehen sich auf Bürgertreff, Seniorenausflug, Altdorfer Freiwilligenagentur (ALfA), Essen „Treffen der Generationen“, Alten-Service-Zentren (ASZ), Zuschuss für Tagespflegeeinrichtungen, Seniorenclub, Kirche und kostenlose Nutzung öffentlicher Räumlichkeiten (jeweils 1 Nennung). Die genannten Geldleistungen liegen zwischen 500 € und 10.000 €, einige Kommunen unterstützen die Projekte auch über Sachleistungen (11 Projekte).

Auch die Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe von Senioren sind im Landkreis Nürnberger Land weitläufig vertreten. In allen Gemeinden werden Seniorennachmittage angeboten. Auch Sportangebote für Senioren sind in vielen Gemeinden vorhanden, seit der letzten Erhebung im Jahr 2012 kamen zwei weitere Gemeinden dazu. Ein Mittagstisch ist die Kategorie, die von den wenigsten Gemeinden (5 Nennungen) genannt wird. Hier wurden die Angebote jedoch seit 2012 am deutlichsten ausgebaut – 4 der jetzigen Mittagstische wurden erst seit 2012 etabliert. Als sonstige Angebote wurden noch Ausflüge sowie die Volkshochschule vor Ort genannt. Die Darstellung 42 zeigt die Ergebnisse im Detail.

Darstellung 42: Welche Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe von Senioren gibt es in Ihrer Gemeinde?



Quelle: AfA/SAGS 2020 nach den Ergebnissen der Kommunalbefragung.

2.5 Besondere Zielgruppen

Immer mehr ältere Menschen befinden sich auch in einer besonderen Lebenslage. Einen besonderen Handlungsbedarf sehen die Gemeinden in Angeboten für ältere Menschen mit Behinderung oder Krankheit (13 Nennungen) bzw. in Angeboten, um der Einsamkeit von älteren Menschen entgegenzuwirken (12 Nennungen). Keine Gemeinde sieht einen künftigen Handlungsbedarf in Bezug auf ältere Menschen mit Migrationshintergrund.

Auch Angebote für Ältere, die von Armut betroffen bzw. bedroht sind, werden von 7 Gemeinden genannt. Dabei spielt das Thema der Altersarmut in einer Gemeinde (Feucht) eine wichtige Rolle, in acht Gemeinden wird es als unwichtig eingestuft. 12 Gemeinden geben hier „teils/teils“ an. Angebote oder Initiativen für einkommenschwache Senioren finden sich in drei

Gemeinden. Hierzu gehören: Bürgertreff, ALfA, an Weihnachten Sozialfond, Konzertveranstaltungen, Sigwart-Stiftung (jeweils 1 Nennung).

2.6 Zusammenarbeit mit dem Landratsamt

Die Landkreiskommunen sind im Allgemeinen zufrieden mit der Zusammenarbeit bei seniorelevanten Themen mit dem Landratsamt Nürnberger Land (13 Nennungen). Keine Gemeinde hat angegeben, unzufrieden oder sehr unzufrieden zu sein. Zwei Gemeinden haben bei dieser Frage keine Angaben gemacht, fünf sind sehr zufrieden. Als Durchschnittswert ergibt sich ein sehr positiver Wert von 1,7 (sehr zufrieden = 1, sehr unzufrieden = 5).

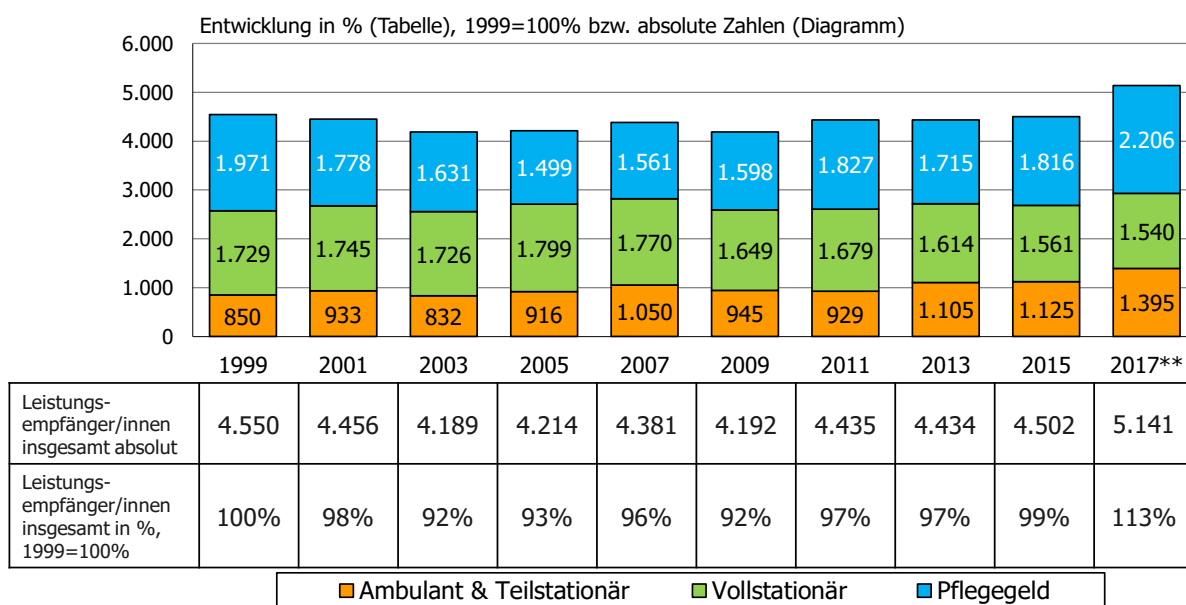
3 Pflegebedarfsprognose für den Landkreis Nürnberger Land

3.1 Pflegebedürftige Personen und ihre derzeitige Versorgung im Landkreis Nürnberger Land: Ergebnisse der Pflegestatistik

Zur Ermittlung der bisherigen Entwicklung der Anzahl pflegebedürftiger Personen im Landkreis Nürnberger Land wird auf die Pflegestatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegeversicherungsstatistik) zurückgegriffen. Es handelt sich hierbei um eine Vollerhebung, die bislang in zweijährigem Rhythmus bereits zehnmal durchgeführt wurde. In der aktuellsten Pflegestatistik von Ende 2017 ist erstmals auch eine Untergliederung nach Pflegegraden enthalten. Der Prognose des Pflegebedarfs und der Abschätzung der zukünftigen Anzahl Pflegebedürftiger wird die Bevölkerungsprognose des Instituts SAGS für den Landkreis Nürnberger Land zugrunde gelegt.

Wie Darstellung 43 zeigt, entwickelt sich die Anzahl der Pflegeleistungsempfänger im Landkreis Nürnberger Land über den gesamten Beobachtungszeitraum (1999-2017) hinweg leicht schwankend. Bis zum Jahr 2017 steigt die Zahl der Leistungsempfänger auf aktuell 5.141 Personen.

Darstellung 43: Entwicklung der Zahl der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Nürnberger Land 1999 – 2017*



*) Seit dem Erhebungsjahr 2009 ist in der Statistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik von 2011 die Zahl der Tagespflegegäste anteilig in den ambulanten Leistungen und den Pflegegeldleistungen enthalten, Kurzzeitpflege wird unter „stationär“ geführt. In dieser Darstellung wurde die Kurzzeitpflege als teilstationäre Pflegeleistung mit der ambulanten Pflege zusammengefasst.

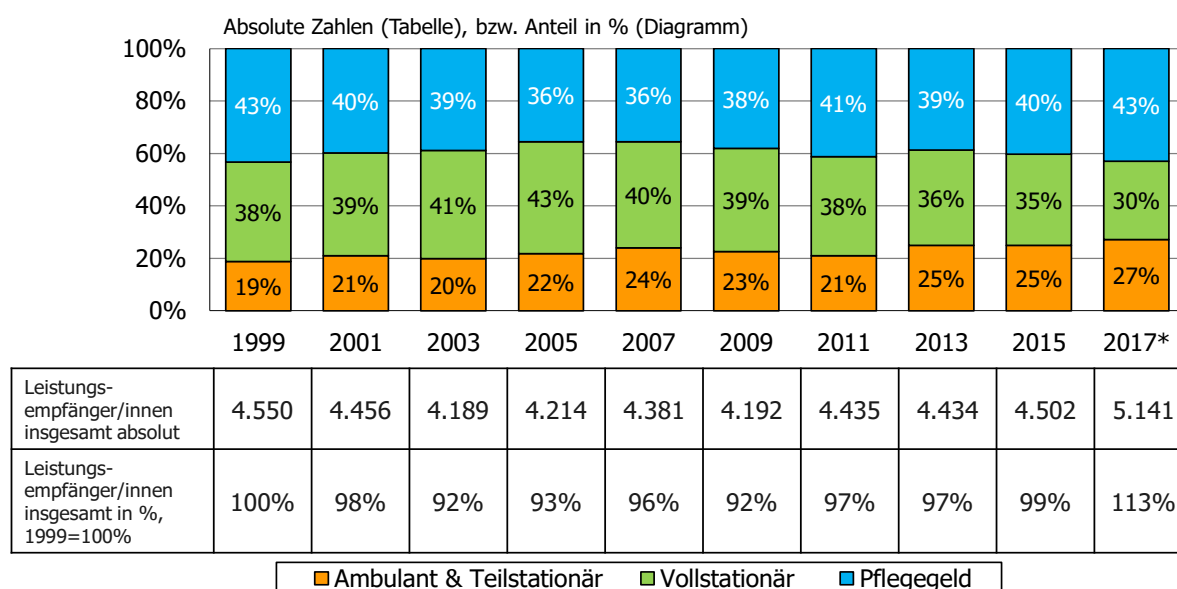
***) Personen, die Pflegegrad 1 haben und teilstationäre Pflege beanspruchen, werden grundsätzlich dem Bereich ambulant und teilstationär zugeordnet. Im Landkreis Nürnberger Land lag die Fallzahl Ende 2017 bei 6.

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegeversicherungsstatistik, Stand: 15. Dezember 2017).

Zu beachten ist, dass durch die Pflegestärkungsgesetze I bis III eine Ausweitung der Leistungen und damit ein Anstieg der Leistungsberechtigten im Zeitraum zwischen 2015 und 2017 erfolgt. Dies betrifft vor allem den häuslichen Bereich.

Ein Vergleich der Anteile der einzelnen Leistungsarten zeigt Folgendes: Mit rund 43 % erhält der Großteil der Pflegeleistungsempfänger im Landkreis Nürnberger Land aktuell Pflegegeld und wird somit familiär-häuslich gepflegt. Gut jeder vierte Pflegebedürftige (27 %) wird von einem ambulanten Pflegedienst versorgt und/oder nimmt eine Kurzzeitpflege in Anspruch. Der Rest und damit fast jeder Dritte lebt in einem Pflegeheim (30 %). Bemerkenswert ist vor allem auch ein kontinuierlicher Rückgang des Anteils der vollstationär Gepflegten seit dem Jahr 2005. Dieser ist im Laufe der Jahre von 43 % auf 30 % gesunken (vgl. Darstellung 44).

Darstellung 44: Entwicklung der Anteile der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Nürnberger Land 1999 – 2017*



*) Personen, die Pflegegrad 1 haben und teilstationäre Pflege beanspruchen, werden grundsätzlich dem Bereich ambulant und teilstationär zugeordnet. Im Landkreis Nürnberger Land lag die Fallzahl Ende 2017 bei 6.

Quelle: AfA/SAGS 2020 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegeversicherungsstatistik, Stand: 15. Dezember 2017).

Ein Blick auf den Regierungsbezirk Mittelfranken (68,2 %) zeigt, dass der Anteil an privat bzw. zuhause Gepflegten im Landkreis Nürnberger Land (70 %) etwas höher liegt (vgl. Darstellung 45). Im Vergleich zu anderen Landkreisen in Mittelfranken, ist der Anteil im Landkreis Nürnberger Land eher gering. Den höchsten Anteil weist mit 74,8 % an zu Hause Lebenden der Landkreis Roth auf und liegt damit fast 5 Prozentpunkte über dem Wert des Nürnberger Lands.

Darstellung 45: Wohnsituation pflegebedürftiger Personen in den Landkreisen und kreisfreien Städten von Mittelfranken, Ende 2017

Landkreis/Kreisfreie Stadt in Mittelfranken	Pflegebedürftige			
	Gesamt	Vollstationär Betreute	Zu Hause Lebende	Zu Hause Lebende in Prozent
<i>Kreisfreie Städte Mittelfranken</i>				
Ansbach, Stadt	1.566	630	936	59,8%
Erlangen, Stadt	2.942	1.049	1.893	64,3%
Fürth, Stadt	3.292	1.228	2.064	62,7%
Nürnberg, Stadt	14.814	5.174	9.640	65,1%
Schwabach, Stadt	1.196	442	754	63,0%
Kreisfreie Städte Mittelfranken	23.810	8.523	15.287	64,2%
<i>Landkreise Mittelfranken</i>				
Ansbach	5.984	1.536	4.448	74,3%
Erlangen-Höchststadt	3.462	1.056	2.406	69,5%
Fürth	3.859	1.189	2.670	69,2%
Nürnberger Land	5.141	1.540	3.601	70,0%
Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim	3.315	977	2.338	70,5%
Roth	3.707	936	2.771	74,8%
Weißenburg-Gunzenhausen	3.220	925	2.295	71,3%
Landkreise Mittelfranken	28.688	8.159	20.529	71,6%
Mittelfranken	52.498	16.682	35.816	68,2%
Bayern	399.357	112.441	286.916	71,8%

Stand: 15. Dezember 2017 (Pfleigestatistik)

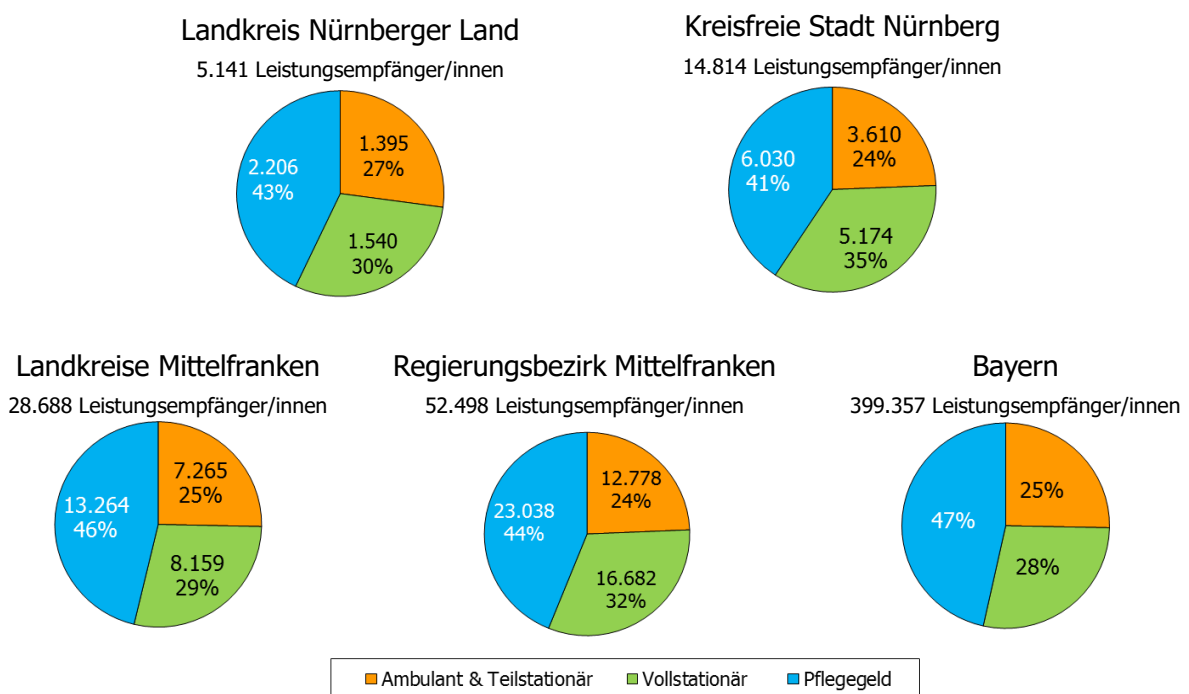
Quelle: AfA/SAGS 2020 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

Der Anteil an Pflegebedürftigen, die im Landkreis Nürnberger Land im Pflegeheim wohnen, liegt mit 30 % zwischen den Vergleichswerten aus Darstellung 45: Kreisfreie Stadt Nürnberg (35 %), Landkreise Mittelfranken (29 %), Regierungsbezirk Mittelfranken (32 %), Bayern (28 %). Im Vergleich mit den bayerischen Landkreisen und den Landkreisen in Mittelfranken liegt der Anteil im Landkreis Nürnberger Land um zwei bzw. einen Prozentpunkt(e) niedriger. Die Anteile der vollstationär Gepflegten sind in der kreisfreien Stadt Nürnberg sowie dem Regierungsbezirk Mittelfranken zwei bzw. fünf Prozentpunkte höher als im Landkreis Nürnberger Land. Die Entwicklung der letzten Jahre macht weiter deutlich, dass der Anteil an vollstationären Leistungsempfängern seit 2005 kontinuierlich sinkt (vgl. Darstellung 45).

Die aktuelle Auslastungsquote der 13 Pflegeheime liegt bei rund 93 %. Allerdings dürfte diese weit höher liegen, würde das Problem des Fachkräftemangels nicht bereits so gravierend sein, dass Einrichtungen Anfragen von Interessenten aufgrund personeller Engpässe ablehnen oder sogar einen Aufnahmestopp verhängen mussten (vgl. Kapitel 1.2).

Interessant ist zudem ein Blick auf die Pflegedaten, differenziert nach privater/häuslicher Pflege (Pflegegeldempfänger) und professionell organisierter Pflege (ambulant/teilstationäre und vollstationäre Leistungsempfänger). Das Verhältnis beläuft sich Ende 2017 im Landkreis Nürnberger Land auf 43 % zu 57 %. Der Anteil an privat geleisteter Pflege ist damit nach deutlichen Schwankungen wieder auf dem Höchststand vom Jahr 1999.

Darstellung 46: Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Art der Leistung Ende 2017, Vergleich Landkreis Nürnberger Land, Kreisfreie Stadt Nürnberg, Landkreise Mittelfranken, Regierungsbezirk Mittelfranken und Bayern



Quelle: AfA/SAGS 2019 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

Welche Leistungen von den Pflegebedürftigen tatsächlich in Anspruch genommen werden, ist nach den vorliegenden Erfahrungswerten i. d. R. insbesondere von 3 Faktoren abhängig:

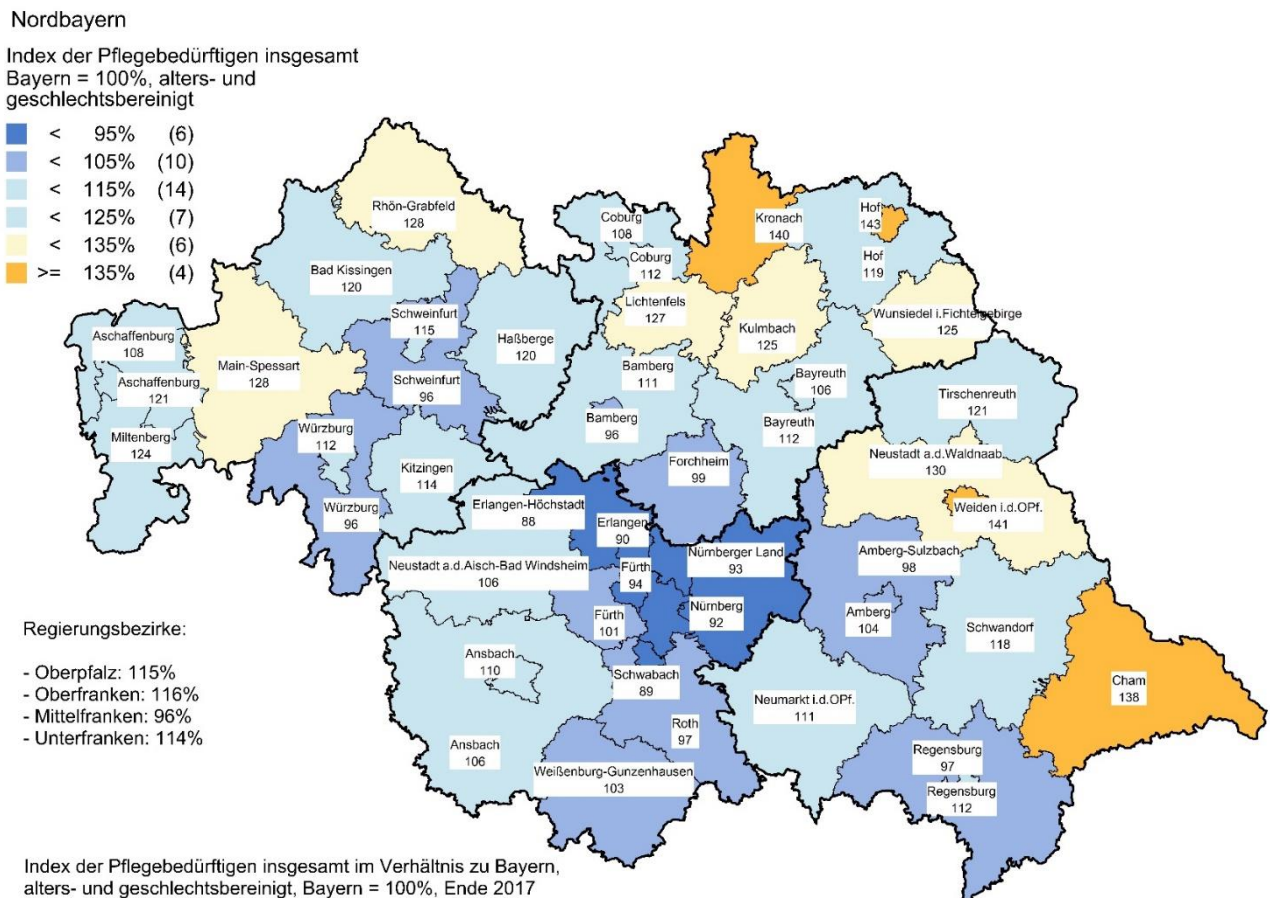
- **Wohnsituation:** Im ländlichen Umfeld ist der Anteil der Personen, die in einem Einfamilienhaus leben i. d. R. höher, als in der Stadt.
- **Familiäre Situation:** Im eher ländlichen Umfeld ist der Anteil von Kindern, die im selben Wohnort wie die Eltern leben und die Versorgung bzw. die Koordination der notwendigen Leistungen übernehmen können, im Regelfall höher als im städtischen Umfeld.³⁷
- **Infrastruktur:** Je nachdem ob in einem Landkreis mehr ambulante oder stationäre Pflegeangebote vorhanden sind, wird die Inanspruchnahme entsprechender Leistungen gesteuert bzw. beeinflusst. Eine gut ausgebaute ambulante Infrastruktur unterstützt den Wunsch vieler Senioren, so lange wie möglich zuhause wohnen und leben zu können.

Darstellung 47 zeigt, in welchem Maße in den Landkreisen und kreisfreien Städten der Regierungsbezirke Oberpfalz, Unter-, Mittel- und Oberfranken Pflegeversicherungsleistungen in Anspruch genommen werden bzw. wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, pflegebedürftig zu werden. Der Freistaat Bayern entspricht in der Darstellung dem 100 %-Wert. Auf Basis und in Abhängigkeit dessen werden die Inanspruchnahmen für die anderen Gebietskörperschaften (relative Inanspruchnahme) errechnet. Um einen adäquaten Vergleich zu ermöglichen wurde der Alters- und Geschlechtsaufbau standardisiert, was bedeutet, dass alle entsprechenden Unterschiede herausgerechnet wurden.³⁸

³⁷ Hierbei ist zu beachten, dass Kombinationsleistungen aus ambulanten Leistungen und Pflegegeldleistungen statistisch dem ambulanten Bereich zugeordnet sind.

³⁸ Analog zur Alters- und Geschlechtsstandardisierung in medizinischen Studien.

Darstellung 47: Index der Pflegebedürftigen in Nordbayern im Vergleich zu Bayern Ende 2017, Bayern = 100 %



Quelle: AfA/SAGS 2020 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

In Gebietskörperschaften, die über 100 % liegen, werden somit – standardisiert – häufiger Pflegeleistungen in Anspruch genommen als im bayernweiten Durchschnitt oder in Landkreisen/kreisfreien Städten, die unter 100 % liegen. Der Landkreis Nürnberger Land liegt mit einem Index von 93 % unter dem gesamt-bayerischen Indexwert. Nur die benachbarten kreisfreien Städte Nürnberg (92 %) und Erlangen (90 %) haben einen niedrigeren Wert. Für den Regierungsbezirk Mittelfranken ergibt sich insgesamt ein vergleichsweise sehr niedriger Indexwert von 96 %.

3.2 Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen bis zu den Jahren 2037 bzw. 2030

Grundlage der Prognose für die Anzahl pflegebedürftiger Menschen im Landkreis Nürnberger Land ist die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen nach den Kriterien Höhe der Pflegegrade bzw. stationäre/ambulante Versorgung/Geldleistungen für den Zeitraum der nächsten 10 bzw. 18 Jahre. Hierfür werden geeignete Pflegeprofile aus den Daten der Bayerischen Pflegeversicherungsstatistik nach Altersklassen und Geschlecht mit den Ergebnissen der Bevölkerungsprognose, die durch das Institut SAGS erstellt wurde (2017-2037), kombiniert.

Prognostiziert wird der Pflegebedarf für alle Pflegegrade für den Zeitraum bis 2037 bzw. 2030. Die Pflegebedarfsprognose erfolgt in 2 Varianten:

- Die sogenannte **Basisvariante** geht von einer **Status-Quo-Annahme** aus: Dabei wird unterstellt, dass das Auswahlverfahren zu Pflegenden und ihrer Angehörigen zwischen ambulanten und stationären Leistungen aus der Pflegeversicherung konstant bleibt. Gleichzeitig wird die Veränderung der Alters- und Geschlechtszusammensetzung der zukünftigen Bevölkerung berücksichtigt.
- Die **zweite Variante** geht davon aus, dass der Landkreis Nürnberger Land den in Art. 69 Abs. 2 AGSG formulierten Grundsatz „**ambulant vor stationär**“ als Ziel nachhaltig verfolgt. Demzufolge wird sich der Anteil der zuhause bzw. privat gepflegten und betreuten Personen über den Prognosezeitraum leicht erhöhen. Dies erfordert den Erhalt beziehungsweise einen Ausbau der dazu benötigten Infrastruktur.

Varianten der Bedarfsdeckung

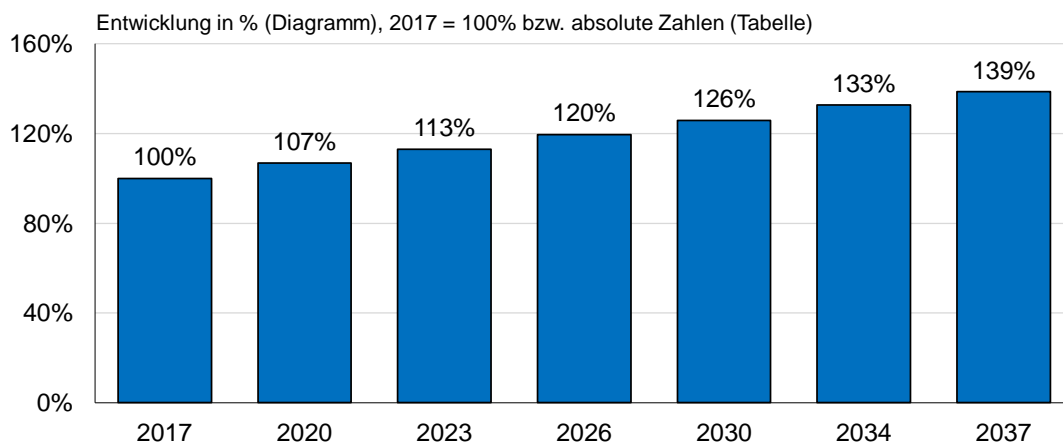
In den folgenden Darstellungen 48 ff. wird die Schätzung des Bedarfs an Pflegeleistungen im Landkreis Nürnberger Land von 2017 bis 2037 bzw. bis 2030 auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten abgebildet. Um die Alternativen zu verdeutlichen, wurden die beiden Varianten zukünftiger Bedarfsdeckung berechnet.

Status-Quo-Variante

Bei der Status-Quo-Variante wird die Zunahme der Zahl pflegebedürftiger Personen entsprechend der regionalen (landkreisspezifischen) Inanspruchnahmequoten auf die zu Hause lebenden Pflegebedürftigen aufgeteilt.

Wie die Darstellung 48 zeigt, wird die Zahl der pflegebedürftigen Personen nach der Modellrechnung im Landkreis Nürnberger Land von 5.141 Personen im Jahr 2017 in den kommenden Jahren bis 2030 um 26 % auf 6.471 Personen ansteigen. Demnach wird es im Landkreis in den nächsten ca. 10 Jahren 1.330 Pflegebedürftige mehr geben. Nach 20 Jahren sind dies aus heutiger Sicht rund 2.000 Pflegebedürftige mehr.

Darstellung 48: Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) im Landkreis Nürnberger Land 2017–2037 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten



Landkreis Nürnberger Land	2017	2020	2023	2026	2030	2034	2037
	5.141	5.497	5.806	6.149	6.471	6.821	7.129

Quelle: AfA/SAGS 2020 Schätzung auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegeversicherungsstatistik, Stand: 15. Dezember 2017).

Darstellung 49: Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) in den Versorgungsregionen des Landkreises Nürnberger Land 2017–2030 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten

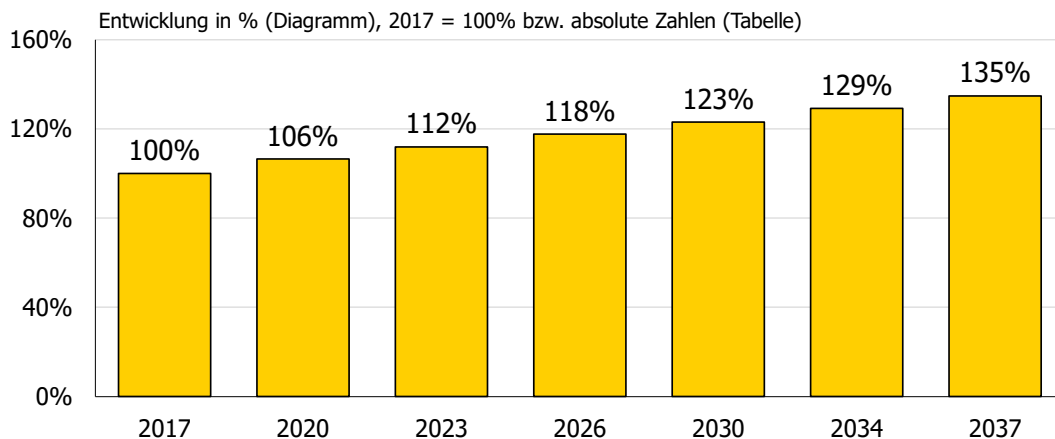
Region	2017	2020	2023	2027	2030
West	2.596	2.755	2.903	3.117	3.243
Ost	1.210	1.278	1.349	1.434	1.477
Süd	1.335	1.449	1.546	1.680	1.751
Landkreis*)	5.141	5.482	5.799	6.231	6.471
In Prozent, 2017=100%					
West	100%	106%	112%	120%	125%
Ost	100%	106%	111%	118%	122%
Süd	100%	109%	116%	126%	131%
Landkreis	100%	107%	113%	121%	126%

Quelle: AfA/SAGS 2020 Schätzung auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegeversicherungsstatistik, Stand: 15. Dezember 2017).

*) Rundungsbedingte Abweichungen bei der Aufteilung in die Regionen

Ein differenzierter Blick auf die Entwicklung bei den Pflegeleistungsempfängern zeigt in dieser Variante einen Anstieg der Zahl der zu Hause lebenden pflegebedürftigen Personen von 3.601 im Jahr 2017 auf 4.856 nach 20 Jahren (bis 2037). In absoluten Zahlen bedeutet das ein Plus von 831 Personen, die zuhause versorgt werden müssen bzw. wollen in den nächsten ca. 10 Jahren (bis 2030) – und eines von 1.255 Personen bis zum Jahr 2037 gegenüber 2017. In den Zahlen von Darstellung 49 sind auch (anteilig) die Personen erfasst, die (zum Stichtag der Erhebung) vorübergehend Kurzzeitpflege in Anspruch genommen haben.

Darstellung 50: Prognose der Zahl zu Hause lebender Pflegebedürftiger im Landkreis Nürnberger Land 2017–2037 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante



Landkreis Nürnberger Land	2017	2020	2023	2026	2030	2034	2037
	3.601	3.834	4.032	4.239	4.432	4.653	4.856

Quelle: AfA/SAGS 2020 Schätzung auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegeversicherungsstatistik, Stand: 15. Dezember 2017).

Darstellung 51: Prognose der Zahl zu Hause lebender Pflegebedürftiger in den Versorgungsregionen des Landkreises Nürnberger Land 2017–2030 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante

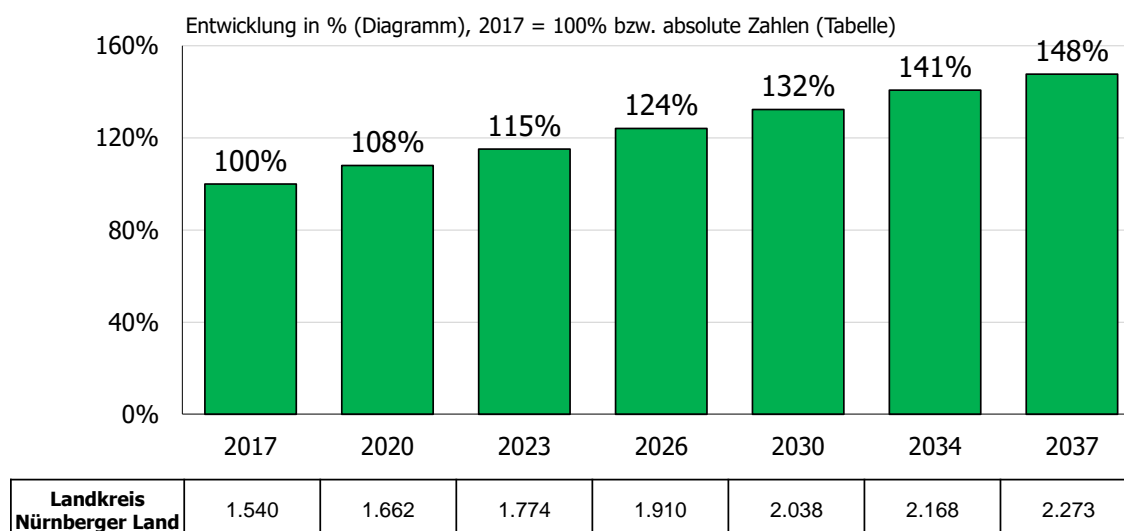
Region	2017	2020	2023	2027	2030
West	1.817	1.921	2.016	2.147	2.223
Ost	847	893	938	988	1.014
Süd	937	1.012	1.073	1.154	1.195
Landkreis*)	3.601	3.826	4.027	4.289	4.432
West	100%	106%	111%	118%	122%
Ost	100%	105%	111%	117%	120%
Süd	100%	108%	115%	123%	128%
Landkreis	100%	106%	112%	119%	123%

Quelle: AfA/SAGS 2020 Schätzung auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegeversicherungsstatistik, Stand: 15. Dezember 2017).

*) Rundungsbedingte Abweichungen bei der Aufteilung in die Regionen

Die Anzahl der in einem Heim lebenden Pflegebedürftigen (Empfänger von vollstationärer Dauerpflege) steigt im Prognosemodell nach der Status-Quo-Variante im Landkreis Nürnberger Land von 1.540 im Jahr 2017 in den nächsten 20 Jahren auf 2.273 (bis zum Jahr 2037) an. Dies bedeutet mittelfristig (bis 2030) einen Anstieg um fast 500 Personen, die dann einen Heimplatz benötigen und langfristig ein Zuwachs um 733 Personen (vgl. Darstellung 52).

Darstellung 52: Prognose des Bedarfs an vollstationärer Dauerpflege im Landkreis Nürnberger Land 2017–2037 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante



Quelle: AfA/SAGS 2020 Schätzung auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegeversicherungsstatistik, Stand: 15. Dezember 2017).

Darstellung 53: Prognose des Bedarfs an vollstationärer Dauerpflege in den Versorgungsregionen des Landkreises Nürnberger Land 2017–2030 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante

Region	2017	2020	2023	2027	2030
West	779	834	887	971	1.020
Ost	363	385	411	446	463
Süd	398	437	473	526	555
Landkreis*)	1.540	1.657	1.771	1.942	2.038
West	100%	107%	114%	125%	131%
Ost	100%	106%	113%	123%	128%
Süd	100%	110%	119%	132%	140%
Landkreis	100%	108%	115%	126%	132%

Quelle: AfA/SAGS 2020 Schätzung auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegeversicherungsstatistik, Stand: 15. Dezember 2017).

*) Rundungsbedingte Abweichungen bei der Aufteilung in die Regionen

Darstellung 54 zeigt die prozentuale Entwicklung der einzelnen Leistungs- bzw. Pflegebereiche bis 2037. Im Jahr 2017 beträgt der Anteil der zu Hause lebenden und betreuten Pflegebedürftigen im Landkreis Nürnberger Land – wie bereits dargestellt – 70,0 %. Aufgrund der demografischen Effekte und damit der überproportionalen Zunahme der Zahl der Hochaltrigen wird der Anteil der zu Hause Gepflegten bis zum Jahr 2030 auf voraussichtlich 68,5 % sinken. Auf diesem Niveau bewegt sich der Anteil bis zum Jahr 2037. Der Rückgang an zu Hause lebenden, pflegebedürftigen Landkreisbewohnern beruht auf einer sich verändernden Alterszusammensetzung der älteren Bevölkerung.

Nach der Status-Quo-Variante würde sich ein vergleichsweise insgesamt stärkerer Anstieg der Zahl an Personen ergeben, die stationär versorgt werden müssen. Dies ist dadurch zu begründen, dass die Bevölkerung im Landkreis aufgrund des demografischen Wandels immer älter wird und Ältere grundsätzlich häufiger in (stationären) Einrichtungen betreut werden, wodurch der Anteil an stationär Versorgten steigt. Ob und inwiefern das in Kürze in

Darstellung 54: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Nürnberger Land 2017–2037 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten –Status-Quo-Variante

Jahr	Alle Leistungsempfänger 1)	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in Prozent
		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	
2017	5.141	1.540	3.601	2.206	1.361	70,0%
2018	5.241	1.574	3.668	2.242	1.391	70,0%
2019	5.377	1.619	3.758	2.291	1.431	69,9%
2020	5.497	1.662	3.834	2.332	1.465	69,8%
2021	5.613	1.704	3.909	2.373	1.498	69,6%
2022	5.708	1.738	3.970	2.407	1.525	69,5%
2023	5.806	1.774	4.032	2.441	1.552	69,5%
2024	5.948	1.827	4.121	2.489	1.591	69,3%
2025	6.044	1.868	4.176	2.519	1.616	69,1%
2026	6.149	1.910	4.239	2.554	1.643	68,9%
2027	6.228	1.940	4.288	2.581	1.665	68,9%
2028	6.310	1.972	4.338	2.609	1.686	68,8%
2029	6.420	2.017	4.403	2.643	1.716	68,6%
2030	6.471	2.038	4.432	2.659	1.729	68,5%
2031	6.548	2.070	4.479	2.684	1.750	68,4%
2032	6.628	2.097	4.531	2.713	1.773	68,4%
2033	6.713	2.128	4.585	2.743	1.796	68,3%
2034	6.821	2.168	4.653	2.779	1.827	68,2%
2035	6.892	2.190	4.702	2.806	1.848	68,2%
2036	7.000	2.228	4.772	2.844	1.879	68,2%
2037	7.129	2.273	4.856	2.890	1.917	68,1%

1) Spalte 4 zeigt die Summe aus Spalte 5, 6 und 7. Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut.

2) In Spalte 5 und 6 enthalten.

3) Die Werte geben an, wie viele Personen zum Stichtag, z. B. 15.12.2017 Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen.

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung entstehen durch Rundungen.

Quelle: AfA/SAGS 2020 Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017).

Kraft tretende Gesetz zur Entlastung unterhaltspflichtiger Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe (das sogenannte Angehörigen-Entlastungsgesetz) Einfluss auf diese Entwicklung nimmt, kann derzeit (noch) nicht abgeschätzt werden. Daher werden in der Pflegebedarfsprognose hierzu keine Annahmen zugrunde gelegt.

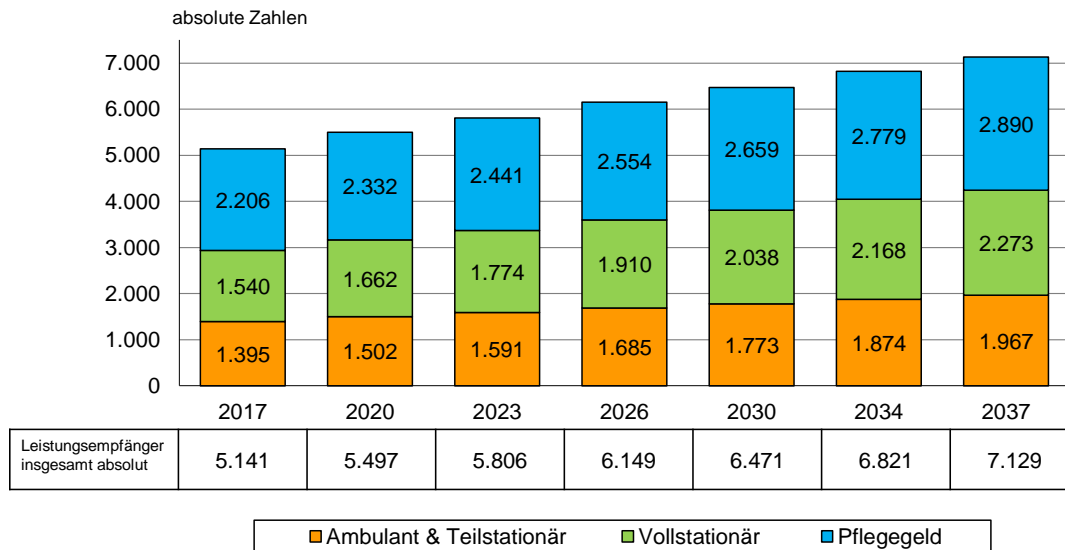
Geringer steigt der Anteil an zu Hause versorgten Personen im Landkreis. Gemessen an allen Leistungsarten, fällt er prozentual sogar leicht ab (vgl. Darstellung 54).

Die Zahl der Hochaltrigen und damit auch der demenzkranken bzw. psychisch veränderten Personen in den höheren Altersgruppen, die unter Status-Quo-Bedingungen nicht mehr zu Hause versorgt werden können, nimmt vermutlich weiter zu. Das liegt daran, dass es weniger pflegende Angehörige gibt, die Versorgungsinfrastruktur nicht ausreicht und/oder die Barrierefreiheit des Wohnumfelds nicht gewährleistet ist. Hinzu kommen die durch das Pflegegestärkungsgesetz III bewirkten Leistungserweiterungen für diese Zielgruppe, die eine erhöhte Inanspruchnahme an professionellen Pflegeleistungen intendier(t)en: Demenziell Erkrankte, wie auch Menschen mit einer geistigen oder psychischen Beeinträchtigung, haben seither einen gleichberechtigten Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung. Seit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs wird Pflegebedürftigkeit nicht länger daran gemessen, wie lange ein Mensch am Tag an Hilfe benötigt, sondern daran, wie selbstständig der Alltag bewältigt werden kann, welche Fähigkeiten noch vorhanden sind und wie viel personelle Unterstützung dafür notwendig ist.

Daraus folgt: Werden die benötigte Infrastruktur und die Dienstleistungsangebote für die Zielgruppe der Demenzkranken und deren pflegende Angehörige nicht (weiter) ausgebaut, steigt die Notwendigkeit, mehr Personen im stationären Bereich unterzubringen.

Die Prognosewerte für die Kurzzeit- und Tagespflege wurden zur Vermeidung von Fehlinterpretationen in den Darstellungen 51 und 53 nicht dargestellt. Der Hintergrund ist Folgender: Eine entsprechende Abschätzung auf Basis der tatsächlichen Inanspruchnahme Ende 2017 im Landkreis Nürnberger Land würde bei weitem nicht die tatsächliche, aktuelle und zukünftige Nachfrage nach diesen beiden wichtigen Unterstützungsangeboten wiedergeben. Sie ist nur ein „Schlaglicht“ auf die – zufällige, geringe – Nutzung am Stichtag. Aus den verschiedenen Erhebungen und zahlreichen Diskussionsbeiträgen der Experten wird deutlich, dass bereits aktuell eine starke Nachfrage nach Kurzzeit- wie auch Tagespflege besteht. Entsprechend der demografisch bedingten Nachfragesteigerungen und der angestrebten Stärkung des häuslichen bzw. ambulanten Bereichs ist mit einem erheblich steigenden Bedarf an Kurzzeit- und Tagespflege zu rechnen. Die zu erwartende Steigerung ist dabei prozentual mindestens so hoch wie die Steigerung in der häuslichen Pflege.

Darstellung 55: Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2017 – 2037, Status-Quo-Variante – Landkreis Nürnberger Land



Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: AfA/SAGS 2020 Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017).

Variante „ambulant vor stationär“

In Darstellung 51 wurde gezeigt, dass nach der Status-Quo-Variante der Anteil der zu Hause lebenden und pflegebedürftigen Landkreisbewohner von 2017 (70,0%) bis zum Jahr 2030 auf 68,5 % sinken würde. Als Ziel für die weitere Umsetzung des Prinzips „ambulant vor stationär“ wird der **Zielwert von 71,6 %** festgelegt, da dies durchschnittlichen Anteil an zu Hause Gepflegten aller Landkreise Mittelfrankens entspricht (vgl. Darstellung 45). Damit soll der zum aktuellen Zeitpunkt vergleichsweise niedrige Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen im Landkreis Nürnberger Land in den nächsten Jahren zumindest auf den Durchschnitt der mittelfränkischen Landkreise erhöht werden.

Im Gegensatz zur bereits dargestellten Status-Quo-Prognose erfolgt die Prognose nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ für einen kürzeren Zeitraum. Der Hauptgrund dafür ist eine genauere Planbarkeit, denn bei der Pflege handelt es sich um einen Bereich, in dem es aufgrund unterschiedlicher Faktoren zu schnellen Veränderungen kommen kann. Somit gilt der Zielwert von 71,6 % für das Jahr 2030 und damit für die nächsten 10 Jahre.

Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen

Die nachfolgenden Darstellungen 56 und 57 zeigen die Pflegebedarfsprognose für den Zeitraum 2017 bis 2030 nach der Variante „ambulant vor stationär“. Dabei wird eine häusliche Versorgungsquote von 71,6 % und damit ein höherer Anteil bis zum Jahr 2030 angestrebt. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, die ambulante Infrastruktur für pflegebedürftige Bewohner im Landkreis auch weiter zu stärken. Ebenso sind Angebote zur Unterstützung pflegender Angehöriger notwendig.

Darstellung 56: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Nürnberger Land 2017–2029 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – „ambulant vor stationär“

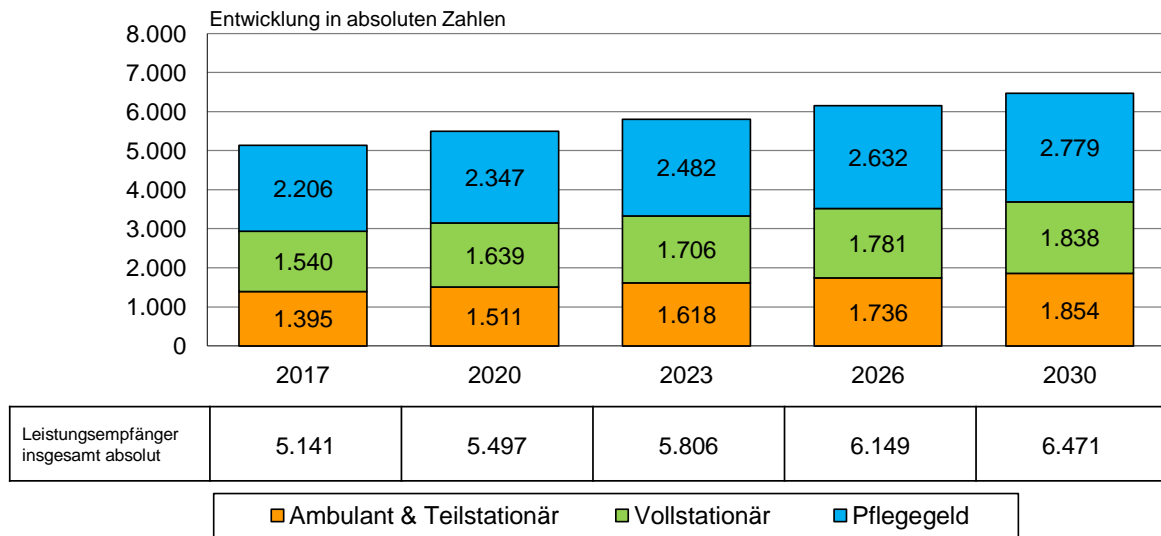
Jahr	Alle Leistungsempfänger	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in Prozent
		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	
1	2	3	4	5	6	9
2017	5.141	1.540	3.601	2.206	1.361	70.0%
2018	5.241	1.574	3.668	2.242	1.391	70.0%
2019	5.377	1.619	3.758	2.291	1.431	69.9%
2020	5.497	1.639	3.858	2.347	1.474	70.2%
2021	5.613	1.666	3.948	2.396	1.513	70.3%
2022	5.708	1.686	4.022	2.438	1.545	70.5%
2023	5.806	1.706	4.100	2.482	1.578	70.6%
2024	5.948	1.740	4.208	2.542	1.625	70.8%
2025	6.044	1.759	4.285	2.585	1.658	70.9%
2026	6.149	1.781	4.368	2.632	1.693	71.0%
2027	6.228	1.795	4.433	2.668	1.721	71.2%
2028	6.310	1.810	4.500	2.706	1.749	71.3%
2029	6.420	1.832	4.588	2.754	1.788	71.5%
2030	6.471	1.838	4.633	2.779	1.807	71.6%

1) Spalte 4 zeigt die Summe aus Spalte 5 und 6 sowie die Anzahl der Personen, die teilstationär betreut werden. Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut.

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung entstehen durch Rundungen.

Quelle: AfA/SAGS 2020 Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017).

Darstellung 57: Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2017–2030, Variante „ambulante vor stationär“, Landkreis Nürnberger Land



Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: AfA/SAGS 2020 Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017).

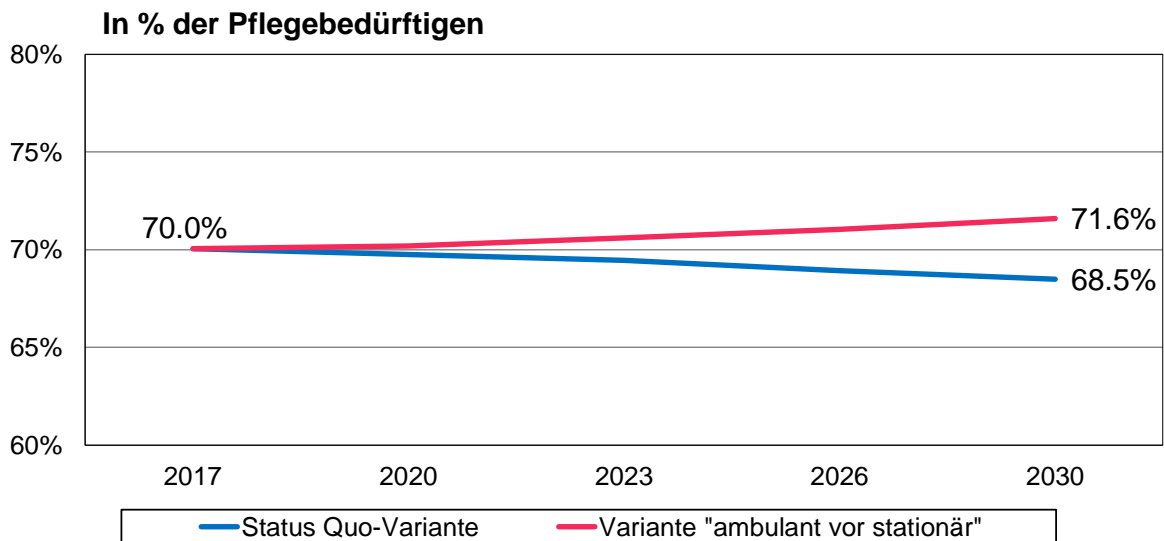
Die Zahl der pflegebedürftigen Personen, die einen vollstationären Dauerpflegeplatz beanspruchen, steigt nach der Prognosevariante „ambulante vor stationär“ von 1.540 im Jahr 2017 um knapp 300 Personen auf 1.838 im Jahr 2030 (Zunahme um 19 %). Das sind nach den Berechnungen im Jahr 2030 knapp 200 Personen weniger als in der Status-Quo-Variante (vgl. Darstellungen 51 und 53).

Auf der anderen Seite steigt die Zahl der zu Hause lebenden, pflegebedürftigen Personen von 3.601 im Jahr 2017 auf 4.633 Personen im Jahr 2030. Im Unterschied zur Status-Quo-Variante (4.432 Personen) ergibt sich hier ebenfalls die Differenz von fast 200 Personen.

Die Darstellung 58 zeigt die sich verändernden Anteile der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen, gemessen an der Gesamtzahl der zu Pflegenden in den beiden Varianten bis zum Jahr 2030: Für die Status-Quo-Variante ergibt sich ein Anteil von 68,6 %, für die Variante „ambulante vor stationär“ der angestrebte Wert von 71,6 %.

Der zwischen den beiden Linien in der nachfolgenden Darstellung entstandene Abstand stellt letztlich den Gestaltungsspielraum für die weitere Entwicklung dar.

Darstellung 58: Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen im Falle „Status-Quo“ und von „ambulant vor stationär“



Quelle: AfA/SAGS 2020 Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017).

3.3 Erläuterungen zu den einzelnen Betreuungsarten

Vollstationäre Pflege

Im Falle der **Status-Quo-Variante** müssten bis zum Jahr 2030 2.038 Personen vollstationär – und damit knapp 500 Personen mehr als 2017 – versorgt werden (vgl. Darstellung 55). Derzeit stellen alle 18 Pflegeheime insgesamt **1.650 vollstationäre Pflegeplätze** im Landkreis zur Verfügung, davon 87 Plätze im beschützenden Bereich. Diese werden durch 4 Einrichtungen bereitgestellt.³⁹

In der Variante „Status Quo“ stehen aktuell (Jahresanfang 2020) somit keine Plätze mehr zur Verfügung. Der zukünftige Platzbedarf liegt bis zum Ende der 20er Jahre bei ca. 400 Plätzen gegenüber heute. Auch in der Variante „ambulant vor Stationär“ besteht in den nächsten Jahren ein Mangel an Plätzen. Hier liegt der Platzbedarf bei rund 200 Plätzen bis ca. 2030.

Zu beachten ist bei der Planung neuer Plätze die tatsächliche Verfügbarkeit von neuen Pflegeplätzen im Hinblick auf den Personalmangel.

³⁹ Ergebnisse der Bestandserhebungen bei den vollstationären Pflegeheimen im Landkreis Nürnberger Land, Stichtag: 01.Juni 2019.

Ebenso ist zu beachten, inwieweit in einzelnen Einrichtungen Zweibettzimmer de facto nur als Einzelzimmer zur Verfügung stehen – dieser Verlust müsste somit durch zusätzliche Plätze ausgeglichen werden⁴⁰.

Kurzzeitpflege

Seit Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze besteht die Möglichkeit, den Anspruch auf Kurzzeitpflege durch bessere Kombination der Leistungen von Kurzzeit- und Verhinderungspflege von zuvor 4 auf bis zu 8 Wochen pro Jahr⁴¹ zu erhöhen. Der pro Kalenderjahr verfügbare, noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege kann somit auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Diese Rechtslage führte in den vergangenen Jahren auch zu einer deutlichen Ausweitung des tatsächlichen Bedarfs an Kurzzeitpflege, auch im Landkreis Nürnberger Land. Auch kommt es dadurch zu einer längeren Verweildauer, wodurch sich die tatsächlich zur Verfügung stehende Anzahl an Kurzzeitpflegeplätzen pro Leistungsempfänger und pro Jahr verringert und dadurch insgesamt weniger Personen in Kurzzeitpflege betreut werden können.

Um auf die steigende Nachfrage nach Kurzzeitpflege zu reagieren, hat die Landespflegesatzkommission in Bayern im Oktober 2017 mit Einführung des Modells „Fix plus x“⁴² angepasste Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege beschlossen. Demnach „[...] erhalten Einrichtungen, die sich freiwillig verpflichten, [...] feste Plätze für Kurzzeitpflegegäste zu reservieren, verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Preisbildung. Diese gelten [...] für alle Kurzzeitpflegegäste – nicht nur bei den fest reservierten Plätzen – sondern darüber hinaus flexibel für weitere Kurzzeitpflegegäste“.⁴³ Die Bereitstellung von festen Kurzzeitpflegeplätzen richtet sich dabei nach der Zahl der vorhandenen Pflegeplätze je Einrichtung. Somit müssen Einrichtungen mit unter 100 Pflegeplätzen 2, Einrichtungen mit 100 bis 199 Pflegeplätzen 3, Einrichtungen mit 200 bis 299 Pflegeplätzen 4 feste Kurzzeitpflegeplätze etc. zur Verfügung stellen (Mindestplatzzahl). Die bereitgestellte Platzzahl muss von den Einrichtungen für mindestens 12 Monate vorgehalten werden.

Zudem fördert der Freistaat Bayern seit August 2018 die Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen in stationären Einrichtungen im Rahmen der Richtlinie Pflege – WoLeRaF. Träger von

⁴⁰ An dieser Stelle soll auf die Ausführungsbestimmungen des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes hingewiesen werden. Gesetzliche Vorgaben zu den Zimmergrößen können Einfluss auf die Entwicklung von Platzzahlen haben, wenn Doppelzimmer zu Einzelzimmern umfunktioniert werden müssen und somit faktisch Plätze verloren gehen. Dies muss bei den zukünftigen Handlungsstrategien mitberücksichtigt werden.

⁴¹ Diese Ansprüche gelten seit dem 1. Januar 2017 für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5.

⁴² Das Modell „Fix plus x“ wurde zusammen mit Vertretern der Landespflegesatzkommission unter Federführung des bpa entwickelt.

⁴³ Vgl. https://www.bpa.de/News-detail.12.0.html?&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=4087&cHash=9735f0e40fb52030fd59433c5ed46687, Stand: Oktober 2019.

Einrichtungen haben dabei die Möglichkeit für einen nicht belegten Kurzzeitpflegeplatz je Tag einen Pauschalbetrag von maximal 100 Euro bis zu höchstens 10.000 Euro pro Jahr zu beantragen. Dies soll die vollstationären Pflegeeinrichtungen von den mit der Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen einhergehenden finanziellen Risiken entlasten und Hemmungen bei der Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen abbauen. Die Förderung gilt für mindestens 3 Jahre und ist nicht kombinierbar mit dem Modell „Fix plus x“. Trägern, die demnach bereits Kurzzeitpflegeplätze nach dem Modell „Fix plus x“ bereitstellen, können eine Förderung nach der Richtlinie WoLeRaF nicht in Anspruch nehmen.⁴⁴

Die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen lässt sich allerdings nach Aussagen der Einrichtungen aktuell kaum decken, sodass die Einrichtungen Anfragen von Kurzzeitpflegegästen regelmäßig oder mindestens in Stoßzeiten (wie Urlaubs-/Ferienzeiten) (3 Einrichtungen) abweisen müssen (vgl. Kapitel 1.3). Im einjährigen Erhebungszeitraum zählten die Einrichtungen, für die Angaben verfügbar sind, insgesamt über 3200 Anfragen nach einem Kurzzeitpflegeplatz. Davon konnten jedoch lediglich 325 Personen (ca. 10%) als Kurzzeitpflegegäste aufgenommen werden. Hier gilt es zu bedenken, dass Interessierte i. d. R. bei verschiedenen Einrichtungen anfragen und mehrfach abgelehnt werden. Auch können Personen, die von einer Einrichtung abgewiesen wurden, durchaus bereits einen Platz in einer anderen Einrichtung gefunden haben. Die tatsächliche Anzahl an Interessenten, die keinen Kurzzeitpflegeplatz erhalten, dürfte demnach geringer sein, als es sich durch die absolute Summe der Ablehnungen vermuten lässt (vgl. Kapitel 1.3).

Wie aktuelle Recherchen noch einmal bestätigt haben, gibt es zur Zeit keine Untersuchungen in Bayern oder in Deutschland dazu, wie hoch der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen ist bzw. anerkannte Bedarfskennzahlen hierzu.

In einer Modellrechnung kann aber abgeleitet werden, in welcher Größenordnung sich die Nachfrage nach Kurzzeitpflege in den nächsten Jahren darstellen wird.

Kurzzeitpflege- und Verhinderungspflege wird vor allem von den grundsätzlich häuslich versorgten Pflegebedürftigen ab dem Pflegegrad 3 nachgefragt. Von rund 3.600 Pflegebedürftigen im ambulanten, teilstationären Leistungsbezug bzw. im Pflegegeldbezug waren Ende 2017 rund 50% bzw. ca. 1.830 Personen im Pflegegrad 3 oder höher eingestuft. Geht man – bei einer vierwöchigen Nutzung – von einer möglichen 12-maligen Belegung eines Kurzzeitpflegeplatzes im Laufe eines Jahres aus würden – bei einer nur theoretischen 100% Nutzung – über 150 Kurzzeitpflegeplätze benötigt.

Aufgrund der bereits bestehenden Personalknappheit – aber auch der hohen Auslastung – in den Pflegeheimen ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren zumindest keine Angebots- bzw. Kapazitätsausweitung durch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze zu erwarten

⁴⁴ Vgl. <https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderung-kurzzeitpflege/>, Stand: Oktober 2019.

ist. In der Modellrechnung wird hier von einem konstanten Angebot bzw. einer konstanten Belegung dieser Plätze ausgegangen. Nachdem eine Reihe von Pflegeheimen keine Angaben machte, wurden die bekannten 325 Belegungen um 50% höher angesetzt (488 Belegungen).

Die nachfolgende Darstellung zeigt in Abhängigkeit von verschiedenen Annahmen zur Nutzungsquote von Kurzzeitpflege den Bedarf an zusätzlichen Plätzen.

Darstellung 59: Versorgte Personen mit Kurzzeitpflege – Modellrechnung auf Basis des aktuellen festen Kurzzeitpflegeangebots im Landkreis Nürnberger Land

Angenommene Nutzungsquote von Kurzzeitpflege durch die häuslich versorgten Pflegebedürftigen in Prozent:	30%	50%	70%
Mögliche, notwendige Belegungen bei 1.827 zu versorgenden Pflegebedürftigen und 12-maliger Belegung eines Platzes	548	913	1.279
Zur Versorgung benötigte Kurzzeitpflegeplätze bei 12-maliger Belegung eines Platzes	46	76	107
Aktuelle Nutzungen aus dem Landkreis	560 Pflegebedürftige		
Davon durch 6 feste Kurzzeitpflegeplätze aus dem Landkreis abgedeckt	72 Pflegebedürftige		
Durch flexible Plätze in 2018 abgedeckt	488 Pflegebedürftige		
Nicht abgedeckte Nutzungen in Abhängigkeit der Nutzungsquoten	-	354	719
Alternativ notwendige, zusätzliche feste Kurzzeitpflegeplätze zur Angebotssicherung	-	29	60
Erwartete Steigerung bis 2025 auf	-	34	70
Erwartete Steigerung bis 2030 auf	-	43	88

Quelle: Schätzung auf Basis der Ergebnisse aus den Bestandserhebungen der Pflegeheime im Landkreis Nürnberger Land (Stichtag: 1. Juli 2019), AfA/SAGS 2019

Bis zum Jahr 2030 ist in der Variante ambulant vor stationär (bei 72% häuslicher Versorgung) ein Anstieg der notwendigen (zusätzlichen) Kurzzeitpflegeplätze auf bis zu 43 zusätzlichen, festen Plätzen bei 50% Nutzungsquote zu erwarten. Bei 70% Nutzungsquote wären dies 88 Plätze. Im Hinblick auf die Rückmeldungen nach einem ungedeckten Bedarf ist davon auszugehen, dass die potentielle Nutzungsquote bei mindestens 50% liegt.

Tagespflege

Auch im Bereich der Tagespflege wurden die Leistungen für Pflegebedürftige und deren Angehörige durch die Pflegestärkungsgesetze (PSG) erweitert. Mit der im PSG I enthaltenen Neuregelung werden seit Anfang 2015 Zuschüsse zur Tages- (wie auch Nacht-)Pflege unabhängig davon gewährt, ob bereits Pflegegeld oder Pflegesachleistungen bezogen werden. Es findet somit keine Anrechnung von Leistungen mehr statt. Auch Demenzerkrankte haben durch das PSG I einen Anspruch auf Tagespflege.⁴⁵

Mit der Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum (PflegesozNahFöR) wird auch die Tagespflege gefördert (vgl. Kapitel 1.4).⁴⁶

Im Landkreis Nürnberger Land gibt es aktuell sechs eigenständige Tagespflegeeinrichtungen, vier haben sich an der Befragung beteiligt. Diese stellen gemeinsam 61 Tagespflegeplätze zur Verfügung. Darüber hinaus besteht bei vier Pflegeheimen ein Angebot an eingestreuten Tagespflegeplätzen.

Im Vergleich zum Jahr 2012 – also zum Zeitpunkt des letzten Pflegebedarfsplans – fand ein deutlicher Ausbau des Tagespflegeangebots im Landkreis statt. Auf Basis der Pflegeversicherungsstatistik ist zwischen Ende 2011 und Ende 2017 ein Anstieg der teilstationären Plätze von 71 auf 101 Plätze zu verzeichnen. Im gleichen Zeitraum stieg die Inanspruchnahme von Tagespflege von 135 Pflegebedürftige auf 191 Pflegebedürftige.

Befragt nach der Auslastung der Plätze, geben die Tagespflegeeinrichtungen an, dass sie die Nachfrage i. d. R. (drei von vier) bedienen können. Auch die Experten (ambulante Dienste, stationäre Einrichtungen, Workshopteilnehmer) sehen mehrheitlich (zur Zeit) keinen Bedarf an zusätzlichen Tagespflegeplätzen im Landkreis (vgl. Darstellung 22).

Im überregionalen Vergleich mit den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten lag die Inanspruchnahme von Tagespflege Ende 2017 im oberen Mittelfeld. Von allen häuslich versorgten Pflegebedürftigen nahmen 5,4% hier ein Tagespflegeangebot im Landkreis Nürnberger Land in Anspruch. Dies liegt deutlich über Bayern (3,7) aber auch deutlich unter der Nutzung verschiedener Landkreise mit einer hohen Inanspruchnahme. An der Spitze liegen hier der Landkreis Lindau (Bodensee) mit einer Quote von 12,5% und der Landkreis

⁴⁵ Vgl. https://www.dmrz.de/wissen/ratgeber/pflegestaerkungsgesetz?gclid=EAlalQobChMIx9nLtMSi5QIVy513Ch3hLg8SEAAAYASAAEgKQAPD_BwE, Stand: Februar 2019.

⁴⁶ Die Höhe der Zuwendung beträgt hier bis zu 25.000 Euro pro neu geschaffenem Tagespflegeplatz. Bei Umbau- oder Modernisierungsmaßnahmen von Tagespflegeplätzen erfolgt eine Förderung bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens aber 25.000 Euro pro entsprechendem Platz.

Vgl. <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2019/510/baymbi-2019-510.pdf>, Stand: Dezember 2019.

Würzburg (11,6%). In Mittelfranken besteht hier im Landkreis Neustadt a.d. Aisch mit 8,4% die höchste Nutzung an Tagespflege.

Kein Angebot an Tagespflege vor Ort findet sich in der Stadt Altdorf bei Nürnberg, der zweitgrößten Kommune des Landkreises Nürnberger Land.

Methodischer Hinweis: Versorgungspotenzial durch Plätze in (teil-)stationären Einrichtungen

Bestehen in einer stationären Einrichtung bzw. einem Pflegeheim beispielsweise 100 Plätze, ist die Zahl der Pflegebedürftigen, die durch die Einrichtung in einem bestimmten Zeitraum (z. B. einem Jahr) versorgt werden können, abhängig von der mittleren Verweildauer. Liegt diese bei einem Jahr oder mehr, können und werden also auch 100 Pflegedürftige in einem Jahr versorgt.

Liegt die mittlere Verweildauer unter einem Jahr, können demzufolge mehr Pflegebedürftige versorgt werden. Bei einer mittleren Verweildauer von einem halben Jahr ist daher eine Versorgung von (bis zu) 200 Pflegebedürftigen möglich.

Liegt die mittlere Verweildauer jedoch bei 2 Jahren können pro Jahr nur 50 Neuaufnahmen realisiert werden.

Vergleicht man die Bewohnerzahl an einem Stichtag (z. B. am 15.12. eines Jahres) mit der Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze – wie dies im Rahmen der Analyse der Pflegestatistik erfolgt – wird angenommen, dass an diesem Tag genauso viele Pflegebedürftige versorgt werden können, wie Plätze vorhanden sind.

Versorgung durch ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflegedienste sollen nach § 70 Abs. 5 AVSG (Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze vom 02. Dezember 2008) mit Festbeträgen aus bereitgestellten Haushaltsmitteln gefördert werden (Investitionskostenförderung). Auch im Landkreis Nürnberger Land findet eine entsprechende Förderung statt. Der Landkreis stellt hierfür jährlich ab dem Jahr 2020 256.000 Euro bereit. Bis zum Jahr 2019 betrug die Förderung 244.000 Euro.

Wie oben dargestellt, nimmt die Zahl der ambulant zu versorgenden Personen im Landkreis Nürnberger Land zu. Sie unterscheidet sich aber – wenn auch nur in geringem Maße – in den beiden Prognosevarianten.

Darstellung 60: Von ambulanten Diensten betreute pflegebedürftige Personen im Landkreis Nürnberger Land 2017–2030

Jahr	Status-Quo		„ambulant vor stationär“	
	Klienten absolut	In %, 2017=100 %	Klienten absolut	In %, 2017=100 %
2017	1.361	100%	1.361	100%
2018	1.391	102%	1.391	102%
2019	1.431	105%	1.431	105%
2020	1.465	108%	1.474	108%
2021	1.498	110%	1.513	111%
2022	1.525	112%	1.545	114%
2023	1.552	114%	1.578	116%
2024	1.591	117%	1.625	119%
2025	1.616	119%	1.658	122%
2026	1.643	121%	1.693	124%
2027	1.665	122%	1.721	126%
2028	1.686	124%	1.749	129%
2029	1.716	126%	1.788	131%
2030	1.729	127%	1.807	133%

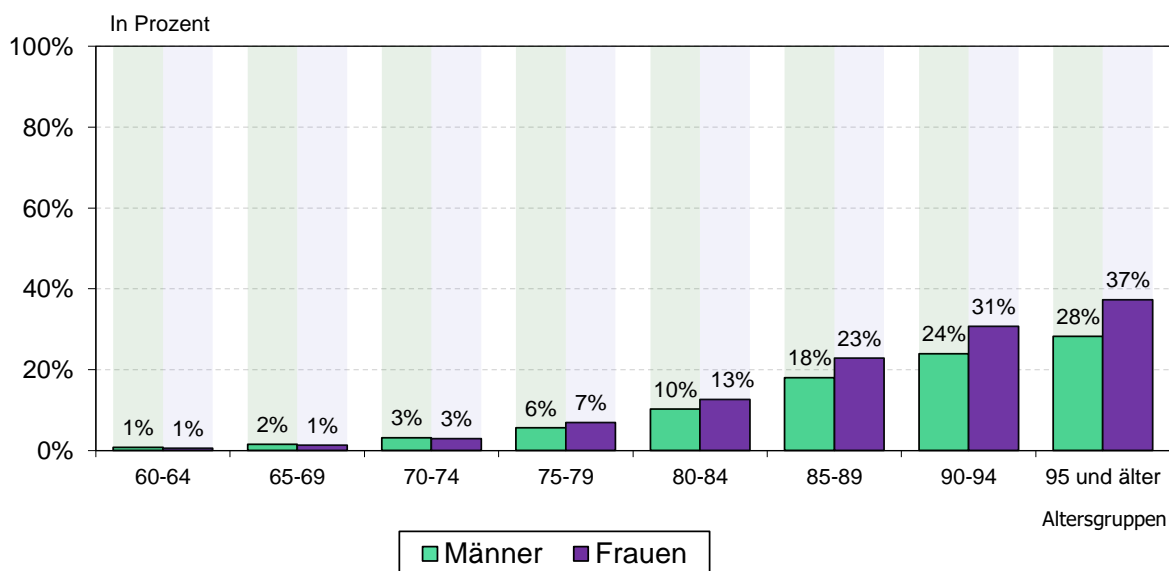
Quelle: AfA/SAGS 2020 Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017).

Die prognostizierte Entwicklung der Zahl der von ambulanten Pflegediensten betreuten Personen für die Jahre 2017 bis 2030 kann als Grundlage für eine bedarfsgerechte Festsetzung der Förderbeträge im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel herangezogen werden (vgl. Darstellung 60), sofern es zukünftig wieder eine Förderung geben wird.

Entwicklung der Anzahl Demenzerkrankter im Landkreis Nürnberger Land

Die Zahl der demenzkranken Personen wird in den nächsten Jahren erheblich steigen. Das liegt an der allgemeinen, höheren Lebenserwartung und dem steigenden Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung. Darstellung 58 zeigt die Wahrscheinlichkeit, an Demenz zu erkranken (Demenzprävalenzen) – differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht in Westdeutschland im Jahr 2002⁴⁷. Daran wird deutlich, dass die Erkrankungswahrscheinlichkeit (Prävalenzrate) für Demenz bei den 75- bis 79-jährigen Frauen in Westdeutschland bei 7 % liegt, bei Männern bei 6 %. In der Altersgruppe der 80- bis 84-Jährigen (beider Geschlechter) sind diese Werte nahezu doppelt so hoch. Bei älteren Personen steigen sie dann sprunghaft an. Demnach lag die Wahrscheinlichkeit für eine 94-jährige Frau aus Westdeutschland an Demenz zu erkranken im Jahr 2002 bei 37 %.

Darstellung 61: Anteil Demenzkranker an den jeweiligen Altersgruppen in Westdeutschland im Jahr 2002



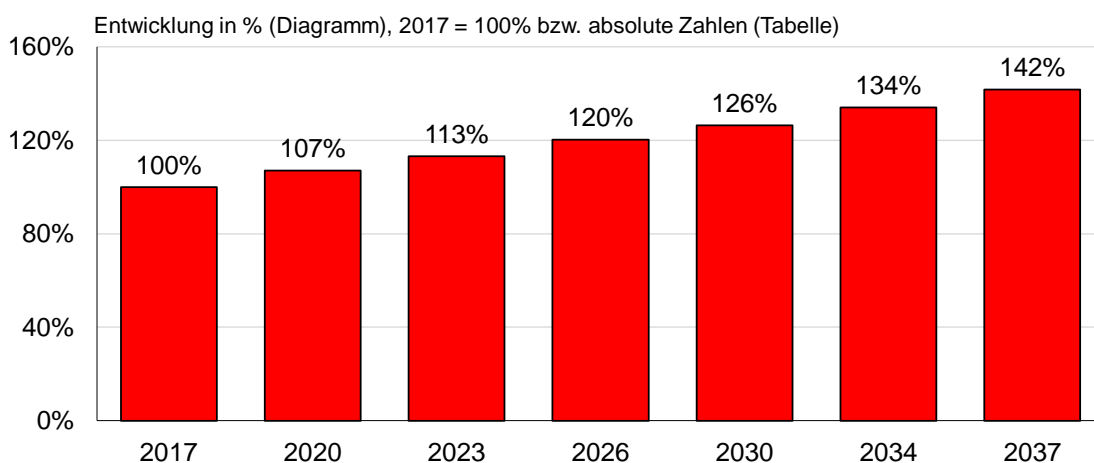
Quelle: AfA/SAGS 2020 nach einer Studie des Rostocker Zentrums zur Erforschung des demografischen Wandels auf Basis von Daten der GKV von 2002.

Im Jahr 2017 lebten rund 2.700 demenzkranke Personen im Landkreis Nürnberger Land. Bis zum Jahr 2030 wird die Zahl auf über 3.400 Personen und damit um 26 % steigen (vgl. Darstellung 59). Mit dem Pflege-Neuausrichtung-Gesetz wurden die Leistungen für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (Stichwort: Demenz) erstmals erweitert. Weitere Veränderungen erfolgten durch die Pflegestärkungsgesetze (PSG I und II). Durch sie und die eingeführten fünf Pflegegrade stehen u. a. Menschen mit psychischen Defiziten wie

⁴⁷ Die Prävalenzdaten der Demenzerkrankung basieren dabei auf der Publikation „Prävalenz und Inzidenz von Demenz in Deutschland – eine Studie auf Basis von Daten der gesetzlichen Krankenversicherungen von 2002“, dem Diskussionspapier 24 des Rostocker Zentrums zur Erforschung des demografischen Wandels aus dem Jahr 2009 der Autorinnen Uta Ziegler und Gabriele Doblhammer.

z. B. einer Demenzerkrankung seit dem 1. Januar 2017 bei staatlichen Unterstützungsleistungen stärker im Fokus. Die Grundlage für eine Einstufung der Pflegebedürftigkeit liegt nicht länger auf (rein) körperlichen Defiziten. Diese Leistungsausweitung hatte Auswirkungen auf die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten: Sie ist spürbar gestiegen. Entsprechende Angebote müssen bereitgestellt bzw. zum Teil (neu) geschaffen werden. Gemeint ist eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote, die insbesondere auch die Entlastung von pflegenden Angehörigen zum Ziel haben.

Darstellung 62: Prognose der Zahl an Demenz Erkrankter im Landkreis Nürnberger Land 2017–2037 auf Basis von GKV-Prävalenzraten



Landkreis Nürnberger Land	2017	2020	2023	2026	2030	2034	2037
	2706	2895	3064	3253	3422	3.631	3.838

Quelle: AfA/SAGS 2020, Prognose auf Basis von GKV-Prävalenzraten zu Demenzerkrankungen.

Darstellung 63: Prognose der Zahl an Demenz Erkrankter in den Versorgungsregionen des Landkreises Nürnberger Land 2017–2030 auf Basis von GKV-Prävalenzraten

Region	2017	2020	2023	2027	2030
West	1.362	1.446	1.528	1.647	1.713
Ost	641	677	714	762	784
Süd	703	764	817	893	925
Landkreis*)	2.706	2.886	3.060	3.301	3.422
West	100%	106%	112%	121%	126%
Ost	100%	106%	111%	119%	122%
Süd	100%	109%	116%	127%	132%
Landkreis	100%	107%	113%	122%	126%

Quelle: AfA/SAGS 2020 Schätzung auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegeversicherungsstatistik, Stand: 15. Dezember 2017).

*) Rundungsbedingte Abweichungen bei der Aufteilung in die Regionen

Fazit: Bedarfsentwicklung im Landkreis Nürnberger Land

Die beiden dargelegten Prognosevarianten geben den Rahmen vor, innerhalb dessen der Landkreis und die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden zukünftig ihren Weg finden müssen. Die Schaffung zusätzlicher Plätze in stationären Einrichtungen ist auch bei der Umsetzung der Variante „ambulant vor stationär“ eine aktuelle Aufgabe für den Landkreis. Zur Umsetzung muss ergänzend der ambulante Bereich gestärkt werden – und zwar durch eine bedarfsgerechte Schaffung zusätzlicher Angebote, welche die häusliche Pflege unterstützen. Dazu gehört u. a. die Bereitstellung von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige insbesondere im Bereich Tages- und Kurzzeitpflege. Je nach Ausgestaltung der Angebote im Landkreis werden die Pflegebedürftigen also entweder verstärkt in den stationären Bereich abwandern oder zu Hause wohnen bleiben.

Mit Blick auf das Jahr 2030 könnte durch eine entsprechende Steuerung eine Anzahl von rund 200 Personen von der Schaffung verbesserter ambulanter Strukturen profitieren und zu Hause ambulant versorgt werden. Das zeigen die folgenden Darstellungen.

Darstellung 64: Pflegebedürftige zu Hause – Variantenvergleich

Landkreis	2017	2020	2023	2026	2030
„Status Quo“	3.601	3.834	4.032	4.239	4.432
„ambulant vor stationär“	3.601	3.858	4.100	4.368	4.633
Differenz	0	24	68	129	201

West	2017	2020	2023	2026	2030
„Status Quo“	1.817	1.921	2.016	2.122	2.225
„ambulant vor stationär“	1.817	1.933	2.049	2.185	2.325
Differenz	0	11	33	64	100

Ost	2017	2020	2023	2026	2030
„Status Quo“	847	893	938	979	1.015
„ambulant vor stationär“	847	896	952	1.008	1.059
Differenz	0	4	14	28	44

Süd	2017	2020	2023	2026	2030
„Status Quo“	937	1.012	1.073	1.137	1.196
„ambulant vor stationär“	937	1.019	1.093	1.175	1.255
Differenz	0	7	20	38	59

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei Aufteilung und Summenbildungen durch Rundungen.

Quelle: AfA/SAGS 2020 Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017).

Darstellung 65: Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen – Variantenvergleich

	2017	2020	2023	2026	2030
„Status Quo“	1.540	1.662	1.774	1.910	2.038
„ambulant vor stationär“	1.540	1.639	1.706	1.781	1.838
Differenz	0	24	67	129	201

West	2017	2020	2023	2026	2030
„Status Quo“	779	834	887	956	1.023
„ambulant vor stationär“	779	823	854	892	922
Differenz	0	11	33	64	100

Ost	2017	2020	2023	2026	2030
„Status Quo“	363	385	411	440	464
„ambulant vor stationär“	363	382	397	411	420
Differenz	0	4	14	28	44

Süd	2017	2020	2023	2026	2030
„Status Quo“	398	437	473	516	557
„ambulant vor stationär“	398	430	453	478	498
Differenz	0	7	20	38	59

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei Aufteilung und Summenbildungen durch Rundungen.

Quelle: AfA/SAGS 2020 Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017).

Nicht nur aus dem gesetzlichen Auftrag geht hervor, dass die Variante „ambulant vor stationär“ angestrebt werden sollte. Dafür muss in den kommenden Jahren der aktuell vergleichsweise geringe Anteil häuslich gepflegter Landkreisbewohner von 70,0 % auf 71,6 % erhöht werden. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, hier insbesondere die Zunahme an Hochbetagten, sollte die ambulante Infrastruktur im Landkreis weiter gestärkt werden.

Unterstützt wird der Ausbau der häuslichen Pflege seit einigen Jahren – wie bereits dargestellt – auch durch Bemühungen des Gesetzgebers. Durch die Ausdehnung der Finanzierung von ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen wird ein deutlicher Anreiz für Betroffene und deren Angehörige geschaffen, diese Angebote zu nutzen (vgl. Pflege-Neuausrichtungs-

Gesetz – PNG⁴⁸, Erstes Pflegestärkungsgesetz⁴⁹). Dies gilt auch für Träger, die Angebote in diesen Bereichen aus- bzw. aufzubauen. Die Leistungserweiterungen betreffen u. a. niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote, Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie Leistungen der Tages- und ambulanten Nachtpflege.

⁴⁸ Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz – PNG) vom 23. Oktober 2012 (BGBl. I, S. 2246). Das Gesetz trat am 01. Januar 2013 in Kraft.

⁴⁹ Das Gesetz trat am 01. Januar 2015 in Kraft.

4 Einschätzung und Empfehlungen der ARGE

Auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse und der Pflegebedarfsprognose sowie einer Abwägung aller Fakten ist prinzipiell davon auszugehen, dass ein Teil der zukünftig pflegebedürftigen Personen durch eine konsequente Weiterentwicklung der Angebote im ambulanten Bereich weiter zu Hause wohnen bleiben kann. Unabhängig hiervon ist ein Ausbau auch vollstationärer Angebote angezeigt.

Versorgung durch ambulante Pflegedienste

Die ambulante Versorgung von Pflegebedürftigen wird im Landkreis Nürnberger Land von privaten Pflegediensten und Wohlfahrtsverbänden übernommen. Gegenüber 2012 ist deren Zahl von 19 auf 28 gestiegen. Im Sinne des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ gilt es, diesen Bereich zukünftig zu stärken, um einen Verbleib der Pflegebedürftigen in der häuslichen Umgebung zu unterstützen. Die aktuell 28 Pflegedienste sind weitgehend flächendeckend über den gesamten Landkreis verteilt, wodurch Kunden auch aus Gemeinden ohne ortsansässigen Pflegedienst versorgt werden können. Die große Mehrheit der Experten hält die ambulante Versorgung aktuell für ausreichend. Die Versorgung mit hauswirtschaftlichen Dienstleistungen, die inzwischen von der Pflegeversicherung gefördert werden, scheint dagegen bislang nicht problemlos zu funktionieren: Trotz eines Ausbaus in den vergangenen Jahren – als Folge von Leistungsausweitungen der Pflegereform – scheint hier – auch unter dem Aspekt der Zunahme der hochbetagten Senioren ein flächendeckender, ungedeckter Bedarf zu bestehen. Die Schaffung weiterer entsprechender Hilfsangebote ist deshalb notwendig. Empfehlenswert ist in einem ersten Schritt eine genaue Bestandserhebung, um Angebotslücken und Doppelstrukturen zu identifizieren. Sind diese ausgemacht, stellt sich den Diensten und Trägern allerdings die schwierige Aufgabe, (qualifiziertes) Personal zu finden (vgl. hierzu Kapitel 1.6).

Weitere Angebotslücken werden von verschiedenen ambulanten Diensten bei Fahrdiensten, Kurzzeit- und Nachtpflege und bei Begleiddiensten gesehen.

Vollstationäre Dauerpflege

Die vorhandenen vollstationären Pflegeplätze sind nach beiden Prognosevarianten rechnerisch für den vorhandenen Bedarf im Landkreis (d. h. Empfänger vollstationärer Leistungen aus dem Landkreis Nürnberger Land) über den gesamten prognostizierten Zeitraum bis 2030 bereits in naher Zukunft nicht mehr ausreichend. Das vor der Eröffnung stehende Pflegeheim in Feucht wird hier zunächst Entlastung bringen.

Die Planung und Schaffung weiterer Plätze ist hiervon unabhängig in den nächsten Jahren geboten. Dabei ist auf die Versorgung besonderer Zielgruppen zu achten. Bei den Planungen ist eine rein quantitative Betrachtung der vorhandenen Pflegeplätze aufgrund der schwierigen

Personalsituation im Landkreis Nürnberger Land nicht ausreichend. Das zentrale Ziel muss es sein, in ausreichender Zahl Fachpersonal zu gewinnen.

Vor dem Hintergrund der sich altersbedingt verringernden Mobilität sollen Pflegeeinrichtungen möglichst bei allen Um- und Neubauten im Landkreis zukünftig noch intensiver auf bauliche Barrierefreiheit achten (Beachtung der DIN-Normen 18040-1 und 18040-2).

Entwicklung der Zahl der in vollstationärer Dauerpflege zu versorgenden Pflegebedürftigen nach Versorgungsregionen, Variante Ambulant vor Stationär

	Landkreis NBL	West	Ost	Süd
2017	1.540	779	363	398
2020	1.639	823	382	430
2025	1.759	881	407	471
2030	1.838	922	420	498

Kurzzeitpflege

Für die Zukunft ist mit einer weiteren Bedarfsausweitung im Bereich der Kurzzeitpflege zu rechnen, will man pflegenden Angehörigen und Menschen mit Pflegebedarf eine häusliche Pflege ermöglichen und damit eine wohnortnahe Versorgung sichern. Hintergrund ist die steigende Zahl betreuungsbedürftiger Personen. Auf der anderen Seite wird das Betreuungspotenzial durch Angehörige vermutlich tendenziell (weiter) sinken. Das liegt auch daran, dass junge Menschen – die Kinder potenziell Pflegebedürftiger – verstärkt von den Dörfern in die Städte (attraktivere Infrastruktur, Arbeitsplätze etc.) ziehen. Außerdem wird die steigende Zahl kinderloser Älterer vor allem langfristig zu einem höheren Bedarf im ambulanten und eben auch im Bereich der Kurzzeitpflege führen.

Im Landkreis Nürnberger Land gibt es fast ausschließlich eingestreute Kurzzeitpflegeplätze. Diese werden bei einer steigenden Nachfrage nach vollstationären Dauerpflegeplätzen in zunehmendem Maße für die Kurzzeitpflege allerdings nicht mehr zur Verfügung stehen. Pflegenden Angehörigen stehen dann vor dem Problem, dass sie Plätze nicht weit im Voraus buchen können, es zudem schwierig sein kann einen Urlaub oder Kur-/Krankenhausaufenthalte fest zu planen oder überhaupt einen Kurzzeitpflegeplatz zu erhalten. Als dauerhaft verfügbares Angebot bestehen im gesamten Landkreis bislang nur 6 feste Kurzzeitpflegeplätze.

Die Versorgungssituation im Bereich der Kurzzeitpflege im Landkreis Nürnberger Land wird von den Experten, u.a. von den ambulanten Diensten und vollstationären Pflegeheimen, als nicht ausreichend eingeschätzt.

In Anbetracht dessen ist ein (weiterer) Ausbau an Kurzzeitpflege im gesamten Landkreis dringend erforderlich. Dies betrifft insbesondere den Ausbau dauerhafter Kurzzeitpflegeplätze, zu deren Schaffung die Träger von Einrichtungen die entsprechenden Förderprogramme intensiver nutzen sollten. Explizit sei hier auf die neue Förderrichtlinie PflegesoNahFöR die Kurzzeitpflegeplätze mit 70.000 € fördert verwiesen.

**Entwicklung des Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen nach Versorgungsregionen,
Variante Ambulant vor Stationär**

	Landkreis NBL	West	Ost	Süd
2020	29	15	7	8
2025	34	17	8	9
2030	43	22	10	12

Tagespflege

Die Versorgungslage im Bereich der Tagespflege hat sich im Landkreis Nürnberger Land durch einen Ausbau in den letzten Jahren verbessert. Gleichzeitig ist durch die Leistungsverbesserung (PSG I bis III) ein deutlicher Nachfrageanstieg zu verzeichnen.

Aktuell schätzen die Experten mehrheitlich die Versorgungslage als ausreichend ein, eine Ausweitung der Platzzahlen durch die Anbieter ist – soweit Antworten vorliegen – nicht in Planung.

Vor dem Hintergrund der geografischen Lage der Anbieter von Tagespflege und der Verfügbarkeit dauerhafter Plätze ist anzunehmen, dass vor allem Tagespflegegäste im südlichen Teilen des Landkreises zum Teil weite Fahrten auf sich nehmen müssen und vor allem dieser Bereich unterversorgt ist. Aus fachlicher Sicht gibt es allerdings Hinweise auf einen generellen Bedarf an Tagespflege im gesamten Landkreis. Diese Annahme wird nochmals verstärkt, bedenkt man, dass aus bekannten Gründen (vgl. Zunahme Zahl der Pflegebedürftigen auf Grund der demografischen Entwicklung, sinkendes familiäres Unterstützungspotenzial etc.) künftig mit einer weiteren Bedarfsausweitung zu rechnen ist.

Vor dem Hintergrund dieser anstehenden Entwicklungen ist es zu empfehlen, die Angebots- und Nachfragesituation auf kommunaler Ebene zukünftig zu beobachten und mittelfristig in regelmäßigen Abständen zu evaluieren, z. B. in Form einer Abfrage von Belegungs-/Auslastungsquoten sowie Wartelisten.

Beim – mittel- bis langfristig – anzustrebenden Ausbau der Tagespflege als ein wichtiges Element der Unterstützung pflegender Angehöriger ist stets auf eine regional ausgewogene Verteilung mit Tagespflegeangeboten im gesamten Landkreis zu achten. Dabei sollte die Konzentration auf einem Ausbau fester Plätze liegen.

Entwicklung des Bedarfs an Tagespflegeplätzen nach Versorgungsregionen, Variante Ambulant vor Stationär

	Landkreis NBL	West	Ost	Süd
2017	101	51	24	26
2020	108	54	25	29
2025	127	63	29	34
2030	160	81	37	43

Ein weiterer Ansatzpunkt besteht darin, ein Angebot an qualitätsgesicherter Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi) als Angebot zur Unterstützung im Alltag⁵⁰ zu installieren. Dabei werden Menschen mit einem Unterstützungsbedarf in Privathaushalten für mehrere Stunden durch einen sog. Gastgeber betreut. Die Leitung des Angebots erfolgt durch eine geschulte Fachkraft. Eine entsprechende Tagesbetreuung (nach § 45a SGB XI) fördert das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gemeinsam mit dem Spitzenverband Bund der Pflegekassen im Rahmen der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG).

Nachtpflege

Ein Angebot an Nachtpflege gibt es im Landkreis Nürnberger Land bislang nicht. Laut einem Teil der Fachexperten gibt es hierzu allerdings eine Nachfrage. Es wird empfohlen den tatsächlichen Bedarf zu prüfen und ein entsprechendes Angebot bedarfsgerecht aufzubauen.

Demnzerkrankte Personen

Besondere Vorsorge ist im Landkreis Nürnberger Land für die zu erwartende Zunahme der Zahl demnzerkrankter Personen zu treffen (vgl. Darstellung 60). Gerade für diese Zielgruppe ergaben sich durch Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze eine deutliche Leistungsausweitung und somit Anreize für die Betroffenen und deren Angehörige derartige Angebote in Anspruch zu nehmen (vgl. Kapitel 3, Entwicklung Demnzerkrankter im Landkreis Nürnberger Land). Zwar kann ein Großteil der Pflegeeinrichtungen im Landkreis Nürnberger Land aktuell keine nennenswerten Veränderungen bezüglich der Zahl der betreuten Personen mit einer Demnzerkrankung seit Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze feststellen, dennoch handelt

⁵⁰ „Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI haben seit dem 1. Januar 2017 die niedrigrschwelligeren Betreuungs- und Entlastungsangebote nach § 45c SGB XI (alte Fassung) ersetzt, ohne dass dies zu inhaltlichen Änderungen der Angebote führt.“
<https://www.stmgp.bayern.de/pflege/pflege-zu-hause/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag/>,
 Stand: August 2019.

es sich bereits aktuell bei knapp der Hälfte der Bewohner der Pflegeheime und ungefähr ein Fünftel der Patienten ambulanter Pflegedienste, um Menschen mit Demenz.

Diese Entwicklung stellt besondere Herausforderungen an alle Leistungserbringer (ambulant, vollstationär, teilstationär) im Bereich Pflege. Ein möglicher Weg ist zum einen der Ausbau des Angebots für demenzkranke Personen im stationären Bereich. Vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Selbstbestimmung sollten dabei vor allem technische Lösungen in Betracht gezogen werden (Demenzarmbänder etc.). Zudem sollten die besonderen Bedürfnisse Demenzkranker konzeptionell noch besser berücksichtigt werden (z. B. Schaffung von Hausgemeinschaften, Demenzgärten im Außenbereich). Insbesondere für an Demenz erkrankte Personen, für die ein richterlicher Unterbringungsbeschluss vorliegt, mag darüber hinaus ein beschützender Pflegebereich ein geeignetes Angebot darstellen. Im Landkreis Nürnberger Land sind aktuell insgesamt 87 derartige Pflegeplätze vorhanden. Einen bedarfsgerechten Ausbau hierzu gilt es zukünftig regelmäßig zu prüfen. Alternativ kann durch die Schaffung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften, die speziell auf demenzkranke Personen ausgerichtet sind, dieser Bedarf wohnortnah gedeckt werden. Unterstützung und Interesse als Ressource hierfür bestehe von Seiten einiger Pflegedienste, die sich durchaus vorstellen könnten die Pflege, Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung, in ambulant betreuten Wohngemeinschaften zukünftig zu übernehmen. Auch Fachexperten sehen hier – soweit sie sich dazu geäußert haben – einen Bedarf.

Daneben müssen auch besondere Entlastungsangebote für die pflegenden Angehörigen dementiell Erkrankter geschaffen werden, bei denen nach wie vor die Hauptlast der Pflege und Betreuung liegen.

Ältere, pflegebedürftige Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund

Alt gewordene pflegebedürftige Personen mit Behinderung, ebenso wie ältere Menschen mit einem Migrationshintergrund nehmen im Landkreis aktuell noch eine eher untergeordnete Rolle ein. Dies bestätigen vor allem die Bestandsdaten, nach denen nur wenige Pflegeeinrichtungen aktuell die Pflege und Betreuung entsprechender Pflegebedürftiger übernehmen. Allerdings sehen die Gemeinden wie auch Fachexperten durchaus einen zukünftig aufkommenden Versorgungsbedarf beider Zielgruppen. Es gilt die Entwicklung hierzu in den nächsten Jahren aufmerksam zu beobachten, um ggf. entsprechende Strukturen zeitnah aufbauen zu können.

Eine besondere Herausforderung für die (zukünftige) Pflegelandschaft im Zusammenhang mit älteren Menschen mit Behinderung wird dabei vor allem jene Gruppe darstellen, die bislang außerhalb von Behinderteneinrichtungen wohnhaft war und durch ihre Familie betreut wurde. Da diese demnach bisher nur selten von ambulanten Diensten versorgt wurden und kaum in den – für diese Gruppe nicht geeigneten – Pflegeheimen zu finden waren, müssen sich die

Anbieter und Träger künftig verstärkt auch auf die spezifischen Bedürfnisse alt gewordener Menschen mit Behinderung einstellen.

Bei der Versorgung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund wird es zukünftig verstärkt um das Thema „kultursensible Pflege“⁵¹ gehen müssen. Die Bereitstellung konkreter Angebote ist langfristig zu betrachten. Erst dann sind Maßnahmen wie eine Weiterbildung zur kultursensiblen Pflege von Mitarbeitern der ambulanten Dienste und stationären Einrichtungen, eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Institutionen etc. konkret umzusetzen.

Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel in der Pflege schlägt sich auch deutlich im Landkreis Nürnberger Land nieder. Die Auswirkungen dessen sind dabei zum Teil so schwerwiegend, dass Patienten bzw. Bewohner von einem Großteil der Dienste und Heime regelmäßig abgewiesen werden müssen. Die Belegung von freien Pflegeplätzen scheitert demnach zum Teil an mangelndem Personal. Dabei fehlt es insbesondere an (examinierten) Pflegefachkräften, Pflegehilfskräften und Hauswirtschafts(fach)kräften. Die Probleme, die mit dem Fachkräftemangel verbunden sind, sind dabei vielschichtig.

Wie ein Blick in die Zukunft zeigt, wird der Anteil der 15-17-Jährigen und damit der potenziellen Ausbildungskandidaten im Landkreis Nürnberger Land in den nächsten Jahren im Mittel deutlich abnehmen. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Renteneintritte in den nächsten Jahren stark zu. Dies bedeutet, dass es selbst bei einer Verbesserung des Ausbildungsmarktes im Pflegebereich eine große Herausforderung ist, die bestehende Lücke an Pflege(fach)kräften im Landkreis zu schließen. Es ist vielmehr von einer weiteren Verschärfung des Problems auszugehen, da zur Besetzung von entsprechenden freiwerdenden Stellen und zusätzlich benötigten Stellen zukünftig immer weniger potenzielle Ausbildungskandidaten zur Verfügung stehen werden. Dennoch sollte die Förderung der Ausbildungsbereitschaft von Altenpflege- und Betreuungspersonal ein Weg von mehreren sein, dem Pflegefachkräftemangel entgegen zu wirken. Hierzu ist eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in Form von Aktionstagen, Kampagnen, Projekten (z. B. care4future⁵²) und Veranstaltungen im Landkreis notwendig, um das Image des Pflegeberufs zu verbessern. Darüber hinaus ist auch eine öffentliche Diskussion

⁵¹ Die Altenhilfe sollte Strukturen und Angebote entwickeln, die älteren Menschen mit Migrationshintergrund eine angemessene Versorgung ermöglichen.
Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): Handbuch für eine kultursensible Altenpflegeausbildung, Berlin, S.21ff.
Vgl. <https://www.bmfsfj.de/blob/79096/1a52548ef0dd8288015fa89cb7e25f19/handbuch-einfuehrung-data.pdf>, Stand: November 2019.

⁵² Es handelt sich hierbei um ein innovatives Konzept zur regionalen Nachwuchskräfte-sicherung in den Pflegeberufen, ein vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auf den Weg gebrachtes und bis 2013 gefördertes Projekt.
Vgl. <https://care4future.de/care4future-konzept/>, Stand: November 2019.

über die Arbeitsbedingungen, die Bezahlung, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Work-Life-Balance/Work-Family-Balance) und die Wertschätzung von Pflegekräften erforderlich.

Ebenso müssen strukturelle Veränderungen im Landkreis durchgeführt werden, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Denkbar wäre die Schaffung professioneller Strukturen für die Unterstützung von ehrenamtlichen Helfern. Es ist zu prüfen, inwieweit das bestehende WinWin Freiwilligenzentrum Nürnberger Land diese Aufgabe abdecken könnte.

Durch eine Umstrukturierung der notwendigen Anerkennung von Dienstleistern könnten Betreuungskräfte bzw. Haushaltshilfen im Landkreis so auch privat organisiert werden, in dem die vorhandenen Potenziale des Ehrenamtes genutzt werden. Über dies hinaus ist in diesem Rahmen auch eine berufliche Qualifizierung von in Frage kommenden Personen durch das Arbeitsamt oder das Jobcenter denkbar.

Neben den Bemühungen zur Rekrutierung von Auszubildenden sind Rückkehrprogramme für frühere, heute ausgeschiedene Pflegekräfte, zu konzipieren, die so wieder in den Pflegeberuf zurückkommen (können). Dabei ist es wichtig, kommunale Netzwerkstrukturen zu schaffen und zu nutzen, da die Zielgruppe schwer mit den aktuellen Kommunikationsmedien (wie XING, Twitter etc.) zu erreichen ist. Am effektivsten ist hier sicherlich eine persönliche Ansprache.

Daneben gilt es auch auf landes- und bundespolitischer Ebene Entwicklungen anzustoßen, auch wenn dies im Rahmen der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes und Pflegebedarfsplans nicht in eigener Kompetenz des Landkreises und der örtlichen Akteure umzusetzen ist. Dabei geht es vor allem um die Entbürokratisierung der Anerkennung ausländischer Fachkräfte, wie dies in anderen Bundesländern, wie z. B. Bremen⁵³ bereits der Fall ist.

Auch gezielte Anwerbeprogramme von Fachkräften im Ausland sind zu prüfen. Hierzu gibt es bereits beispielhafte Projekte im Ausland. Letztendlich ist dies aber fast immer damit verbunden, dass Wohnraum zur Verfügung gestellt werden muss. Somit könnte ein Ansatzpunkt im Landkreis darin bestehen für dieses Bewerberklientel bezahlbaren oder sogar weitgehend kostenlosen Wohnraum an den Schul- und Ausbildungsstandorten bereit zu stellen.

Ausgewählte Förderungen von Pflegeplätzen

Die Schaffung und Förderung dieser wird seit einiger Zeit durch die Richtlinie Pflege – WoLeRaF⁵⁴ unterstützt. Träger von Einrichtungen haben dabei die Möglichkeit für einen nicht

⁵³ Vgl. <https://www.arbeitnehmerkammer.de/service/bam/ausgaben/ausgabe-novemberdezember-2017/der-lange-weg-zur-erkennung.html>, Stand: November 2019.

⁵⁴ Vgl. <https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderung-kurzzeitpflege/>, Stand: Oktober 2019.

belegten Kurzzeitpflegeplatz je Tag einen Pauschalbetrag von maximal 100 Euro bis zu höchstens 10.000 Euro pro Jahr zu beantragen. Dies soll die vollstationären Pflegeeinrichtungen von den mit der Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen einhergehenden finanziellen Risiken entlasten und Hemmungen bei der Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen abbauen. Die Förderung gilt für mindestens 3 Jahre und ist nicht kombinierbar mit dem Modell „Fix plus x“. Trägern, die demnach bereits Kurzzeitpflegeplätze nach dem Modell „Fix plus x“ bereitstellen, können eine Förderung nach der Richtlinie WoLeRaF nicht in Anspruch nehmen.

Ebenso fördern die erweiterten Vergütungsvereinbarungen (PSG III) für Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen (Modell „Fix plus x“)⁵⁵ die Schaffung von dauerhaften Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen/Pflegeheimen. Demnach „[...] erhalten Einrichtungen, die sich freiwillig verpflichten, [...] feste Plätze für Kurzzeitpflegegäste zu reservieren, verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Preisbildung. Diese gelten [...] für alle Kurzzeitpflegegäste – nicht nur bei den fest reservierten Plätzen – sondern darüber hinaus flexibel für weitere Kurzzeitpflegegäste“.⁵⁶ Die Bereitstellung von festen Kurzzeitpflegeplätzen richtet sich dabei nach der Zahl der vorhandenen Pflegeplätze je Einrichtung. Somit müssen Einrichtungen mit unter 100 Pflegeplätzen 2, Einrichtungen mit 100 bis 199 Pflegeplätzen 3, Einrichtungen mit 200 bis 299 Pflegeplätzen 4 feste Kurzzeitpflegeplätze etc. zur Verfügung stellen (Mindestplatzzahl). Die bereitgestellte Platzzahl muss von den Einrichtungen für mindestens 12 Monate vorgehalten werden.

Am 19. November 2019 trat darüber hinaus die Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum – PflegesoNahFöR) in Kraft. Diese fördert u.a. die Errichtung und Sanierung von Pflegeplätzen in den verschiedenen Angebotsformen wie vollstationäre Dauerpflege, Kurzzeit- und Tagespflegeplätze bis hin zu Nachtpflegeplätze. Bevorzugt behandelt werden Antragsteller, bei denen eine sozialräumliche Planung zum Beispiel basierend auf einem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept gemäß Art. 69 AGSG und ein Bedarf an entsprechenden Pflegeplätzen vorliegen.⁵⁷ ⁵⁸

⁵⁵ Vgl. <https://www.fokus-sozialmanagement.de/modell-fix-plus-x-verbesserte-konditionen-fuer-die-leistungsabrechnung-bei-kurzzeitpflege-in-bayern/>, Stand: Februar 2020.

⁵⁶ Vgl. https://www.bpa.de/News-detail.12.0.html?&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=4087&cHash=9735f0e40fb52030fd59433c5ed46687, Stand: Oktober 2019.

⁵⁷ Gilt auch für die Tages- und Nachtpflege.

⁵⁸ Vgl. <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2019/510/baymb/2019-510.pdf>, Stand: Februar 2020.